INFORMATIONSBROSCHÜRE

Die Lobby für Kinder und Jugendliche

**Deutscher Kinderschutzbund**
Kreisverband Nürnberg e.V.

# ACHTUNG GRENZE!®

Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden

## ACHTUNG GRENZE!®

FÜR SCHULEN UND EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

## ACHTUNG GRENZE! sports®

FÜR SPORTVEREINE

## ACHTUNG GRENZE! Ich bin Ich®

FÜR EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.

**Autoren:**
Oliver Jäger
Silvia Knipp-Rentrop
Lisa Moßburger
Frank Schuh

**Fotos:**
Frank Schuh

**3. komplett überarbeitete Auflage 11/2013**

**Druck:**
Schwenkert Druck, Nürnberg

**Danke:**
Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern von ACHTUNG GRENZE!®

Zonta Club
Nürnberg Area

AUERBACH STIFTUNG

**Bezugsdaten:**
Deutscher Kinderschutzbund KV Nürnberg e.V.
Rothenburger Straße 11
90443 Nürnberg

**Telefon:**
ACHTUNG GRENZE!® 0911 92 91 90-08
Fax 0911 28 66 27

E-Mail: achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de

**Internet:**
www.achtung-grenze.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jegliche Verwertung ist ohne Zustimmung des Kinderschutzbundes KV Nürnberg e.V. unzulässig

# INHALTSVERZEICHNIS


VORWORT 2

EINLEITUNG 4

I. GEWALTPRÄVENTION 5

1. Notwendigkeit und Bedeutung von Gewaltprävention 5
2. Formen von Gewalt 5
3. Das Thema sexuelle Gewalt in der Gewaltprävention 6

II. GEWALTPRÄVENTIONSANGEBOTE DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES KREISVERBAND NÜRNBERG E.V. - DAS PRÄVENTIONSDREIECK AG ▲ 7

1. ACHTUNG GRENZE!®für Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe 10
2. ACHTUNG GRENZE!®sports für Sportvereine 10
3. ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung 11

III. SEXUELLE GEWALT 13

1. **Sexuelle Gewalt von Erwachsenen und Jugendlichen an Kindern** 13

Begriffsklärung/ Definition 13
Formen sexueller Gewalt 13
Zahlen und Fakten 14
Die Täter/innen 15
Gesetzliche Grundlage 17
Risikofaktoren 17
Folgen von sexueller Gewalt 19
Was tun bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch? 21
Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei einem Verdacht 22
Umgang mit Kindern und Jugendlichen die von sexueller Gewalt berichten 22
Der gesellschaftliche Einfluss und der Einfluss der Medien 23

2. **Sexuelle Übergriffe unter Kindern** 24

Kindliche Sexualität 24
Sexuelle Übergriffe unter Kindern oder Doktorspiele 25
Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern 27
Möglichkeiten der Vorbeugung - Regeln für Doktorspiele 27

3. **Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen** 27

Zahlen und Fakten 27
Risikofaktoren 27
Vorbeugen sexueller Übergriffe 28

IV. PRÄVENTION 30

**Präventionsmodell** 30

1. Stärkende Erziehung 31
2. Grundlagen der Prävention sexueller Gewalt 32
3. Die sechs Bausteine der Prävention 34

Exkurs: Kindliche Sexualität - Sexualerziehung 36

V. JUNGE MENSCHEN IM INTERNET 39

Chatten und soziale Netzwerke 39
Gefahren und Risiken 40
Sexuelle Gewalt 40
Cybermobbing 41
Möglichkeiten von Schutz und Vorbeugung 43

**Anhang**

Literaturempfehlungen 45
Hier finden Sie Hilfe 51
Gesetzestexte 52
Mitgliedschaftsformular Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V. 56

# VORWORT

**Renate Schmidt**
Bundesministerin a. D.,
Schirmherrin des Angebotes ACHTUNG GRENZE!®

Gewalt ist verwerflich. Aber Gewalt gegenüber denen, die sich nicht wehren können, ist noch schändlicher.

Mit dem Angebot „ ACHTUNG GRENZE!® Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden“ betreibt der Kinderschutzbund Nürnberg ein Präventionsangebot, das sich gezielt gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen richtet.

Das Selbstbewusstsein der Kinder aufbauen, ihnen lehren, dass sie „NEIN“ sagen dürfen und müssen, dass sie selbständig Hilfe holen können, ist das Ziel des Angebots. Es gibt Eltern, Lehrkräften und TrainerInnen einen Leitfaden an die Hand, um Kinder und Jugendliche zu stärken.

Starke Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen und Gewalt erkennen und ihnen entgegentreten können, sind die besten Präventionsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche wollen mitmachen.
Sie wollen als Persönlichkeiten ernst genommen werden und sie brauchen Raum zur Mitsprache und Mitentscheidung. Nur so können sie stark werden.

Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Kinder da sein, helfen Sie mit, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, unterstützen Sie das Angebot
ACHTUNG GRENZE!®.

Ihre
Renate Schmidt

# VORWORT

**Reiner Prölß**
Referent für Jugend,
Familie und Soziales, Nürnberg

Mit der vorliegenden Broschüre wird Eltern, Lehrkräften, pädagogischem Fachpersonal, Pflegekräften aus Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie TrainerInnen und BetreuerInnen aus Sportvereinen Grundlagenwissen zum Thema sexuelle Gewalt vermittelt.
Wesentliche Inhalte der Informationsbroschüre sind die Darstellung von Möglichkeiten einer gelingenden Erziehung und Möglichkeiten der Unterstützung eines betroffenen Kindes.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung und damit das Recht, vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung geschützt zu werden.

Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und einer starken Persönlichkeit ist der beste Schutz für unsere Kinder vor Grenzverletzungen. Genau darauf baut die Informationsbroschüre und das Konzept des Angebots ACHTUNG GRENZE!® auf, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Präventionsarbeit sind frühzeitiges Beginnen, Kontinuität und Einbindung in den gesamten Erziehungsprozess. Diesen Anforderungen wird mit diesem Angebot entsprochen. Ergänzend zu den Workshops mit den Kindern und Jugendlichen werden ein Elternabend und eine Fortbildung für Multiplikatoren angeboten. Zur Unterstützung der gemeinsamen Aufgabe dienen die vorliegende Broschüre und ein Medienkoffer, der zur weiteren Vertiefung des Themas zur Verfügung gestellt wird.

Das Konzept sieht vor, mit fünf Modulen zu arbeiten, die aufeinander aufbauen und entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Zielgruppe eingesetzt werden können. Es sollen Kinder und Jugendliche hauptsächlich der dritten bis siebten Klassen angesprochen werden. Für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung liegt die Altersspanne zwischen acht und achtzehn Jahren.

Die einzelnen Module beginnen mit der bewussten Wahrnehmung der eigenen und der anderen Grenzen. Eine Reflektion der Geschlechterrollen und ein positives Erleben von Freundschaft, Beziehung und Liebe, Körper und Sexualität wird bei den Kindern ab zwölf Jahren thematisiert. Darauf aufbauend sollen die Kinder und Jugendlichen über die Gefahren im Internet und in Chaträumen aufgeklärt werden.

In der Broschüre werden grundlegende Informationen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen transportiert, aber auch, wie gelingende Erziehung aussieht, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen und was Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen tun können, wenn sie von sexuellem Missbrauch erfahren oder den Verdacht haben.

Rundum ist es eine gelungene Broschüre und ein wohl durchdachtes, umfassendes Konzept, das volle Zustimmung verdient. Ich wünsche dem Angebot eine starke Nachfrage und viel Erfolg.

**Reiner Prölß**
Berufsmäßiger Stadtrat

# EINLEITUNG

Im Jahr 2005 wurde ACHTUNG GRENZE!® von Mitarbeiter/innen des Kinderschutzbundes Nürnberg konzipiert und 2006 erstmalig praktisch umgesetzt.

ACHTUNG GRENZE!® hat zum Ziel den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt, vor allem sexueller Gewalt vorbeugend entgegen zu wirken. Das Anliegen präventiv vor sexuellem Missbrauch zu schützen hat sich im Kinderschutzbund Nürnberg aus den Erfahrungen der Beratungsstelle heraus entwickelt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, welche als Opfer sexueller Gewalt in der Beratungsstelle Rat und Hilfe suchten, begründeten die Idee zur Entwicklung eines wirkungsvollen Präventionsangebotes.
ACHTUNG GRENZE!® arbeitet mit Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Seit seinem Entstehen ist ACHTUNG GRENZE!® überaus erfolgreich und fortwährend ausgebucht. Mit der Entwicklung von ACHTUNG GREZE!® sports für Sportvereine und der Angliederung von ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Jahr 2013 bildet ACHTUNG GRENZE!® nun ein Präventionsdreieck, welches nahezu alle Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen abdecken kann.
Wir wünschen uns für ACHTUNG GRENZE!® eine weiterhin ungebrochen hohe Nachfrage, aber auch gesicherte Finanzierung.
Wir werden außerdem versuchen unser Ausbildungskonzept für ACHTUNG GRENZE!®-Referenten vielfach umzusetzen, um durch diese Multiplikatoren möglichst viele Kinder und Jugendliche flächendeckend, auch außerhalb unseres unmittelbaren Umkreises, zu erreichen und vor Gewalt zu schützen.
Abschließend danken wir der Stadt Nürnberg und der Familienfreundlichen Schule sowie allen bisherigen und hoffentlich zukünftigen Unterstützern sehr herzlich für Ihre Mithilfe.

Susanna Kaiser
Vorstandsvorsitzende

Barbara Ameling
Geschäftsführung

GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE

Eine geschlechtergerechte Sprache konsequent umzusetzen ist keine einfache Angelegenheit. Wir haben uns in dieser Broschüre bemüht Frauen und Männer in der Sprache sichtbar zu machen, denn Sprache prägt unser Bewusstsein und unsere Lebensrealität. Da wir keine eindeutig richtige oder falsche Schreibweise geschlechtergerechter Sprache ausfindig machen konnten, haben wir uns entschieden die unterschiedlichen Variationen der einzelnen Autorinnen und Autoren beizubehalten.

# I. GEWALTPRÄVENTION

## 1. NOTWENDIGKEIT VON GEWALTPRÄVENTION

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, sie haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, ein Recht auf individuelle Förderung und Hilfe, wenn sie diese brauchen. Diese Rechte der Kinder sind festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sowie der UN-Kinderrechtskonvention, welche von Deutschland unterzeichnet wurde.
Es ist Aufgabe der Erwachsenen und des Staates dafür zu sorgen, dass Kinder in einer sicheren Umgebung frei von Grausamkeiten, Vernachlässigung und Gefahren aufwachsen können. Um das ermöglichen zu können müssen Wissen und Informationen weitergegeben werden an Kinder und Jugendliche, Eltern und alle Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Im Laufe ihres Lebens werden Kinder dabei unterstützt zu lernen, wie sie ein gesundes, sicheres, glückliches Leben führen können. Sie lernen z.B. wie man sich im Straßenverkehr verhält um sich vor Unfällen zu schützen. Sie lernen, welche Lebensmittel man essen sollte, damit der Körper gesund bleibt und im Schwimmunterricht üben sie im Wasser nicht unterzugehen. All das schützt Kinder und trägt zu einem sicheren Leben bei. Genauso wichtig wie das Erlernen dieser Dinge ist auch das Wissen über Gewalt und Gefahren und vor allem, wie man sich davor schützen kann.

Angebote der Gewaltprävention haben zum Ziel die Gewalt an Kindern zu reduzieren und möglichst zu verhindern. Sowohl Opferprävention als auch Täterprävention sind Inhalte der Angebote. Kinder sollen bestenfalls weder Gewalt erleben müssen, noch selbst gewalttätig werden.

Grundlegend für eine gelungene Gewaltprävention ist die Unterstützung von Kindern bei der Entwicklung zu einer starken und selbstbewussten Persönlichkeit. Kinder brauchen darüber hinaus in altersgerechter Art und Weise Informationen darüber, welche Formen von Gewalt es gibt und wo sie Schutz und Hilfe finden.

Kinder sollen lernen Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu erkennen. Sie sollen in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden, damit sie lernen können respektvoll mit anderen Mitmenschen umzugehen und Konflikte auf angebrachte Art und Weise zu lösen. Es geht darum soziale Kompetenz zu lernen und Empathievermögen zu fördern.

Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereine und viele mehr leisten einen großen Beitrag um junge Menschen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Herkunft treffen hier aufeinander, erleben gemeinsam ihren Alltag mit Höhen und Tiefen und müssen mit Konflikten und Grenzverletzungen umgehen lernen. Doch auch die Gesellschaft und das Elternhaus müssen ihren Beitrag leisten.
Eine liebe- und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern oder anderen Bezugspersonen, das Aufwachsen in einem respektvollen und warmen Umfeld, welches gekennzeichnet ist durch Beständigkeit und Klarheit, bildet eine optimale Grundlage um Gewalt vorzubeugen.

Um Schulen, Einrichtungen, pädagogische Fachkräfte und Eltern bei der Umsetzung einer gewaltpräventiven Erziehung zu unterstützen und Kinder vor dem Erleben von Gewalt zu schützen, hat der Kinderschutzpunkt Nürnberg das Angebot ACHTUNG GRENZE!® entwickelt.

*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, sowie ein Recht auf individuelle Förderung und Hilfe, wenn sie diese brauchen.*

## 2. FORMEN VON GEWALT

Kinder und Jugendliche müssen vor verschiedenen Formen von Gewalt geschützt werden. Zu wissen was Gewalt ist und wie sie sich zeigen kann, ist daher besonders wichtig. Die meisten Kinder verstehen unter Gewalt erst einmal Schläge oder Prügeleien und verbinden mit Gewalt körperlichen Schmerz. Dass Grenzen auch auf andere Art überschritten werden können, ist vielen nicht bewusst. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die sich aber auch miteinander vermischen können oder in Verbindung miteinander auftreten.

In dieser Broschüre werden folgende Formen von Gewalt unterschieden:

### KÖRPERLICHE GEWALT/ PHYSISCHE GEWALT

Wie im Namen bereits enthalten geht es bei dieser Form von Gewalt darum, einem anderen Menschen körperlich weh zu tun, zu verletzten oder sogar zu töten. Den Betroffenen werden körperliche Schmerzen zugefügt, die am Körper auch sichtbare Spuren hinterlassen können (blaue Flecken, Platzwunden, Schnitte, Verbrennungen ...).
Diese Art von Gewalt verletzt nicht „nur" den Körper, sondern kann auch schwerwiegende psychische Folgen haben.

### SEELISCHE GEWALT/ PSYCHISCHE GEWALT

Diese Form von Gewalt wird überwiegend verbal ausgeübt. Dazu gehören z.B. Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Diskriminierung und Erpressung. Seelische Gewalt kann aber auch ohne Worte ausgeübt werden, z.B. durch das bewusste Ausgrenzen anderer.

Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- digitale Gewalt

Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt ist es oft schwer seelische Gewalt zu erkennen und nachzuweisen.

### SEXUALISIERTE GEWALT

Hier geht es um sexuelle Handlungen, die einer anderen Person auf irgendeine Art und Weise aufgezwungen werden. Zu sexuellen Gewalthandlungen zählen unter anderem sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung. Sexuelle oder sexualisierte Gewalt ist eine Form von körperlicher und psychischer Gewalt. In dieser Broschüre wird unter Punkt III schwerpunktmäßig auf diese Form von Gewalt eingegangen.

### DIGITALE GEWALT

Medien wie Computer, Internet und Handys sind aus unserer Zeit nicht mehr wegzudenken. Im Zeitalter der Smartphones kann das „Internet" überall mitgenommen werden und man ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche virtuell vernetzt und erreichbar. In sozialen Netzwerken, wie Facebook und Co., kann man zu jeder Tages – und Nachtzeit miteinander in Kontakt treten, Fotos austauschen, Videos anschauen und sich unterhalten. Diese Art von Kommunikation kann aber auch genutzt werden um Menschen gezielt fertig zu machen. Wenn diese Medien genutzt werden um andere zu beleidigen, zu beschimpfen, zu isolieren, bloßzustellen, zu erpressen oder zu bedrohen, dann spricht man von digitaler Gewalt. In dieser Broschüre erfahren Sie unter Punkt V mehr über diese Form von Gewalt.

## 3. DAS THEMA SEXUELLE GEWALT IN DER GEWALTPRÄVENTION

Ergebnisse aus der Dunkelfeldforschung zeigen, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge bis zu seinem 18. Lebensjahr mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass in fast jeder Schulklasse, Sportgruppe, Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung etc. betroffene oder gefährdete Kinder sind.[1]

Für eine wirksame Gewaltprävention ist es daher notwendig altersangemessen und kindgerecht über sexuelle Gewalt zu sprechen und zu hinterfragen, was Kinder über sexualisierte Gewalt wissen sollten. Gewaltprävention beinhaltet die Förderung des Schutzes vor sämtlichen Formen von Gewalt und damit auch vor sexuellem Missbrauch.

Kinder sollten jedoch erst über sexuellen Missbrauch aufgeklärt werden, wenn die allgemeine sexuelle Aufklärung stattgefunden hat. Denn erst dann haben Kinder Worte für alle Körperteile und kennen den Unterschied zwischen erwachsener Sexualität und kindlicher Sexualität.
Folgerichtig sollte die Aufklärung über sexuellen Missbrauch Bestandteil der allgemeinen Sexualaufklärung sein.

Außerdem ist es wichtig, dass Erwachsene, die mit Kindern über sexuellen Missbrauch sprechen, sich über ihre eigenen Ängste, Unsicherheiten und Gefühle bewusst sind, um zu vermeiden, dass sich Ängste auf die Kinder übertragen. Ein klare Haltung und Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik ist hier erforderlich.
Bücher und auch Filme, welche kindgerecht und je nach Alter angemessen geschrieben wurden, sind hilfreich, um mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Eine Literaturliste finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Was sollten Kinder im Rahmen der Aufklärung über sexuellen Missbrauch erfahren?

- Sexueller Missbrauch ist z.B. wenn ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher das Kind an seinen Geschlechtsteilen berührt oder verlangt, dass es ihn/sie an seinen Geschlechtsteilen berührt.
- Die Handlungen sollen klar, aber nicht dramatisch dargestellt werden.
  Es müssen nicht alle möglichen Formen sexuellen Missbrauchs aufgezeigt werden.
- Es muss deutlich gemacht werden, dass niemals die Kinder schuld sind, wenn sie missbraucht werden. Die Verantwortung liegt ganz alleine bei dem/der Täter/in.
- Man darf und soll das Geschehene weitererzählen. Am besten einem Erwachsenen, dem man vertraut.
  Kinder sollen lernen gute und schlechte Geheimnisse zu unterschieden. [2]

Wie genau die konkrete Präventionsarbeit mit Kindern aussehen kann und welche Themen hier von Bedeutung sind, wird unter Punkt IV "Prävention" näher erläutert.

1 Bange/Deegener: Sexueller Mißbrauch an Kindern, Ausmaß, Hintergründe, Folgen Belz Verlag 1996, S. 134ff.
2 Autorinnengruppe Novena: Das darf niemand! www.denkzettelverlag.de 2007, S. 28ff

# II. GEWALTPRÄVENTIONSANGEBOTE
## des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Nürnberg e.V.
## DAS PRÄVENTIONSDREIECK ACHTUNG GRENZE!®▲

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V. setzt sich seit Jahren dafür ein Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Mit verschiedenen Angeboten zur Prävention sollen unterschiedliche Zielgruppen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Besonderheiten erreicht werden. Beginnend mit ACHTUNG GRENZE!® für Schulen und Eirichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich im Laufe der Zeit drei zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und bilden zusammen das Präventionsdreieck:

**ACHTUNG GRENZE!® (seit 2005)**
für Schulen und Eirichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

**ACHTUNG GRENZE!sports® (seit 2010)**
für Sportvereine

**ACHTUNG GRENZE!Ich bin Ich® (seit 2005)**
für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Das Präventionsdreieck mit seinen drei Angeboten verfolgt das gemeinsame Ziel verschiedenen Formen von Gewalt - besonders der sexualisierten Gewalt - an Kindern und Jugendlichen vorbeugend entgegen zu wirken.

Zum besseren Verständnis sind im Folgenden alle Aussagen und Inhalte, die sich auf das gesamte Präventionsdreieck ACHTUNG GRENZE!® - also auf alle drei Einzelangebote - beziehen mit einem Dreieck ▲ gekennzeichnet.

Spezifische Inhalte, welche speziell für nur eines der Angebote gültig sind, finden Sie in den jeweiligen Abschnitten, kenntlich gemacht durch das entsprechende Logo.

▲

### ZIELE VON ACHTUNG GRENZE!

ACHTUNG GRENZE!® hat sich zum Ziel gesetzt Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Abgesehen von körperlicher und psychischer Gewalt liegt der Schwerpunkt des Angebotes auf der Vorbeugung sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs. Sexualisierte Gewalt wird bei der Thematisierung von Gewalt häufig ausgeklammert. Kinder und Jugendliche erleben den Umgang damit oft als scham- und tabubesetzt. ACHTUNG GRENZE!® setzt diesem Umstand einen offenen, altersgerechten Umgang entgegen, der den Kindern und Jugendlichen Fragen und Unterstützung auch bei diesem sensiblen Thema ermöglicht. Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften will das Angebot das nötige Grundlagenwissen vor allem zum Thema sexuelle Gewalt durch Elternabende und Fortbildungen vermitteln. Dies dient dazu Verhaltenssicherheit zu erlangen und somit einen Beitrag zur Vorbeugung von sexueller Gewalt zu leisten.

**ZIELE FÜR KINDER & JUGENDLICHE**

- **Primärprävention:**
  durch das Angebot soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erleben müssen, vermindert werden
- **Sekundärprävention:**
  schnellere Aufdeckung und damit Beenden von Gewalt
- Täterprävention
- Grundlagenwissen über verschiedene Formen von Gewalt
- Wissen über Kinderrechte
- Handlungswissen:
  Wie kann ich Gewaltsitutationen erkennen und wie kann ich mich in Gewaltsituationen verhalten? Wo bekomme ich Hilfe?
- Förderung von sozialer Kompetenz, Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung, Einfühlungsvermögen

**ZIELE FÜR DIE ELTERN, ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

- Grundlagenwissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Rechtliche Grundlagen
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Umsetzen vorbeugender Erziehung
- Wissen über sinnvolle Regeln zum sicheren Umgang mit dem Internet
- Informationen über Inhalte des Angebotes ACHTUNG GRENZE!®

**ZIELE FÜR FACHKRÄFTE, LEHRER/INNEN, TRAINER/INNEN ETC.**

- Grundlagenwissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Informationen zu präventiven Möglichkeiten
- Informationen zu Risikofaktoren sexueller Gewalt
- Präventive strukturelle Bedingungen, Mindeststandards

Gewaltprävention beinhaltet die Förderung des Schutzes vor sämtlichen Formen von Gewalt und damit auch vor sexuellem Missbrauch.

Alle drei Angebote verfolgen das gemeinsame Ziel verschiedenen Formen von Gewalt – besonders der sexualisierten Gewalt – an Kindern und Jugendlichen vorbeugend entgegen zu wirken.

- Unterstützung beim Thema Selbstreflexion, Erkennen und Entwicklung einer Grundhaltung zum Thema (sexuelle) Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Information über Beratungsstellen, Hilfesysteme außerhalb der Organisation und Einrichtung

ALLGEMEINE ZIELE

- Bewusstsein über sexualisierte Gewalt schärfen und objektivieren
- Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse von ACHTUNG GRENZE!®
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enttabuisierung, Abbau von Klischees
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Fachaustausch
- Weitergabe von Konzept, Erfahrungen und Evaluationsergebnissen
- Aufbau eines bedarfsgerechten qualifizierten Unterstützungssystems bundesweit
- Aufbau eines bedarfsgerechten qualifizierten Unterstützungssystems in der Region
- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit zuständiger Stellen im Rahmen der Prävention, Intervention und Verdachtsklärung mit dem Ziel bestmöglicher Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Schaffen einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft für Prävention, Verdachtsklärung und Intervention

Nach dem Motto **„Gemeinsam stark!“** ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ geschult werden, sondern auch, dass Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstände, Ehrenamtliche etc. mit eingebunden werden. Denn nur durch eine Zusammenarbeit ist eine wirksame Prävention möglich. Deshalb werden ergänzend zu den Workshops mit den Kindern und Jugendlichen ein Elternabend und eine Fortbildung mit Grundlageninformationen für die TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, Vorstände, Ehrenamtliche etc. angeboten.
Die Veranstaltungen sollen ermutigen sich mit dem Thema auseinander zu setzen und Anregungen geben, wie eine stärkende Erziehung der Kinder und Jugendlichen auch im Alltag umgesetzt werden kann. Außerdem geht es um mehr Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und wie Strukturen in Organisationen und Einrichtungen gestaltet werden können, um einen großmöglichen Schutz der jungen Menschen zu gewährleisten. Der Kinderschutzbund Nürnberg steht für eine gelingende Präventionsarbeit zur Seite.

## DIE VORBEUGENDE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN - STUFENKONZEPT MIT FÜNF THEMENBEREICHEN

Die Workshops werden in Absprache und nach Möglichkeit im Beisein der Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, TrainerInnen oder BetreuerInnen der jeweiligen Einrichtung/ des jeweiligen Vereins von einer Pädagogin und einem Pädagogen des Kinderschutzbundes Nürnberg durchgeführt. Dadurch kann zu bestimmten Themen auch geschlechtsspezifisch gearbeitet werden, insbesondere bei der Sexualaufklärung. Um Kindern und Jugendlichen die Inhalte der Workshops bestmöglich vermitteln zu können, wird von einer Vielzahl von Methoden Gebrauch gemacht. Unter anderem wird mit Methoden aus den Bereichen der Theater-, Spiel-, und Sexualpädagogik gearbeitet sowie Rollenspiele, Bewegungsspiele, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und diverse Medien eingesetzt. Inhaltlich versuchen die Workshops sich nah an der Lebensrealität von jungen Menschen zu orientieren. Gerade beim Thema Gewalt wird mit anschaulichen Beispielen gearbeitet, die Kindern konkrete Lösungswege bieten und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.
Durch den Besuch externer Fachleute soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Pädagogen des Kinderschutzbundes als Spezialisten für das Thema Gewalt wahrnehmen. Dies führt oft dazu, dass es jungen Menschen leichter fällt sich zu öffnen, um über ihre Gewalterlebnisse zu berichten. Dies geschieht meist in den Sprechstunden, die von den Kindern und Jugendlichen nach den Workshop-Einheiten besucht werden können, wenn sie es wollen.
Der Kinderschutzbund ist sich darüber bewusst, dass allein durch einen einmaligen Besuch von ACHTUNG GRENZE!® kein Kind „unverwundbar“ wird und fortan nicht mehr von Gewalt betroffen sein kann. Vielmehr möchte das jeweilige Angebot Impulse für mehr (Verhaltens-) Sicherheit geben und darüber aufklären, dass jeder Mensch das Recht hat sich Hilfe und Unterstützung zu suchen und einzufordern, wenn sie benötigt wird. Wir sind darüber hinaus sehr erfreut, wenn bestimmte Inhalte von den Fachkräften vor Ort weitergeführt und vertieft werden. Daher sind Lehrkräfte, PädagogInnen, TrainerInnen, die sich an den Workshops beteiligen, immer sehr willkommen.
Für die Vertiefung der in den Workshops vermittelten Themen kann vom Kinderschutzbund ein Medienkoffer geliehen werden, der diverse Materialien zur Information und methodische Vorschläge enthält.

An die Kinder und Jugendlichen werden zum Ende der Workshops Flyer und Broschüren verteilt, in denen wichtige Inhalte zum Nachlesen bereitgestellt werden.

### DIE FÜNF THEMENBEREICHE

**Grenzen: wahrnehmen, setzen und akzeptieren**

- Gefühle, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern lernen sowie Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrnehmen
- Körperwahrnehmung, Körpergrenzen
- Grenzen setzten und akzeptieren können
- Kennen lernen von Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Grenzverletzungen
- Gewaltfreie Lösungswege, Selbstbehauptung und eindeutige Kommunikation

**Formen von Gewalt**

- Aufklärung über unterschiedliche Formen von Gewalt (psychisch, körperlich, sexualisiert)

**Freundschaft, Beziehung, Liebe, Sexualität**

- Altersgerechte Vermittlung von Informationen über Liebe, Beziehung und Sexualität für ein positives Erleben von Freundschaft, Beziehung, Liebe und Sexualität
- Kritische Reflexion von traditionellen Geschlechterrollen, Verhaltensweisen und eigener Identität
- Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten (ab ca. 12 Jahren)

**Aufklärung über sexuelle Gewalt – Schutz und Hilfe**

- Angstfreie und altersgerechte Aufklärung über sexuelle Gewalt
- Vermittlung von Rechten und präventivem Schutz
- Hilfe holen, Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort

**Sicherheit in sozialen Netzwerken, Chats und digitalen Medien**

- Gefahren im Internet
- Sicherheitsregeln und Schutzmöglichkeiten in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und in Chaträumen

## ANGEBOTSÜBERSICHT

**Fortbildung** (ca. 3 Stunden)
für Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachkräfte, Übungsleiter/innen, Trainer/innen etc.
Grundlageninformationen zu sexueller Gewalt, präventive Strukturen/Pädagogik, Verdachtsklärung, Intervention und strukturelle Gegebenheiten

**Elternabend** (ca. 1,5 Stunden)
für alle interessierten Eltern der Schule, Organisation, Einrichtung, etc.
Grundlageninformationen zu sexueller Gewalt, Vorstellung der Workshops, Tipps für präventive Erziehung

**Vorgespräch**
mit zuständigen Lehrer/innen, Trainer/innen, Erzieher/innen
Klärung der Rahmenbedingungen, Austausch über die Gruppe

**Workshops** (in der Regel 5 x 1,5 Stunden oder Blockveranstaltungen)
für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Inhalte orientieren sich an den 5 Themenbereichen

**Sprechstunde**
im Anschluss an die Workshops. Möglichkeit für die Kinder/ Jugendlichen individuelle Fragen oder Probleme zu besprechen.

**Nachgespräch**
mit der Lehrer/innen, Trainer/innen, Erzieher/innen
Feedback, Austausch über Vorkommnisse während der Workshops, Abschlussgespräch

**Medienkoffer**
mit Büchern, Spielen oder Filmen, Hintergrundwissen zu sexueller Gewalt, Methodensammlungen zur vorbeugenden Erziehung u .v. m., zur Vertiefung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

**zusätzlich: Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte**

Nicht nur im Rahmen der Sprechstunde, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit Beratung von Seiten des Kinderschutzbundes in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf steht Ihnen sowie den Eltern und Fachkräften die Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes für eine weiterführende Beratung und Begleitung zur Seite.
Im Fall einer Strafanzeige, zum Beispiel wegen sexueller Übergriffe, kann die Beratungsstelle den Kindern und Jugendlichen sowie gegebenenfalls deren Familien, Anzeigen- und Prozessbegleitung anbieten.

ACHTUNG GRENZE® legt großen Wert auf die Einbindung von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Im Folgenden werden die Besonderheiten der einzelnen Angebote näher dargestellt:

1.

ACHTUNG GRENZE!®

**ACHTUNG GRENZE!®**
für Schulen und Einrichtungen
der Kinder- und Jugendhilfe

ACHTUNG GRENZE!® richtet sich an die Klassenstufen drei bis sieben aller Schularten bzw. Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren in Horten und Einrichtungen. Die verwendeten Methoden werden jeweils dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst.
Das Angebot findet in Kooperation mit den Schulen und Einrichtungen vor Ort statt. So ist es möglich Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten zu erreichen – auch diejenigen, die zu vorbeugenden Angeboten sonst keinen Zugang hätten.

**ZEITRAHMEN**

ACHTUNG GRENZE!® wird für die Kinder und Jugendlichen in Form von Workshop-Tagen angeboten. In der Regel finden die Workshops an zwei Schulvormittagen, in Horten an drei Nachmittagen statt. Im Vorgespräch mit der Schule bzw. Einrichtung wird die Umsetzung des Angebotes besprochen und wenn möglich auf individuelle Gegebenheiten eingegangen.
Die Fortbildung für Lehrkräfte/Einrichtungs-mitarbeiterInnen sowie der Elternabend können unabhängig vom Gesamtprojekt angeboten werden.

**QUALITÄTSSICHERUNG**

Zu Beginn des Angebotes fand eine umfassende Evaluation statt. Die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse wurden und werden dokumentiert und in einem Projektbericht festgehalten.

**STATISTIK**

Bis Herbst 2013 wurden mit ACHTUNG GRENZE!® ca. 3.300 Kinder und Jugendliche in Schulen oder Enrichtungen, ca. 1.200 Eltern und ca. 1.000 Fachkräfte erreicht. Das Angebot der Sprechstunde nahmen ca. 650 Kinder und Jugendliche in Anspruch.

2.

ACHTUNG GRENZE! sports®

**ACHTUNG GRENZE!®** sports
für Sportvereine

ACHTUNG GRENZE!® sports ist ein Präventionsangebot zum Schutz vor (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen, welches sich gezielt an Sportvereine, Sportverbände sowie Sportgruppen richtet und auf die Besonderheiten, Strukturen und Chancen im Sport eingeht.
Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche und auch ein zentraler Faktor für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Der Kontakt zu Gleichaltrigen und das Erleben der eigenen Körperlichkeit sind wichtige Erfahrungsfelder. Sport vermittelt Anerkennung für Leistung und ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen sind oft Vertrauenspersonen und Vorbilder.
Diese strukturellen Merkmale des Sports sind auch eine ideale Plattform für eine gelungene Präventionsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt. Die gegebenen Sportgruppen führen Kinder unterschiedlichster Herkunft zusammen und können für die Durchführung von Präventionsangeboten genutzt werden.

Wichtig ist, die unterschiedlichen Strukturen, die im Sport vorhanden sind, zu beachten und in die Präventionsarbeit einzubinden.
Ebenso ist es wichtig, ein Augenmerk darauf zu haben, dass die spezifischen strukturellen Gegebenheiten des Sports, neben den genannten Chancen und positiven Aspekten für das Leben von Kindern und Jugendlichen, auch Risikofaktoren in sich tragen, die das Erleben von Grenzverletzungen und / oder sexualisierter Gewalt befördern können.

Sportvereine leisten sehr viel. Sie trainieren die Kinder und Jugendlichen und gehören zur Lebenswelt (Trainingsstunden, Freizeiten, Feste, Wettkämpfe ...) der jungen Menschen.
Damit übernehmen sie soziale Verantwortung und tragen zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Hierzu gehört auch, dass die Vereine den Schutz der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gewährleisten und sich mit dem Thema Gewaltprävention auseinandersetzen. Viele Sportvereine sind jedoch ehrenamtlich organisiert und oft fehlen personelle Ressourcen um diese Arbeiten leisten zu können.

ACHTUNG GRENZE!®sports steht Sportvereinen bei der Bearbeitung solcher Themen zur Seite. Es geht darum Kinder und Jugendliche sowie das Umfeld zu unterstützen, damit sie zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Außerdem sollen strukturelle Risikofaktoren für „sexuelle Gewalt" im Sport beachtet und verringert werden, sowie Ressourcen im Bereich Prävention gestärkt werden. Trainern, Betreuern, Funktionären und Eltern soll Sicherheit im Umgang mit dem sensiblen Thema vermittelt werden.

**ZIELGRUPPEN**

- Kinder- und Jugendsportgruppen (7 bis 16 Jahre), Kinder und Jugendliche aus Behindertensportvereinen und -sportgruppen (8 bis 18 Jahre)
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstände, Ehrenamtliche etc.
- Eltern

**METHODEN**

Da es sich bei ACHTUNG GRENZE!®sports um Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem Bereich Sport handelt, ist es uns ein besonderes Anliegen Übungen und Methoden anzuwenden, die sich an der Lebenswelt Sport orientieren. Die Arbeit mit den Sportgruppen ist gekennzeichnet durch Bewegung und beinhalten Beispiele und Aufgaben aus dem Sportbereich. Das im Workshop erlernte Wissen soll gut auf den Alltag übertragen werden können und realistische Risikosituationen und Lösungswege aufzeigen.

## 3. ACHTUNG GRENZE! Ich bin Ich®

**ACHTUNG GRENZE!®ICH bin ICH**
für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Menschen mit Behinderung sind im Gegensatz zu Nichtbehinderten viel häufiger von sexueller Gewalt betroffen. Daher müssen sie auch besonders geschützt werden. Die Gründe dieser hohen Gefährdung sind vielschichtig. Eine große Rolle spielt jedoch in jedem Fall eine mangelnde Aufklärung über Sexualität und Gewalt.
Ebenso haben die Themen Sexualität und Behinderung sowie sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung noch nicht den Stellenwert in der Politik und Gesellschaft bekommen, den es bräuchte, um Menschen mit Behinderung besser schützen zu können. Unter anderem auch deswegen hat sich ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich bereits im Jahr 2005 zur Aufgabe gemacht, diese Zielgruppe an der präventiven Arbeit teilhaben zu lassen.

**ZIELGRUPPE:**

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwischen 8 und 18 Jahren. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, egal von welcher Beeinträchtigung diese betroffen sind. (lern-, geistig-, körper-, mehrfach- oder sinnesbeeinträchtigt)
- Lehrkräfte, Erzieher/innen, Pfleger/innen, Betreuer/innen, Therapeuten und sonstige pädagogische Fachkräfte.
- Eltern

**ZEITUMFANG:**

ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich hat von allen ACHTUNG GRENZE!-Angeboten den größten zeitlichen Umfang. Es umfasst insgesamt 18 Zeitstunden, die in der Regel in 12 Einheiten a 1,5 Stunden aufgeteilt sind. Je nach Struktur der Schule oder Einrichtung ist eine Durchführung im Block oder in einer anderen Taktung auch möglich. Ebenso können auch einzelne Teile aus dem Angebot angefragt werden.

Im strafrechtlichen Sinne wird von sexuellem Missbrauch gesprochen, wenn sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern stattfinden.

**ELTERNABEND UND FORTBILDUNG**

Der Aufbau und der Inhalt von Elternabend und Fortbildung entspricht zum größten Teil ACHTUNG GRENZE!®▲. Jedoch werden bei ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich die besonderen Risikofaktoren und Eigenschaften bei Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen besprochen und berücksichtigt.

**METHODEN:**

ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich ist methodisch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Mädchen und Jungen mit Behinderung ausgelegt. Das heißt, dass vor jedem Workshop mit der zuständigen Ansprechperson in der Einrichtung besprochen wird, was die Mädchen und Jungen benötigen, oder welche Eigenschaften beachtet werden müssen. Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung können häufig nur schlecht, oder teilweise gar nicht lesen oder schreiben. Deswegen wird auf Schrift und schriftliche Arbeiten nahezu komplett verzichtet und durch Material mit Symbolen und/oder Piktogrammen ersetzt. Es können so auch kognitiv schwächere Kinder oder Jugendliche an dem Angebot teilnehmen und die Inhalte gut aufnehmen. Auch sollte auf eine vereinfachte Sprache geachtet und komplizierte Begriffe weggelassen, oder durch einfachere ausgetauscht werden.

Die einzelnen Einheiten von ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich sind gezielt kurz gehalten worden, um die Kinder und Jugendlichen nicht zu überfordern. In der Regel dauern die Workshops maximal 1,5 Stunden und verteilen sich über mehrere Wochen. Es ist auch kein Problem, wenn Kinder und Jugendliche im Rollstuhl oder mit schweren Beeinträchtigungen an ACHTUNG GRENZE!®Ich bin Ich teilnehmen möchten.

Durch die intensive Absprache mit der Bezugsperson in der Einrichtung können auch eventuell erforderliche Hilfen oder Unterstützungen berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem Pflegekräfte, Begleiter/innen und Betreuer/innen sowie z. B. Gebärdendolmetscher.

Bevor es zur sexuellen Gewalt mit Körperkontakt kommt, wird häufig verbal missbraucht, wobei es im Laufe der Zeit zu Steigerungen der sexuellen Grenzverletzungen kommt.

# III. SEXUELLE GEWALT

## 1. SEXUELLE GEWALT VON ERWACHSENEN UND JUGENDLICHEN AN KINDERN

### BEGRIFFSKLÄRUNG/DEFINITION

Den meisten Menschen ist der Begriff „sexueller Missbrauch" bekannt. Es ist der am häufigsten verwendete Begriff für diesen Problembereich. Zahlreiche weitere Bezeichnungen wie z.B. sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung oder sexualisierte Gewalt werden in der Fachliteratur und auch umgangssprachlich synonym verwendet.
Der Begriff sexualisierte Gewalt drückt am ehesten aus, worum es sich tatsächlich handelt. Nämlich um eine Form der Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben. Da es sich dabei nicht um eine positive und normale Form der Sexualität handelt, sondern die Sexualität lediglich als Mittel zur Gewalt benutzt wird, ist der Zusatz „sexualisiert" anstatt „sexuell" am treffendsten.

Bisher gibt es keine einheitlich geltende Definition sexuellen Missbrauchs an Kindern.
Die Begriffsklärungen variieren je nach Disziplin, Profession und Kontext.
Im strafrechtlichen Sinne wird von sexuellem Missbrauch gesprochen, wenn sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern stattfinden. Es handelt sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese sind immer strafbar. Kinder können aufgrund ihrer kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Entwicklung solchen Handlungen nicht verantwortlich zustimmen.[3]

Die psychologisch-psychotherapeutische Kategorisierung charakterisiert sexuellen Missbrauch wie folgt: Sexueller Missbrauch sind sexuelle Handlungen und damit klare Grenzüberschreitungen an, mit oder vor einem Kind. Dabei wird eine häufig bestehende Beziehung aus Zuneigung und Vertrauen sowie ein Abhängigkeits-und Machtverhältnis ausgenutzt. Es geht um die Bedürfnis- und Machtbefriedigung bei dem/der Täter/in. Geheimhaltungsgebote und Drohungen führen dazu, dass es den Betroffenen noch schwerer fällt sich Hilfe zu holen. [4]

### FORMEN VON SEXUELLER GEWALT [5]

Häufig werden bei den Begriffen „sexuelle Gewalt" oder „sexueller Missbrauch" erst einmal an sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt gedacht, wie z.B. eine Vergewaltigung. In dieser Broschüre wird zwischen unterschiedlichen Formen von sexueller Gewalt unterschieden.

**Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt:**
Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt umfasst z.B. erzwungenes Anschauen von pornographischem Material (Filme, Fotos) oder den erlebten Exhibitionismus sowie sexualisierte Gewalt mit Worten. Sexuelle Ausbeutung durch verbale Äußerungen wie z.B. verbale Begutachtung und abschätzige oder „wohlwollende" Qualitätsurteile über Brüste, Po, Penis können für die Betroffenen sehr belastend sein. Unter sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt fällt auch, wenn Kinder beim Ausziehen beobachtet oder nackt fotografiert werden, mit dem Ziel zur sexuellen Befriedigung von Erwachsenen beizutragen.

**Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt:**
Zu sexueller Gewalt mit Körperkontakt zählen z.B. sexualisierte Küsse, erzwungene Zungenküsse, erzwungene Manipulationen des Täters/ der Täterin an den Geschlechtsteilen, erzwungenes Ausziehen, angefasst werden an den Geschlechtsteilen und orale, anale, vaginale Vergewaltigung.

Bevor es zur sexuellen Gewalt mit Körperkontakt kommt, wird häufig verbal missbraucht, wobei es im Laufe der Zeit zu Steigerungen der sexuellen Grenzverletzungen kommt. Das Begrapschen von Po und Brüsten wird häufig bagatellisiert mit Sprüchen wie „du wirst ja schon eine richtige Frau" oder „stell dich nicht so an, versteh es als Kompliment". Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen fängt bei verletzenden Redensarten und Blicken, heimlichen, vorsichtigen Berührungen an und reicht bis zu oralen, vaginalen oder analen Vergewaltigungen und sexuellen Foltertechniken.

Es gibt viele Situationen, die sich nicht allein durch die Handlung, sondern erst durch den Kontext als sexuell übergriffig oder nicht übergriffig einordnen lassen.
Wenn beispielsweise eine Mutter schon immer mit ihrem Sohn gebadet hat und dieser Spaß daran hat, ist es sehr wahrscheinlich kein sexueller Missbrauch, auch wenn sie mit ihrem zehnjährigen Sohn noch badet. Zeigt der Sohn der Mutter aber, dass er dies nicht mehr möchte und die Mutter tut es trotzdem, werden Grenzen überschritten. [6]
Bei der Einschätzung, ob Situationen und Handlungen sexuell übergriffig sind, kommt es darauf an, welche Normen in der Familie oder Gesellschaft gelten, ob die Handlung den Gefühlen und Bedürfnissen des Kindes entsprechen und welche Absichten die Erwachsenen verfolgen.

Die verschiedenen Formen von sexueller Gewalt haben unterschiedlich schlimme Folgen für die jeweiligen Betroffen, daher benötigt jeder Betroffene individuelle Unterstützung, je nach Schwere der Folgen des sexuellen Missbrauchs.

3 § 167 StGB

4 BMJ; BMFSFJ; BMBF (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, W. Bertelsmann Verlag, Berlin 2012, S.11ff.

5 vgl. www.regenbogenwald.de/themen/missbrauch/3.htm, 09.01.2013

6 Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich
Bange: Definition und Begriffe in Bange/Körner (Hersg.): Handwörterbuch - Sexueller Missbrauch, Hogrefe Verlag für Psychologie 2002, S. 51ff.

## ZAHLEN UND FAKTEN

**Betroffene**
Noch immer werden viele Fälle von sexueller Gewalt nicht bekannt, da es zur Strategie der Täter/innen gehört, die Betroffenen durch Drohungen oder andere Manipulationen zum Schweigen zu bringen. Die Täter/innen stellen emotionale, vertrauensvolle Beziehungen her und schaffen damit ein Abhängigkeitsverhältnis, welches sie dann bewusst ausnutzen.
In der Bundesrepublik Deutschland gab es seit 1992 keine repräsentative Studie mehr über das Ausmaß sexualisierter Gewalt und das Dunkelfeld. Jugendhilfestatistik, polizeiliche Kriminalstatistik und andere Auflistungen bilden nur die Fälle ab, die den Behörden bekannt sind. Einblick in das Dunkelfeld sexualisierter Gewalt gibt es damit momentan kaum.

Erste Daten aus der durch den „Runden Tisch" in Auftrag gegebenen repräsentativen Prävalenzstudie, in der 11 500 Personen befragt wurden, zeigen, dass ca. 6,4 % der Mädchen und ca. 1,3% der Jungen bis zu ihrem 16. Lebensjahr sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erleben[7].

Vergleicht man verschiedene Studien aus den Neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts (unter anderem auch die Studie von Peter Wetzels, 1997) kann man davon ausgehen, dass ca. jedes dritte bis vierte Mädchen und 6 bis 8 % der Jungen im Laufe ihrer Kindheit und Jugend Opfer sexualisierter Gewalt werden. Das bedeutet nicht, dass jedes betroffene Kind jahrelang vergewaltigt wird.
Es werden unterschiedliche Arten der sexuellen Gewalthandlungen zusammengefasst, die das Gesetz als sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Missbrauch von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen oder Vergewaltigung unter Strafe stellt.
Unterteilt man die Handlungen nach ihrer Intensität, erleben ca. 30 % der Betroffenen sexuelle Gewalt in Form von analen, oralen oder vaginalen Vergewaltigungen. Ca. 40 % werden zu genitalen Manipulationen gezwungen und ca. 30 % der Betroffenen erlebt sexuelle Gewalt in Form von erzwungenen Zungenküssen oder Exhibitionismus. Bei einem Drittel der Fälle waren die Betroffenen zu Beginn der Missbrauchshandlungen unter zehn Jahre alt, ein Drittel war zu Beginn im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren und ein Drittel zwölf Jahre oder älter.[8]

**Betroffene im Sport/Sportverein**
Der Sport schien für lange Zeit von der Problematik des sexuellen Missbrauchs unberührt. Es wurde kaum über dieses Thema diskutiert, bis sich Schlagzeilen über sexuelle Gewalt in Sportvereinen in den Medien häuften.[9]
Bisher gibt es immer noch wenige Studien darüber, wie verbreitet sexualisierte Gewalt im Bereich Sport ist.
Dieser Mangel an Zahlen und damit „handfesten" Beweisen könnte auch ein Grund dafür sein, dass viele Vereine noch nicht die Notwendigkeit zur Festlegung und Installation von Richtlinien und Verhaltenskodizes erkannt haben.[10]

In Australien gab es 2002 eine Untersuchung zur Häufigkeit von sexueller Gewalt im organisierten Wettkampfsport von Trisha Leahy, Grace Pretty und Gerschon Tenenbaum.[11] Es wurden 2118 Sportler und Sportlerinnen aus dem Wettkampfsport zur Teilnahme an der Befragung angefragt (59,2% männlich 45, 8% weiblich). Tatsächlich teilgenommen haben 370 Personen, was wohl an der Sensibilität des Themas liegt.
Die Studie machte dennoch deutlich, dass sexuelle Gewalt im Sport relativ häufig vorkommt und die Zahlen im Leistungssport besonders hoch sind.

- 31 % der Frauen und 21% der Männer gaben an schon einmal sexuelle Gewalt im Laufe ihres Lebens erlebt zu haben.
- Davon gaben 41 % der Frauen und 29 % der Männer an, dass sie sexualisierte Gewalt im sportlichen Umfeld erlebt haben.
- 46,4 % der Leistungssportler, die davon berichteten sexuelle Gewalt erlebt zu haben, gaben an, dass sie durch „Sportpersonal" missbraucht wurden. Im Breitensport beträgt diese Zahl 25, 6 %.
- In den meisten Fällen handelte es sich um männliche Täter.

Weitere Studien zeigen ebenfalls, dass Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt im Sport relativ häufig auftauchen und zwar vor allem dort, wo starre Machtstrukturen herrschen und ein hohes Abhängigkeitsverhältnis besteht. Kirby und Greaves (1996) fanden heraus, dass sexuelle Belästigung und Missbrauch durch Autoritätspersonen im Sport weitverbreitet sind.
8,6 % der Befragten (266 ehemalige Olympia Athleten) gaben an, dass sie sexuelle Gewalt durch Autoritätspersonen erlebt haben.
Inwieweit diese Zahlen auf andere Bereiche des Sports übertragen werden können ist unklar.
Klar ist aber, dass sexuelle Gewalt im Sport eine

7 BMJ; BMFSFJ; BMBF (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, W. Bertelsmann Verlag, Berlin 2012, S. 12ff.

8 Enders (Hersg.): Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handbuch für die Praxis, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2012, S. 17ff

9 Kohler: "Im Sport berührt man sich halt so..." (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport, Schweizer Kinderschutzbund (Hrsg.) Bern o.J., S.1

10 Leahy, Pretty, Tenenbaum: Prevalence of sexual ause in organized competitive sport in Australia in: Brackenridge, Fasting (Hrsg.) Sexual harassment and abuse in Sport - International research and policy perspectives Verlag Whiting & Birch and NOTA, London 2000, S. 20ff.

11 Leahy, Pretty, Tenenbaum: The Journal of sexual Aggression, o.O. 2002, S. 16-36.

Problematik ist, die wesentlich mehr Aufmerksamkeit benötigt auch gerade in Bezug auf effektive Präventionsarbeit.

Sport ist ein zentraler Faktor der Persönlichkeitsentwicklung für Mädchen und Jungen.
Die Anerkennung von Leistung, die u.a. durch Körperkraft, Durchsetzungsvermögen und Einsatz erbracht wird, fördert Körperbewusstsein, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein. Diese Faktoren sind auch wichtige Anhaltspunkte präventiver Arbeit. Sport ist deswegen ebenfalls eine optimale Plattform um sexueller Gewalt entgegenzuwirken.

**Betroffene mit Behinderung**
Lange gab es im deutschsprachigen Raum keine verlässlichen Daten über das Ausmaß von sexueller Gewalt an Menschen mit Behinderung. Grund dafür war, dass sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung kein Thema war und lange Zeit mehr oder weniger ignoriert wurde. Ähnlich war es mit der Thematik Sexualität und Behinderung. Menschen mit Behinderung galten lange als „asexuell" und somit wurde sich nicht mit ihrer Sexualität auseinander gesetzt. Erst zu Beginn der 80er Jahre rückten diese Themen zunehmend in den Fokus der öffentlichen Diskussionen. Zur gleichen Zeit wurden in den USA und Kanada die ersten Untersuchungen zum Ausmaß von sexueller Gewalt an Menschen mit Behinderung durchgeführt. Diese Ergebnisse waren lange Jahre die einzige Bezugsquelle.
Die am häufigsten im deutschsprachigen Raum verwendete Untersuchung über sexuelle Gewalt an Menschen mit Behinderung stammt aus Österreich und wurde in den Jahren 1996 [12] und 1997 [13] erhoben. Die von Zemp, Pircher und Schoibl durchgeführte Studie kam zu dem Ergebnis, dass 64% der Frauen und 50% der Männer mit Behinderung mindestens einmal in ihrem Leben sexuelle Übergriffe erlebten. Dies sind deutlich höhere Betroffenenzahlen im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine im Jahr 2011 veröffentlichte Studie, die die Gewalterfahrung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Deutschland untersucht hat[14]. Die Studie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben und ist die erste repräsentative Erhebung dieser Art im deutschsprachigen Raum. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass 34 bis 56% der befragten Frauen mindestens einmal in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben.

Dies entspricht dem Dreifachen im Vergleich zu einer Untersuchung mit Frauen ohne Behinderung. Verschiedene Studien aus Übersee und Europa zusammengefasst, lassen den Schluss zu, dass Mädchen und Jungen mit einer Behinderung **drei- bis viermal häufiger** Opfer von sexueller Gewalt werden als gleichaltrige Nichtbehinderte. Diese hohe Betroffenheitsrate hat unterschiedliche Ursachen, die im Abschnitt „Risikofaktoren" näher erläutert werden.

Mädchen und Jungen mit einer Behinderung sind drei- bis viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt.

Die bis heute bestehenden Daten zur sexuellen Gewalt an Menschen mit Behinderung sind noch immer nicht ausreichend, um genauere Aussagen über Ausmaß, Risikofaktoren und die Täter/innen zu treffen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, da noch keine repräsentative deutsche Studie zur Betroffenheit von Jungen und Männern mit Behinderung existiert.

## DIE TÄTER/INNEN

Studien belegen, dass die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen die Täter bereits vor dem sexuellen Missbrauch kennen. Bei sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt stammt die Mehrheit der Täter/innen aus dem engen Familienkreis (bei weiblichen Betroffenen 39,6 %, bei männlichen Betroffenen 44 %) oder ist den Betroffenen bekannt (bei weiblichen Betroffenen 44 %, bei männlichen Betroffenen 25,3 %).[15]

Ältere Studien (ca. 1996/1997) kamen zu teils ähnlichen Ergebnissen. Mädchen werden zu etwa 50% von Täter/innen aus dem außerfamiliären Nahbereich sexuell missbraucht (z.B. Nachbarn, Freunde der Familie, Jugendgruppenleiter, Trainer). Ca. 30 % der Täter/innen kommen aus der Familie (Väter, Stiefväter, Mütter, Onkel, Brüder, Cousins). Jungen werden zu ca. 50 % Opfer von Personen aus dem außerfamiliären Nahraum und zu ca. 20 % von Familienangehörigen sexuell missbraucht. Bei ca. 20% der betroffenen Jungen und Mädchen sind die Täter/innen gänzlich unbekannt.[16]

Täter und Täter/innen sind in allen sozialen Schichten, Bildungsniveaus und Berufsgruppen zu finden.

Täter/innen werden gemeinhin in drei unterschiedlichen Typen klassifiziert:

- **Regressiver Typ:** Seine/ihre primäre sexuelle Orientierung ist auf Erwachsene gerichtet. Er/sie ist durch Kinder jedoch sexuell erregbar. Aufgrund der leichten Verfügbarkeit von Kindern, von nicht sexuellen Problemen, sowie wegen Problemen mit erwachsenen Sexualpartnern greift er/sie zur sexuellen Befriedigung auf Kinder zurück. Man spricht deshalb auch von einem Ersatzobjekttäter.

Studien belegen, dass die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen die Täter bereits vor dem sexuellen Missbrauch kennen.

12 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hrsg.) Zemp, Ahia/Pircher, Erika: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien 1996.

13 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hrsg.) Zemp, Ahia/Pircher, Erika, Schoibl, Heinz: Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Wien 1997.

14 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin 2011.

15 BMJ; BMFSFJ; BMBF (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, W. Bertelsmann Verlag, Berlin 2012, S. 14ff.

16 Wetzells: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen Baden Baden 1997, S. 122ff. Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Belz Verlag 1996, S. 129ff.

- **Fixierter Typ:** Er/sie zeichnet sich durch seine primäre sexuelle Orientierung auf Kinder aus. Er/sie ist durch Erwachsene sexuell nicht oder kaum erregbar.

- **Soziopathischer Typ:** Er/sie zeichnet sich durch mangelnde Empathie für Opfer und bisweilen durch sadistische Neigungen aus. Die Sexualität dient ihm/ihr nicht primär zur sexuellen Befriedigung, sondern als Mittel zur Unterdrückung. In diesem Zusammenhang wird auch von einem sadistischen Typ gesprochen.

In 10-20 % wird die sexuelle Gewalt durch Frauen oder jugendliche Mädchen verübt.[17]

Sexuelle Ausbeutung durch Frauen wird häufig als weniger gewalttätig eingeschätzt. Doch die Formen weiblicher und männlicher sexualisierter Gewalt unterscheiden sich nur minimal. Die Verharmlosung weiblicher sexueller Ausbeutung zeigt sich auch daran, dass Täterinnen in den seltensten Fällen angezeigt werden und dadurch in der Kriminalstatistik kaum vorhanden sind.

Etwa ein Drittel der Sexualstrafdelikte wird von jugendlichen Täter/innen verübt. Die Mehrzahl dieser Täter/innen fällt schon als Kind durch sexuelle Übergriffe gegenüber gleichaltrigen und jüngeren Kindern auf. Viele der Täter/innen berichten von sexuell gewalttätigen Interessen und Handlungen bereits im Kindes- und Jugendalter. [18]

**Täter und Täterinnen bei Menschen mit Behinderung**

Die Täter und Täterinnen im Umfeld von Menschen mit Behinderung sind ebenso wenig zuverlässig erforscht, wie das Ausmaß der sexuellen Gewalt. Verlässliche Zahlen, aus welchem Bereich die Täter/innen kommen sind nur schwer zu finden. Eine Untersuchung von Sobsey (USA) aus dem Jahre 1994 [19] kommt zu dem Ergebnis, dass 90% der betroffenen Menschen mit Behinderung den/die Täter/in kannten. Zu 89% waren es männliche und zu 11% weibliche Täter. Der größte Teil der Täter/innen (44%) kamen aus dem Bereich der institutionellen Betreuung und Hilfe (25%), bezahlte Betreuungspersonen (12%) und Fahrdienstmitarbeiter/innen (7%). Insgesamt 26% der Täter/innen stammen aus den Bereichen Familienmitglieder (20%), Pflegefamilie (5%) und Stieffamilie (1%). Auch Menschen mit Behinderung wurden zu 7 % als Täter/innen genannt. Der größte Bereich der Täter/innen stammt demzufolge aus dem institutionellen bzw. professionellen Bereich. Diese hohe Anzahl der Täter/innen aus Institutionen kann u. a. dadurch erklärt werden, dass die befragten Opfer und Menschen mit Behinderung im Allgemeinen häufiger in Wohneinrichtungen untergebracht sind und so weniger Kontakt zu der eigenen Familie haben. Auch haben Kinder mit Behinderung durch Pflege, Therapie und Ganztagesbetreuung viel mehr mit professionellem Personal zu tun, als nichtbehinderte Kinder. Leider git es keine aktuellen, repräsentativenUntersuchungen, welche den Bereich der Täter und Täterinnen in Institutionen erforscht haben.
In den kommenden Jahren kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Sicherheit und der Schutz in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung verbessern werden. Seit 2010 die Missbrauchsskandale in die Öffentlichkeit gelangten und somit auch der Kinderschutz im Allgemeinen verbessert wurde, sind auch Einrichtungen der Behindertenhilfe verstärkt verpflichtet Kinder besser zu schützen und z. B. klare Handlungsleitlinien und präventive Strukturen aufzubauen. So werden es Täter/innen in Institutionen in Zukunft immer schwerer haben [20].

**Die Strategien der Täter/innen**[21]

- **Sie bereiten ihre Taten langfristig vor**
  Sexueller Missbrauch ist in der Regel keine Handlung, die spontan und plötzlich passiert. Täter/innen planen ihr Handeln systematisch. Sowohl die Kinder als auch das soziale Umfeld werden manipuliert. Täter/innen organisieren und gestalten ihr Leben so, dass es möglichst einfach ist Kontakt zu Kindern aufzubauen. Manche Täter/innen wählen bewusst einen Beruf, in dem man mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat (Lehramt, ErzieherInnen, TherapeutInnen...) oder engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich in pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern (Jugendgruppenleiter, Messdiener, Ferienbetreuer ...). Einige Täter gehen gezielt Beziehungen zu alleinerziehenden Müttern ein, um später deren Kinder zu missbrauchen. Täter/innen bauen eine Beziehung aus Vertrauen und Zuneigung zu den Opfern und deren sozialer Umwelt auf. Oft werden diese als angesehene, engagierte Bürger/innen wahrgenommen, die Vertrauen und Autorität ausstrahlen.

- **Sie testen die Grenzen der Kinder aus**
  Täter/innen gestalten die sexuellen Übergriffe oft als unbefangene, spielerische Situationen, die dem Kind zunächst Spaß machen. Es wird getestet, wie weit sie gehen können und wie widerstandsfähig potentielle Opfer sind. Nach und nach bekommen die Spiele einen sexualisierten Charakter, in den die Kinder dann verwickelt sind. Die Grenzüberschreitungen passieren langsam und schleichend (Testrituale). Dies können sexistische Qualitätsurteile über den Körper sein oder vermeintlich zufällige körperliche Grenzüberschreitungen. Eine erste entscheidende Reaktion des Kindes z.B. ein

17 vgl. Raupp/Eggers, 1993 in: Homes, Alexander Markus: von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind. Norderstedt 2004, S. 180ff.

18 vgl. Deegener: Sexuelle und Körperliche Gewalt, Therapie jugendlicher und erwachsener Täter, Belz 199; vgl. Abel/Rouleau, 1990 in: Homes

19 vgl. Becker, Monika: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung – Daten und Hintergründe. Heidelberg 2001, 2. Auflage, S. 66/67.

20 siehe: BMJ; BMFSFJ; BMBF (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, W. Bertelsmann Verlag, Berlin 2012

21 Enders: Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelen Missbrauch, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2006, S. 55ff.

deutliches „Nein“, kann dazu führen, dass Erwachsene/Jugendliche von ihrem Vorhaben ablassen. Dazu gehört natürliche eine Menge Selbstbewusstsein und Mut, vor allem bei einer vertrauten und geliebten Person.

- **Sie sichern das Schweigen der Opfer**
  Täter/innen verwickeln Kinder systematisch in ein Netz der Geheimhaltung, oft verbunden mit Drohungen und Bestechungen, so dass die „stummen Schreie“ der Opfer nicht verstanden werden. Häufig wird der Missbrauch zum „gemeinsamen Geheimnis“ erklärt, was den Betroffenen das Gefühl vermittelt, aktiv an den Geschehnissen beteiligt zu sein. Betroffene empfinden zudem oft Schuld- und Schamgefühle und fühlen sich mitverantwortlich für den Missbrauch, was es besonders schwer macht das Schweigen zu brechen. Hinzukommt, dass viele Kindern ihren Eltern keinen Kummer bereiten wollen und deshalb nichts erzählen.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

**§ 176 StGB**
Der Gesetzgeber stellt jeglichen sexuellen Kontakt einer strafmündigen Person mit Kindern unter 14 Jahren in den Paragraphen 176 ff des Strafgesetzbuches (StGB) unter Strafe. Neben körperlichen Berührungen mit sexueller Absicht ist auch das Zeigen pornografischer Darstellungen und entsprechender verbaler Beeinflussung strafbar.

**174 StGB**
§ 174 StGB „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ untersagt sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut ist. Nutzt der Täter das durch das Obhutsverhältnis bestehende Abhängigkeitsverhältnis aus, erhöht sich die Altersgrenze der geschützten Person auf 18 Jahre.

**§ 176 Absatz 4 StGB & 183 StGB**
Auch exhibitionistische Handlungen stellt das Gesetz im § 176 Absatz 4 StGB (bei Kindern unter 14 Jahren) und im § 183 StGB (bei Personen ab 14 Jahren) unter Strafe.

**§ 179 StGB**
In Bezug auf Menschen mit Behinderung ist unter anderem der § 179 sexueller Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen von Bedeutung. Der Gesetzgeber stellt jede sexuelle Handlung die durch Ausnutzung von Widerstandsunfähigkeit vorgenommen wird, unter Strafe. Dies gilt unter anderem für Personen die wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder körperlich widerstandsunfähig sind.

Ausführliche Gesetzestexte und Verjährungsfristen finden sie im Anhang ab Seite 52.

## RISIKOFAKTOREN [22]

Sexueller Missbrauch ist keine spontane Tat. Täter/innen planen ihr Vorgehen und wählen sich die Opfer gezielt aus. Sie prüfen potentielle Opfer auf bestimmte Faktoren und testen, wie weit sie gehen können (vgl. Strategien der Täter/innen). Um Mädchen und Jungen effektiv vor sexueller Gewalt zu schützen ist es wichtig über Bedingungen Bescheid zu wissen, die das Risiko erhöhen Opfer von sexueller Gewalt zu werden.

Besonders gefährdet sind Kinder, die gelernt haben, dass sie Erwachsenen nie widersprechen dürfen. Diese Kinder werden dann auch das tun, was Täter/innen von ihnen verlangen.

Mädchen und Jungen, die nie altersangemessen über Sexualität aufgeklärt wurden, sind leichter sexuell auszubeuten. Durch das fehlende Wissen können sie sich schlechter gegen sexuelle Übergriffe wehren oder Hilfe holen, da sie das Geschehene nicht einordnen können und ihnen Worte dafür fehlen.

Emotional vernachlässigte Kinder und Kinder mit geringem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein haben ein höheres Risiko sexuelle Gewalt zu erleben, da die Täter/innen ihre Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit benutzen, um sie zu missbrauchen.

Ein weiterer Faktor der das Risiko erhöht sexuelle Übergriffe zu erleben sind fehlende männliche Bezugspersonen. Manche Täter/innen wählen überwiegend Kinder, die keine gute Bindung zu einem sozialen Vater haben. Sie übernehmen dann diese Rolle und nutzen sie aus, um Missbrauch auszuüben.

Bei bereits von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen spielt die Gefahr der Reviktimisierung [23] eine Rolle. Durch bereits erlebte sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt sind die Betroffenen grundsätzlich eingeschüchtert und damit leichter auszubeuten.

Betroffene empfinden zudem oft Schuld- und Schamgefühle und fühlen sich mitverantwortlich für den Missbrauch, was es besonders schwer macht das Schweigen zu brechen.

22 Enders: Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelen Missbrauch, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2006, S. 63ff.
23 Man spricht von Reviktimisierung, wenn Opfer wieder oder mehrmals zu Opfern werden.

Es gibt kein Symptom, das eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen lässt.

**Risikofaktoren im Sport** [24]

Über die Ursachen und Risikofaktoren für sexuelle Gewalt im Sport gibt es keine zuverlässigen wissenschaftlichen Studien. Es existieren jedoch verschiedene Untersuchungen über das Bildungswesen und über Arbeitsplatzsituationen, welche Rückschlüsse auf den Sport zulassen. Es ergeben sich so Hinweise auf Faktoren im Sportbereich, die das Risiko Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden, erhöhen.[25]
Es gibt sportspezifische Situationen und Strukturen, welche Täter/innen ausnutzen können um sexuelle Gewalt auszuüben.

- Im Sport spielt Körperlichkeit eine Rolle. Körperkontakt lässt sich in den meisten Sportarten nicht vermeiden, sei es beim Ausüben des Sports oder im Rahmen von Hilfestellungen.
- Dusch- und Umkleidesituationen gehören ebenso zum Alltag im Sport. Bieten diese zu wenig Privatsphäre für die Sportler/innen, können sie ein Risiko sexueller Gewalt darstellen.
- Auch bei Fahrten zu Turnieren, Wettkämpfen oder anderen Sportveranstaltungen ist es äußerst wichtig, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet und die Privatsphäre aller Beteiligten geachtet wird, da auch hier die räumliche Nähe Gefahrenpotentiale birgt.
- Häufig gibt es im Sport noch hierarchische Geschlechtsverhältnisse. Die Führungspositionen (Vorstände etc.) sind immer noch überwiegend mit Männern besetzt.
  Im Spitzensport sind die meisten Trainer männlich. Es ergeben sich hierdurch Machtstrukturen, die mögliche Täter ausnutzen können. So haben z.B. Studien gezeigt, dass es in frauendominierten Berufsfeldern weniger wahrscheinlich ist sexualisierte Gewalt zu erleben als in männerdominierten Berufsfeldern [26]
- Dies gilt auch für die besondere (Macht-) Position der Trainer/innen aufgrund von Kompetenz- und Altersgefälle. Das dadurch entstehende Abhängigkeitsverhältnis kann ausgenutzt werden.
- Sport ist in der Regel leistungsorientiert. Es geht darum Erfolge zu erzielen. Das nötige Knowhow dafür haben die Trainer/innen. Oft trauen sich Sportler/innen nicht über Fehlverhalten von Trainer/innen zu berichten, aus Angst man könnte ihnen nicht glauben oder sie würde nicht weiter trainiert werden.
- Letztendlich trägt fehlende Aufklärungsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt und fehlende Verpflichtungen gegenüber Ethik- und Verhaltenscodes dazu bei, dass im Sport wenige Informationen zu sexueller Gewalt bekannt sind.

**Risikofaktoren bei Menschen mit Behinderung**

Das hohe Risiko von Menschen mit Behinderung Opfer von sexueller Gewalt zu werden hat unterschiedliche Ursachen. Die im vorangegangen Punkt aufgezählten Faktoren, die Kinder eher zu Opfern von sexuellen Übergriffen werden lassen, treffen zum größten Teil auch für Mädchen und Jungen mit Behinderung zu. Jedoch gibt es –wie in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit auch- bestimmte Risikofaktoren, die für Menschen mit Behinderung spezifisch sind. Alle Faktoren können an dieser Stelle nicht ausreichend beschrieben werden, jedoch sollen die für die präventive Arbeit relevanten Punkte hier erläutert werden.

- **Behinderung als Defizit – behinderte Entwicklung des Selbstwertgefühls** [27]
  Von einer Behinderung betroffen zu sein und das Wort Behinderung haben in unserer Gesellschaft eine negative Besetzung. Menschen mit Behinderung erleben von Anfang an, dass etwas mit ihnen nicht stimmt und dass sie Dinge, die für andere Kinder „normal“ sind, nicht tun können und auf Hilfe angewiesen sind. Ebenso wird meistens von Geburt an das behinderte Kind daran gemessen, was es nicht kann und was ihm fehlt. Diese defizitären „Beurteilungen“ führen oft dazu, dass Kinder mit Behinderung ein negatives Selbstbild von sich haben und so nur schwer ein starkes Selbstbewusstsein entwickeln können.
- **Erleben ständiger Grenzüberschreitungen** [28]
  Insbesondere Mädchen und Jungen, die aufgrund ihrer Behinderung auf Hilfe in der Körperpflege und Hygiene angewiesen sind, erleben häufig täglich Grenzüberschreitungen. Sie können meistens nicht mitbestimmen, wer in den Einrichtungen die Pflegehandlungen vornimmt und sind dem Personal mehr oder weniger ausgeliefert. Auch finden diese intimen hygienischen Tätigkeiten in separaten Räumen statt, in denen sich nur die Pflegeperson und der Mensch mit Behinderung aufhalten. So haben Täter/innen einen quasi perfekten Raum, um unentdeckt sexuelle Handlungen vorzunehmen.

24 Deutscher Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main 2011 S. 13ff.

25 Brackenridge; Fasting (Hrsg.): Sexual Harassment and abuse in sport - International research and policy perspectives, London 2002 S. 47ff.

26 Brackenridge; Fasting (Hrsg.): Sexual Harassment and abuse in sport - International research and policy perspectives, London 2002 S. 48ff.

27 Vgl. Mickler, Bärbel: Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung. In: AMYNA e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. München 2009, S. 28/29.

28 Vgl. Mickler, Bärbel: Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung. In: AMYNA e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. München 2009, S. 29/30.

- **Verhinderte, vernachlässigte Sexualität**
  Die sexuelle Aufklärung wird bei vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oft noch vernachlässigt, was dazu führt, dass diese entweder kein oder ein falsches Wissen von Sexualität haben. Menschen mit Behinderung wird oft noch die Sexualität abgesprochen, oder sie werden als triebhaft oder distanzlos abgestempelt[29]. Sexualaufklärung wird häufig erst dann angeboten, wenn sich Eltern oder Fachkräfte sicher sind, dass das Kind dies kognitiv verstehen kann. Doch sind dann viele Kinder schon Jugendliche, die sich entweder mitten in der Pubertät befinden, oder diese Entwicklungsphase bereits abgeschlossen haben.
  Diesen Jugendlichen fehlt dann das Verständnis dafür, wie sie sexuelle Handlungen einordnen sollen und ob sie diese als „normal" bewerten können oder als Übergriff. Viele Fachleute sind sich bei Kindern mit Behinderung einig, dass ein guter Schutz vor sexueller Gewalt mit einer frühzeitigen und guten Sexualaufklärung zusammenhängt [30].

- **Falsch interpretierte oder nicht vorhandene verbale Kommunikation**
  Es gibt Menschen mit Behinderung, die entweder kaum oder gar nicht verbal kommunizieren können. Einige Täter/innen sehen dies als „Freifahrtschein", da sie aufgrund der eingeschränkten Kommunikations-möglichkeiten der Opfer selten Konsequenzen befürchten müssen. Dadurch ausgelöste Verhaltensauffälligkeiten können oft nicht eindeutig erklärt werden und/oder werden falsch interpretiert. Tatsächlich ist es für Menschen mit Behinderung, die nicht oder kaum in der Lage sind sich verbal zu verständigen, fast unmöglich von erlebten Übergriffen zu berichten. Daher werden Täter/innen nur sehr selten angezeigt und wenn doch, enden Strafrechtsprozesse häufig mit Freisprüchen aufgrund unzureichender Beweise. Für die betroffenen Menschen ist es nahezu unmöglich das Erlebte zu verarbeiten, da sie selten auf Hilfe von außen hoffen können.

- **Fehlende Informationen über Anlaufstellen** [31]
  Selbst wenn es jungen Menschen mit Behinderung möglich ist sich zu artikulieren und Hilfe in Anspruch zu nehmen, stehen sie oft vor dem Problem, wo sie diese Hilfe bekommen können. Nicht nur bei Menschen mit Behinderung besteht häufig ein Informationsdefizit über Anlauf- oder Beratungsstellen, sondern auch bei den Mitarbeitern in den Einrichtungen. Insgesamt sind zu wenige Anlaufstellen vorhanden, die den spezifischen Bedürfnissen gerecht werden und die existierenden Angebote sind zu wenig bekannt.

  In der Fachliteratur werden noch einige andere Risikofaktoren genannt, wie strukturelle Gewalt in Einrichtungen, die das Grenzen setzen erschweren, oder fehlende soziale Kontakte.

## FOLGEN SEXUELLER GEWALT [32]

Ca. 40 % der Kinder und Jugendlichen die sexuellen Missbrauch erleben, zeigen zunächst keine Verhaltensauffälligkeiten. Als psychische Überlebensstrategie können sich fast die Hälfte der Betroffenen gar nicht oder nur noch bruchstückhaft an die sexuelle Ausbeutung erinnern. Das Erlebte ist so extrem, begleitet von unerträglichen Gefühlen der Angst, Erregung, Hilflosigkeit und eventuell auch mit heftigem körperlichem Schmerz verbunden, dass das Gehirn eine Art „Notbremse" zieht und das Erlebte aus dem Bewusstsein verdrängt. Das Erlebnis ist dadurch allerdings nicht gelöscht. Die bewussten Erinnerungen an den sexuellen Missbrauch oder die damit verbundenen Gefühle tauchen erst Wochen, Monate, Jahre oder Jahrzehnte später wieder auf. Manchmal bleiben sie auch für immer verschüttet. Bestimmte Situationen, die an die Missbrauchssituation oder den/ die Täter/in erinnern, können verdrängte Erinnerungen und Gefühle hervorrufen (z.B. Geräusche, Gerüche, Merkmale der Person). Erinnerungen und verdrängte Gefühle können die Betroffenen plötzlich überfluten, in Form von Erinnerungsblitzen/ - filmen oder Albträumen. Manchmal verhalten sie sich in alltäglichen Situationen plötzlich unbeteiligt oder abwesend. Ob Folgen spürbar werden und wie schwer die Folgen sind, hängt u.a. davon ab, wie häufig und wie schwer die sexualisierte Gewalt war und wie nah der Täter dem Kind stand. Heilung ist möglich. Nicht alle Kinder, die sexuell missbraucht wurden, leiden unter lebenslangen Folgen. Kann ein Kind relativ früh über die Übergriffe sprechen, wird ihm geglaubt und es erfährt Unterstützung, kann es beginnen das Erlebte zu verarbeiten und die Folgen können weniger schwerwiegend sein.

Als psychische Überlebensstrategie können sich fast die Hälfte der Betroffenen gar nicht oder nur noch bruchstückhaft an die sexuelle Ausbeutung erinnern.

Jedes Kind reagiert anders auf sexualisierte Gewalterfahrungen. Sexuelle Gewalt ruft ähnliche Reaktionen hervor, wie sie sich nach anderen traumatischen Erlebnissen finden lassen. Obwohl sexuelle Gewalt häufig ohne körperliche Gewalt stattfindet, stellt es für Kinder oft ein schwerwiegendes Trauma dar. Das durch die Täter/in auferlegte Geheimhaltungsgebot macht es den Kindern unmöglich mit jemandem über das Erlebte zu sprechen und damit das Geschehen einordnen und verarbeiten zu können. Das auferlegte Schweigen ist somit ein Teil des Traumas.

Heilung ist möglich. Kann ein Kind relativ früh über die Übergriffe sprechen, wird ihm geglaubt und es erfährt Unterstützung, kann es beginnen das Erlebte zu verarbeiten.

Kinder im Vorschulalter spielen oftmals die erlebte sexuelle Gewalt nach. Viele Mädchen und Jungen, die sexuell ausgebeutet wurden, reinszenieren Situationen, in denen sie gefährdet sind sexuell missbraucht zu werden.
Kleine Kinder verplappern sich manchmal gegenüber Bezugspersonen. Hier ist es wichtig Ruhe zu bewahren, damit die Betroffenen nicht wieder verstummen oder ihre Aussagen zurücknehmen.

29 Vgl. Mickler, Bärbel: Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung. In: AMYNA e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. München 2009, S.31

30 Achilles, Ilse: „Was macht ihr Sohn denn da?" Geistige Behinderung und Sexualität. München 2005, 4. Auflage, S. 51.

31 Vgl. Mickler, Bärbel: Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung. In: AMYNA e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. München 2009, S. 32.

32 Enders: Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelen Missbrauch, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2006, S. 115ff.

Es gibt kein Symptom, das eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen lässt.

Es gibt kein Symptom das eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen lässt. Dass ein Kind sexualisierte Gewalt erlebt ist letztendlich erst dann bestätigt, wenn es davon berichtet.
Es gibt aber Folgeerscheinung die ein Zeichen für mögliche sexuelle Gewalterfahrungen sein können. Treten bestimmte Auffälligkeiten bei Kindern auf, so bedeutet dies, dass man aufmerksam hinschauen muss, um herauszufinden, welche Ursache diese Auffälligkeiten haben.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung möglicher Symptome und Folgen sexualisierter Gewalt. Bemerken Sie bei einem Kind eines oder mehrere der aufgeführten Verhaltensweisen, versuchen Sie abzuklären, ob das Kind gerade eine Situation durchlebt, die belastend sein kann, wie beispielsweise den Tod einer nahe stehenden Person oder eine Trennung der Eltern, die ungünstig für das Kind verläuft. Sollten Sie nicht feststellen können, dass solche belastenden Ereignisse stattfinden, denken Sie daran, dass sexualisierte Gewalt vorliegen könnte.

- **körperliche Verletzungen**
  (sind eher die Ausnahme)
  Risse am After oder der Vagina, Blutergüsse/ Striemen an den Innenseiten der Oberschenkel, Geschlechtskrankheiten, Scheidenpilz und Infektionen an den Geschlechtsteilen.

- **körperliche und psychosomatische Folgen**
  Schlafstörungen, Sprachstörungen, chronische Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Esssucht), Bettnässen, Unterleibsbeschwerden.

Verhaltensauffälligkeiten sind immer ein Hilferuf eines Kindes.

- **emotionale (gefühlsmäßige) Reaktionen**
  Ängste (z.B. in geschlossenen Räumen, vor Autoritätspersonen), Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit, Weinkrämpfe, Wutausbrüche/ Aggressionen, Depressionen, entwicklungsverzögertes oder regressives Verhalten, geringes Selbstwertgefühl, Ablehnung der eigenen Geschlechterrolle, Waschzwang, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, überangepasstes Verhalten.

- **Autoaggression**
  (Aggressionen gegen sich selbst)
  Nägelkauen, Ritzen (sich Schnittverletzungen selbst zufügen), Haare ausreißen, Selbstmordversuch, Drogen-, Tabletten-, Alkoholabhängigkeit.

- **Sozialverhalten**
  Distanzloses Verhalten, Misstrauen, Verschlossenheit, Vereinsamung, „frühreifes“ Verhalten, Leistungsverweigerung, extreme Leistungsmotivation, extrem ohnmächtiges Verhalten, von zu Hause weglaufen, extremes Klammern an Bezugspersonen.

- **Sexualverhalten**
  Altersunangemessenes Sexualverhalten bzw. sexuelles Spiel, sexuell übergriffiges Verhalten, Sexualisieren von sozialen Beziehungen, praktizieren von Erwachsenensexualität (bei Kindern).

**Folgen sexueller Gewalt im Sport** [33]

Im Sport erlebte sexuelle Gewalt kann neben den bisher beschriebenen möglichen Folgen noch weitere Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen. Ergebnisse aus einer Norwegischen Untersuchung in der 572 Athletinnen aus dem Profisport befragt wurden und Untersuchungen von Iris Kohler (Schweizer Kinderschutzbund) lassen verschiedene Schlussfolgerungen zu.

- **Abwendung vom Sport**
  Erlebte sexuelle Gewalt vor allem durch Personen aus dem Sport (Teamkollegen/innen, Trainer/innen) kann dazu führen, dass sich die Betroffenen vom Sport oder der Sportart abwenden, um z.B. weitere Übergriffe zu vermeiden. Zur Strategie der Täter/innen in diesem Bereich gehört es z.B. auch Körperwahrnehmung und Selbstwertegefühl der Athleten/innen negativ zu beeinflussen, so dass sich diese extrem unwohl fühlen und leichter zu manipulieren sind. Manche Sportler/innen wechseln das Team, den Verein oder die Sportart. Andere geben den Sport komplett auf, obwohl dieser ihnen immer große Freude bereitet hat.

- **Exzessiver Sport** [34]
  Exzessiver Sport, extreme Hinwendung zum Sport kann eine Strategie sein, um mit dem erlebten sexuellen Missbrauch umzugehen. Sexuelle Gewalterlebnisse rufen häufig das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit hervor. Das exzessive Sporttreiben hat zum Ziel der Ohnmacht entgegenzuwirken und Macht zurückzugewinnen. Es kann auch eine Flucht vor der Auseinandersetzung mit dem Erlebten bedeuten oder der Versuch sein den eigenen Körper überhaupt wahrzunehmen.

- **Sportlicher Erfolg**
  Das exzessive Streben nach sportlichen Erfolgen kann auch eine Art der Bearbeitung sexueller Gewalterlebnisse sein. Durch die Kontrolle über den Körper und die dadurch erreichten Höchstleistungen wird ein Stück Macht zurückgewonnen, die aufgrund des sexuellen Missbrauchs genommen wurde.

- **Essstörungen** [35]
  Besonders bei Mädchen kann sexuelle Gewalt im Sport Probleme in Bezug auf die eigene

33 Fasting, Brackenridge, Walseth: Consequences of sexual harassment in sport for female athetes in: Brackenridge; Fasting (Hrsg.): Sexual Harassment and abuse in sport - International research and policy perspectives, London 2002

34 Kohler: “Im Sport berührt man sich halt so...” (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport, Schweizer Kinderschutzbund (Hrsg.) Bern o.J. S. 67ff.

35 Kohler: “Im Sport berührt man sich halt so...” (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport, Schweizer Kinderschutzbund (Hrsg.) Bern o.J. S. 35ff.

Identität und Körperwahrnehmung hervorrufen. Oft gehen sexuelle Übergriffe einher mit negativen Bemerkungen über den Körper und führen dazu, dass das Körperbewusstsein getrübt und gestört wird. Manche Mädchen entwickeln Essstörungen (Magersucht, Bulimie oder Mischformen), um die eigene körperliche Entwicklung zu beeinflussen. Oft glauben die Betroffenen, wenn ihr Körper kindlich bleibt, können sie sich vor den Täter/innen schützen. Meist leiden sie zusätzlich unter weiteren körperlichen und seelischen Folgen (z.B. Ausbleiben der Menstruation, Migräneanfälle, ...)

**Folgen bei Menschen mit Behinderung**

Über die Folgen von sexuellem Missbrauch an Menschen mit Behinderung ist bislang nur bekannt, dass es grundsätzlich keinen Unterschied gibt zu den Folgen von Menschen ohne Behinderung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, können genauso emotionale, physische oder psychische Verhaltensauffälligkeiten entwickeln. Bei einigen Mädchen oder Jungen mit Behinderung sind diese Auffälligkeiten aufgrund der Behinderung vielleicht nur schwerer zu erkennen oder werden falsch interpretiert. Einige Untersuchungen haben allerdings ergeben, dass es auch behinderungsspezifische Folgen geben kann.
So wurden vermehrt Epilepsie- und Schwindelanfälle bei betroffenen Menschen mit Behinderung festgestellt [36]. Ob die Ursache dafür wirklich die Missbrauchserfahrungen sind, kann bisher wissenschaftlich nicht eindeutig belegt werden.
Es ist allerdings auch bekannt, dass sexuelle Gewalt eine Ursache für eine Behinderung sein kann.
So können z. B. extreme Missbrauchserfahrungen der Auslöser für eine schwere psychische Behinderung sein, die soweit führen kann, dass ein Mensch ohne fremde Hilfe seinen Alltag nicht mehr bewältigen kann.

## WAS TUN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH?

Entsteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind, ist es wichtig ruhig und besonnen zu reagieren und dabei den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.
Je nachdem in welcher Umgebung des Kindes der Verdacht zum ersten Mal aufkommt, gibt es unterschiedliche Dinge zu beachten.

Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Im Gesetz ist dies an unterschiedlichen Stellen verankert:

- **Bundeskinderschutzgesetz( BKiSCHG):**
  Das BKiSchG ist grundlegend für alle gesellschaftlichen Bereiche, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Es regelt Standards und vermittelt Handlungs- sowie Rechtssicherheit im aktiven Kinderschutz.

- **Schule:**
  **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayeUG) Art. 31 Abs.1:**
  "(...) sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist..."

- **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**

  **SGB VIII § 1**
  ...Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
  **SGB VIII § 8**
  Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen

- **SGB VIII § 8a**
  Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- **SGB VIII § 8b**
  Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

**Sorgeberechtigte Eltern:**
Unterlassen es die sorgeberechtigten Eltern, trotz ihres Wissens, ihr Kind vor weiteren Straftaten, wie sexuellem Missbrauch zu schützen, machen sie sich nach § 13 StGB (Begehen durch Unterlassung) strafbar. Das heißt auch sie können dann wegen der vorliegenden Straftat belangt werden.
Darüber hinaus kann nach § 1666 BGB ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht erfolgen.

## GRUNDSÄTZE DER VERDACHTSKLÄRUNG UND INTERVENTION

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern aufkommt, egal in welcher Einrichtung, Schule, Verein oder Organisation, gibt es bestimmte Grundsätze zur Verdachtsklärung, die zu beachten sind:

- **Dokumentation**
  Notieren Sie die Auffälligkeiten und Aussagen des Kindes sowie ihren Dialog mit dem Kind/ Jugendlichen im genauen Wortlaut. Führen Sie alle Notizen über Gespräche und ihre Handlungsschritte chronologisch mit Datum. Achten Sie als Schule, Einrichtung, Verein oder Verband auf den Datenschutz (abgeschlossen aufbewahren). Diese Aufzeichnungen können später zur Beweisfindung oder zur Planung

Entsteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind, ist es wichtig ruhig und besonnen zu reagieren und dabei den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

36 Vgl. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (Hrsg.) Zemp, Ahia/Pircher, Erika: Weil das alles weh tut mit Gewalt Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien 1996

geeigneter Schritte zur Unterstützung des Kindes wichtig sein. Trennen Sie „Hören sagen“, eigene Wahrnehmung und Einschätzung.

- **Tauschen Sie sich aus und holen Sie sich Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle – Opferschutz steht vor Datenschutz!**
  Sprechen Sie mit Kollegen über die verschiedenen Verdachtsmomente. Vielleicht haben andere auch Momente beobachtet oder erlebt, die den Verdacht erhärten oder haben eine Erklärung für das Aufkommen des Verdachtsmoments.

  Gehen Sie aber sensibel mit Daten um und beachten Sie die gesetzlichen Datenschutzrichtlinien. Gegebenenfalls ist es auch möglich Vorfälle zunächst anonym zu besprechen.

  Entlasten und stärken Sie sich, indem Sie **Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle** holen. Dort können Sie besprechen, wie Sie das Kind bestmöglich unterstützen und zur Klärung des Verdachts beitragen können.

- **Konfrontieren Sie die verdächtige Person nicht!**
  Achten Sie darauf, dass keine Verdachtsmomente zur verdächtigten Person vordringen. Er oder sie würden mit großer Wahrscheinlichkeit die Tat leugnen oder das Kind vermehrt unter Druck setzen nichts mehr zu erzählen und das bereits Erzählte zurückzunehmen. Außerdem könnte vielleicht vorhandenes Beweismaterial vernichtet werden.

Manche Kinder äußern den Wunsch, dass Sie mit niemandem über das Berichtete reden sollen. Geben Sie dem Kind dieses Versprechen nicht.

## UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN BEI EINEM VERDACHT

Verhaltensauffälligkeiten sind immer ein Hilferuf eines Kindes. Auch wenn es unter anderen Belastungen leidet, braucht es Unterstützung in Form von Zuwendung, Gelassenheit und Aufmerksamkeit – jemand, der vermittelt: „Ich habe dich lieb und bin für dich da!“. Was Kinder auf keinen Fall brauchen ist hektische Betriebsamkeit oder gar detektivische Arbeit und Indiziensuche vor dem Hintergrund eines diffusen Missbrauchsverdachts. Erst in einer sicheren, geduldigen Beziehung kann ein Kind sich öffnen. Wichtig ist Kinder nicht unter Druck zu setzen, auch wenn man das Gefühl hat, dass die Kinder durch Geheimnisse stark belastet sind. Unter Druck verlieren Kinder das notwendige Vertrauen, um über belastende Erlebnisse und Geheimnisse zu sprechen.

Hilfreich kann es sein, wenn Kindern unter fachlicher Anleitung verschiedene Präventionsthemen vermittelt werden (z.B. „Trau deinem Gefühl“, „Körperwahrnehmung“, „gute und schlechte Geheimnisse“ (ausführliche Informationen finden Sie hierzu unter Punkt IV. Prävention). Das kann im Rahmen der alltäglichen Erziehung geschehen oder in Form von Gruppenarbeiten/-projekten in Schulen, Einrichtungen, Vereinen ....

Ziel ist es, das Kind indirekt zu stärken, damit es erzählen kann, was es belastet. Spricht das Kind den vermuteten sexuellen Missbrauch nicht von sich aus an, sollte es nicht direkt mit der Frage konfrontiert werden, ob es sexuelle Gewalt erlebt.

## UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, DIE VON SEXUALISIERTER GEWALT BERICHTEN

Wenn Betroffene von erlebtem sexuellem Missbrauch berichten, ist es äußerst wichtig Ruhe zu bewahren, auch wenn es schwer fällt. Überreaktionen und überstürzte Schritte sind nicht hilfreich. Betroffene von sexueller Gewalt haben eine hohe Chance, die Gewalterfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten, wenn die Umwelt ihnen eine ruhige und altersgerechte Unterstützung bei der Bewältigung anbietet.
Wichtig ist es den Mädchen oder Jungen zu glauben, was sie berichten und Sie zu bestärken über das Erlebte zu sprechen, ohne nachzubohren. Wenn Sie mit den Kind sprechen, stellen Sie keine „Warum“- und Suggestivfragen, sondern „offene“- Fragen
(Was ist passiert? Wer war das? Wie genau ist es passiert? ...).
Zeit, Geduld und Verständnis für die Situation sind hier besonders wichtig.

Manche Kinder äußern den Wunsch, dass Sie mit niemandem über das Berichtete reden sollen und wollen Sie in ihr Geheimnis einbinden. Geben Sie dem Kind dieses Versprechen nicht, sondern erklären Sie ihm, dass Sie mit manchen Menschen sprechen müssen, um das Kind unterstützen zu können.
Viele betroffene Kinder empfinden Schuldgefühle. Nehmen Sie diese Gefühle ernst und sagen Sie dem Kind ausdrücklich, dass allein der/die Täter/in die Verantwortung für das Geschehene hat und es unrecht war, was der/die Täter/in getan hat.
Manche Täter/innen drohen den Betroffenen, um das Schweigen zu sichern. Erkundigen Sie sich nach solchen Drohungen und versuchen Sie diese zu entkräften.
Fertigen Sie nach dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll an (Fragen und Antworten wörtlich, Fakten und Interpretationen trennen, Datum) und holen Sie sich Unterstützung, indem Sie sich mit Kollegen und Fachberatungsstellen über die weiteren Schritte austauschen.

Weitere wichtige Hinweise für das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt berichten:

- **Ruhig bleiben, auch wenn es schwer fällt.** Betroffene Kinder und Jugendliche spüren Unsicherheiten, Ängste, Bestürzung von Erwachsenen und leiden darunter, dass sie anderen Kummer bereiten und erzählen nicht weiter oder nehmen ihre Aussage zurück.
- **Sprechen Sie selbst mit anderen Erwachsenen** um Ihre Wut, Ihren Schmerz äußern zu können. Das hilft Ihnen selbst und Sie können ruhiger mit dem Kind sprechen.
- **Glauben Sie den Kindern und Jugendlichen,** dass die sexualisierte Gewalt wirklich passiert ist. Das ist die wichtigste Unterstützung für Kinder und Jugendliche.
- **Trösten Sie das Opfer,** bleiben Sie dabei ruhig und dramatisieren Sie nicht.
- Wenn die sexualisierte Gewalt schon länger gedauert hat, machen Sie **keine Vorwürfe**, weil das Kind oder der/die Jugendliche bisher nichts erzählt hat. Sagen Sie, dass Sie froh sind jetzt davon zu hören.

**Strafanzeige: ja oder nein?**

Erfährt man von einem sexuellem Missbrauch, stellt sich die Frage, ob eine Strafanzeige gemacht werden sollte? Diese Entscheidung ist nicht immer leicht zu treffen. Auf der einen Seite ist eine Verurteilung und Bestrafung des Täters nur durch eine Strafanzeige möglich. Bei einer Verurteilung kann dies möglicherweise den Schutz weiterer Opfer bedeuten. Auf der anderen Seite kann eine Strafanzeige im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen zusätzliche Belastungen für das Opfer bedeuten. Weder als Eltern noch als Schule, Verein oder andere Einrichtung sind Sie zur Strafanzeige verpflichtet. Das Ergebnis einer Strafanzeige hängt sehr stark von den Beweisen für die Straftat ab. Im Fall von sexuellem Missbrauch ist häufig die Aussage des Opfers der einzige Beweis. Weitere Beweise, wie Bilddokumente, körperliche Spuren oder Zeugen, die die Tat beobachtet haben, sind nur selten vorhanden. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung vor der Anzeigenerstattung zu klären, ob das Kind in der Lage ist eine genaue Aussage über den erlebten Missbrauch zu machen.

Die Kinder selbst, aber auch ihre Eltern bzw. Vertrauenspersonen sollten vor einer Anzeigenerstattung unbedingt eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen, um über den Verlauf und Folgen eines Strafverfahrens informiert zu werden. Erst dann können sie fundiert entscheiden, ob sie zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt oder auf keinen Fall eine Aussage machen möchten.

Ist eine Strafanzeige gemacht, kann diese nicht mehr zurückgezogen werden. Sexueller Missbrauch ist ein Offizialdelikt, welches die Polizei verfolgen muss, sobald sie davon Kenntnis erhält.

Im Fall einer Strafanzeige sollten immer die rechtlichen Möglichkeiten des Opferschutzes genutzt werden. Dazu gehört, dass dem Kind eine Anwältin oder ein Anwalt zur sogenannten Nebenklagevertretung zur Seite gestellt wird, die/der sich für die Interessen der Betroffenen und Opferschutz einsetzt. Kinder, die Opfer von Sexualstraftaten geworden sind, steht bis auf bestimmte Ausnahmen ein Opferanwalt zu, dessen Bezahlung die Staatskasse trägt. Die Vertretung durch einen Opferanwalt beantragt in der Regel der/ die Anwalt/Anwältin beim zuständigen Gericht.

Eine Anzeige kann im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen eine zusätzliche Belastung für das Opfer bedeuten.

**Verjährung** [37]

Sexueller Missbrauch kann auch Jahre nach der Tat noch angezeigt werden. Die strafrechtliche Verjährungsfrist beginnt mit der Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers. Je nach Tatbestand besteht eine Verjährungsfrist von drei bis dreißig Jahren.
Das heißt, dass auch im Erwachsenenalter je nach Tatbestand ein in der Kindheit erlebter sexueller Übergriff noch angezeigt werden kann. Momentan verjährt sexueller Missbrauch an Kindern nach 10 Jahren und sexueller Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen sogar schon nach fünf Jahren.
Die seit 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in kirchlichen oder nicht konfessionellen Einrichtungen haben gezeigt, dass in Kinderjahren missbrauchte Opfer so schwer traumatisiert sein können, dass sie als Erwachsene erst nach Jahrzehnten in der Lage sind ihr Schweigen zu brechen. [38]
Die zivilrechtliche Verjährungsfrist wurde von dem Gesetzgeber von 3 auf 30 Jahre verlängert, was z.B. bedeuten kann, dass die Opfer sexuellen Missbrauchs länger Anspruch auf Schadensersatz haben.

**DER GESELLSCHAFTLICHE EINFLUSS UND DER EINFLUSS DER MEDIEN**

Gewalt an jungen Menschen, ganz gleich ob körperlich, seelisch oder sexualisiert, ist kein ausschließlich individuelles Problem. Opfer wie auch Täter sind zu einem beträchtlichen Teil durch ihr soziales Umfeld, ihre Lebenssituationen und den Chancen ihr Leben selbst zu gestalten, geprägt. Selbstverständlich lassen sich Straftaten nicht alleine

Gewalt an jungen Menschen, ganz gleich ob körperlich, seelisch oder sexualisiert ist kein ausschließlich individuelles Problem.

37 Prof. Dr. Tantjana Hörnle, Verjährungsfristen verlängert: Von drei auf 30 Jahre bei sexuellem Missbrauch. In: Legal Tribune Online, 18.03.2013, http://www.lto.de/persistent/a_id/8350/ (abgerufen am 20.06.2013)

38 Vgl. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/036/1703646.pdf

dadurch rechtfertigen, der Täter oder die Täterin hätte eine schwere Kindheit erlebt. Wer allerdings ein ernsthaftes Interesse daran hat die Gefahren für junge und natürlich auch erwachsene Menschen zu reduzieren, der muss sich die Frage stellen, welchen Beitrag gesellschaftliche Bedingungen zur Entstehung von Gewalt leisten, und vor allen Dingen wie diese verbessert werden können bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.
Für Fachleute und gut informierte Bürger ist dies keine neue Erkenntnis. Auch Entscheidungsträgern aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ist dies meistens bewusst. Notwendige Veränderungen lassen sich eben nicht durch ein paar Plakate mit gutgemeinten Slogans, oder die Verschärfung des Strafrechts herbeiführen. Wer Ursachen und nicht nur Symptome bekämpfen will, muss tief graben, anstatt nur an der Oberfläche zu schürfen.
Inwiefern gesellschaftliche Einflüsse zur Entstehung gewalttätiger Übergriffe beitragen, lässt sich exemplarisch an der Problematik sexueller Gewalt beobachten.
Bei praktisch allen schweren Straftaten mit Gewaltanwendung sind Männer weitaus häufiger Täter als Frauen. So auch bei sexuellem Missbrauch an Kindern und anderen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung Erwachsener. Die Annahme biologische Faktoren könnten den immens hohen Anteil von, von Männern verübten Gewalttaten erklären, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Vielmehr gibt es zahlreiche Belege dafür, dass Erziehung und Sozialisation für die Entstehung (oder das Ausbleiben) von (männlichen) Gewalttaten verantwortlich sind. So besteht nachweislich ein Zusammenhang zwischen autoritären, undemokratischen Erziehungsstilen und der Wahrscheinlichkeit gewalttätig gegen andere zu werden. Obwohl es Eltern mittlerweile seit Jahren verboten ist ihre Kinder mit Prügel zu erziehen bzw. zu strafen, gehört dies in manchen Familien nach wie vor zum Alltag. Gerade bei Jungen haben diese Gewalterfahrungen oft einen **negativen Lerneffekt**: „Gewalt ist ein effektives Mittel, um seine Interessen oder Bedürfnisse gegenüber andern durchzusetzen". Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Großteil überführter Sexualstraftäter in ihrer Kindheit und Jugend derartige Erziehungsmethoden erlebten.
Ein Sexualstraftäter wird nicht plötzlich zum Verbrecher. Die meisten beginnen ihre „Karriere" bereits als Minderjährige mit (sexuellen) Übergriffen auf andere Jugendliche oder Kinder. Oft werden diese Übergriffe aber nicht von Erwachsenen wahrgenommen, oder schlimmer, verharmlost, beispielsweise als „pubertäre Spiele". Vielen späteren Tätern wurde es leicht gemacht das Geschehene vor sich selbst zu rechtfertigen oder einfach zu ignorieren, da Konsequenzen für ihr Handeln ausblieben.
Den meist männlichen Tätern steht ein immens hoher Anteil weiblicher Opfer gegenüber. Gleichzeitig ist die Dunkelziffer bei männlichen Opfern vermutlich noch höher als bei weiblichen.

Säuglinge und kleine Kinder erleben Sexualität ganzheitlich, spontan, neugierig, unbefangen und Ich-bezogen.

Diese Fakten legen die Schlussfolgerung nahe, dass neben familiären auch gesellschaftliche Faktoren maßgeblich für die Entstehung von sexualisierter Gewalt sind. Leider ist die im Grundgesetz geforderte Gleichstellung von Mann und Frau auch gegenwärtig nicht erreicht. Für Teile der Gesellschaft sind Frauen und Mädchen nach wie vor Menschen zweiter Klasse, die mehr als Objekt denn als gleichwertiges Lebewesen gesehen werden. Besonders auffällig wird diese Darstellung in Werbung und Medien. Wenn Frauen leichtbekleidet Produkte anpreisen, die in keinerlei Zusammenhang stehen, sondern allein mit körperlichen Reizen die überwiegend männliche Zielgruppe ansprechen sollen, wird die Frau wiederum auf ein begehrenswertes Objekt reduziert. Auch in zahlreichen Serien und Fernsehshows werden Frauen und Mädchen gegenwärtig noch als willenslose Dummchen präsentiert, die sich scheinbar nur durch ihren Körper definieren. Diese Darstellungen sind natürlich keinesfalls eine Rechtfertigung für Gewalttaten und sicher nicht die Ursache, doch können sie negativ-verstärkend auf Menschen wirken, die aufgrund ihrer Sozialisation vorbelastet sind.

## 2. SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN

### KINDLICHE SEXUALITÄT [39]

Bevor man sich damit beschäftigt was sexuelle Übergriffe unter Kindern sind und wie darauf reagiert werden kann, ist es notwendig sich mit kindlicher Sexualität generell auseinanderzusetzen. Nur so kann man dann zwischen normaler [40] kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unterscheiden. Oft ist das Wissen über sexuell abweichendes Verhalten größer als über sexuelle Normalität.

Der Mensch ist ein sexuelles Wesen. Wie jeder seine Sexualität lebt und ausdrückt ist unterschiedlich und hat mit eigenen Werten, Neigungen, Kultur und gesellschaftlichen Normen zu tun. Kinder besitzen von Geburt an eine eigene Sexualität, welche sich grundsätzlich von „erwachsener Sexualität" unterscheidet. „Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, es ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit".[41] Säuglinge und kleine Kinder erleben Sexualität ganzheitlich, spontan, neugierig, unbefangen und Ich-bezogen. Es wird nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität unterschieden. Es geht um angenehme, lustvolle und schöne Empfindungen. Die Welt wird mit allen Sinnen erlebt. Schöne Gefühle werden z.B. durch Hautkontakt oder oral durch das in den Mund nehmen von Gegenständen etc. erlebt. Die Entdeckung des eigenen Körpers steht hier im Vordergrund, ganz unbefangen. Alles ist interessant.

39 Mosser: Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen – Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK), Deutsches Jugendinstitut e.V. , München 2012 S. 10 ff.

40 Begriff normal bezieht sich dabei auf den Bereich Medizin, Psychologie, Entwicklungspsychologie

41 Freund, Riedel-Breidenstein: „Ist das eigentlich normal? Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch-fachlichen Umgang, Strohhalm e.V. (Hrsg.), Berlin 2004[2]

Im Vorschulalter gehören das Entdecken des eigenen Körpers und des Körpers anderer gleichaltriger (z.B. Doktorspiele) zur normalen Sexualentwicklung. Kinder finden es spannend zu untersuchen wie Geschlechtsteile aussehen oder sich anfühlen. In Rollenspielen, die ebenfalls im Kindergartenalter typisch sind, wird auch sexuelles Verhalten, das Kinder bei Erwachsenen oder in den Medien sehen, imitiert. Bei diesem Imitieren spielen sexuelle Lustgefühle allerdings keine Rolle. Etwa ab drei Jahren berühren sich Kinder auch gezielt zur Erregung im Genitalbereich, bauen dabei vielleicht Spannungen ab und erleben dabei gelegentlich auch schon einen Orgasmus. Erst im Laufe ihrer Kindheit lernen sie die gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen und wissen, welche Handlungen öffentlich angemessen sind und welche eine Privatsphäre erfordern. Mit ca. fünf Jahren beginnen Kinder Gefühle von Verliebtheit zu erleben. Es wird Zärtlichkeit und Nähe zum geliebten Kind gesucht.

**Beispiele für kindliche Sexualität:**

- Mädchen und Jungen im Kindergartenalter zeigen sich auf der Toilette gegenseitig ihre Geschlechtsteile.
- Ein vierjähriges Mädchen und ein vierjähriger Junge tauschen Zungenküsse aus (Imitieren erwachsener Sexualität).
- Zwei vierjährige Mädchen verstecken sich unter einer Decke und berühren sich gegenseitig an der Scheide.
- Ein sechsjähriger Junge und ein sechsjähriges Mädchen legen sich bekleidet aufeinander und bewegen sich dabei lachend (Imitieren erwachsener Sexualität, die die Kinder z.B. beim Fernsehen aufgeschnappt haben).
- Eine Vierjährige reibt sich an der Sessellehne beim Fernsehen.
- Ein zweijähriger Junge zieht beim Vorlesen in der Kita-Gruppe an seinem Penis.
- Zwei fünfjährige Jungen spielen Doktor und Patient. Der Doktor misst bei dem Patienten Fieber am After.

## SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN ODER DOKTORSPIELE [42]

Sexuelle Situationen zwischen Kindern gehören zur Entwicklung der Mädchen und Jungen dazu. Manchmal ist es schwer zu erkennen, ob es sich bei einer Situation um normales sexuelles Verhalten handelt oder um sexuelle Übergriffe. Kindliche Sexualität und sexuelle Übergriffe müssen daher klar voneinander abgegrenzt werden.
Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Haupt- und Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, können verunsichert sein, wenn es unter Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Übergriffen kommt.

Dort wo Kinder unterschiedlichen Alters, Herkunft, Kultur etc. zusammenkommen, geschehen Grenzverletzungen unterschiedlicher Art (z.B. Schimpfwörter sagen, Spielsachen wegnehmen ...). Daher ist es notwendig auch sexuelle Übergriffe für möglich zu halten, um dann adäquat reagieren zu können.
Manchmal besteht Unsicherheit verschiedene sexuelle Situationen einzuordnen und als sexuelle Übergriffe oder normale kindliche Sexualität zu erkennen. Die ausschließliche Beteiligung von Kindern bei sexuellen Übergriffen erfordert andere Reaktionsweisen, als bei sexuellem Missbrauch durch Erwachsene.
Die Beschäftigung mit sexuellen Grenzverletzungen hat nicht zum Ziel kindliche Sexualentwicklung zu beschneiden, sondern soll eine sexuelle Entwicklung frei von Gewalterfahrungen ermöglichen.

Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich um unbewusste oder bewusste Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe sind eine Form von Gewalt, bei der Sexualität als Mittel angewendet wird.
Es gibt Kriterien, die helfen einzuschätzen, ob es sich bei einer Situation um normale kindliche Sexualität handelt oder um sexuelle Übergriffe.

Es gibt Kriterien, die helfen einzuschätzen, ob es sich bei einer Situation um normale kindliche Sexualität handelt oder um sexuelle Übergriffe.

42 Freund, Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention, Strohhalm e.V. (Hrsg.), Verlag mebes & noack, Köln 2004, S.67ff

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind kein vorpubertäres oder pubertäres Verhalten, das sich verwächst.

**Unfreiwilligkeit**

Unfreiwilligkeit ist die klare Trennlinie zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen. Bei sexuellen Übergriffen werden Kinder von anderen zu sexuellen Aktivitäten gezwungen.

Ob etwas freiwillig geschieht oder nicht, lässt sich relativ problemlos feststellen, wenn das übergriffige Kind körperliche Gewalt anwendet. Wenn z.B. der achtjährige Tobias seine Mitschülerin Laura an die Wand drückt um sie zu küssen.

Es handelt sich aber auch um einen Übergriff, wenn der Wille des betroffenen Kindes einfach übergangen oder Druck ausgeübt wird (z.B. "Wenn du nicht mitmachst, bist du ein Baby."„Dann lade ich dich zu meiner Geburtstagsfeier ein."). Die Art und Weise wie Kinder Druck ausüben, kann Einblicke in die Lebens- und Erfahrungswelt des übergriffigen Kindes geben. Gewalttätiges Verhalten ist erlernt – zu Hause, in der Einrichtung oder Clique. Es kann sich aber auch um das direkte Weitergeben eigener Erlebnisse handeln. Manche Kinder verwenden Worte die von erwachsenen Tätern/innen von sexuellem Missbrauch stammen können und geben erlebte Gewalterfahrungen weiter.[28]Anfängliche Freiwilligkeit kann auch zu Unfreiwilligkeit werden. Sexuelle Aktivitäten, die anfangs noch einvernehmlich geschehen, können zu Übergriffen werden, sobald eines der beteiligten Kinder nicht mehr mitmachen möchte und diese Grenze vom anderen Kind übergangen und ignoriert wird.
Die Einschätzung, ob etwas unter Freiwilligkeit geschieht, ist nicht immer leicht und fordert viel Sensibilität bei der Bewertung von eventuell sexuell übergriffigen Situationen.
Manche Situationen oder Beteuerungen können den Anschein von Freiwilligkeit erwecken. Beschwert sich ein Kind, geschehen Handlungen in der Regel unfreiwillig.

**Machtgefälle**

Zwischen dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind besteht häufig- wenn auch nicht immer- ein Machtgefälle, welches der/ die Übergriffige ausnutzt und sich damit über die Unfreiwilligkeit hinwegsetzt. Ein Machtgefälle besteht z.B. aufgrund von Alter, körperlicher Stärke, Herkunft, Entwicklungsstand oder Beliebtheit in der Gruppe (Jüngere aus der Gruppe sehen zu den Größeren auf, Kinder die zur Gruppe gehören wollen, lassen Dinge mit sich machen, die sie eigentlich nicht wollen.).
Wenn ein Machtgefälle dazu ausgenutzt wird sexuelle Übergriffe zu begehen, kann es sein, dass es beim Übergriff nicht mehr überwiegend um die Sexualität an sich geht, sondern darum Macht über andere zu haben. Ist dies der Fall, wird Sexualität instrumentalisiert und als Mittel eingesetzt um die Betroffenen abzuwerten.

**Praktizieren von Erwachsenensexualität**

Das Praktizieren von Erwachsenensexualität ist eine sexuelle Aktivität, die auf jeden Fall unterbunden werden muss, denn sie schadet den beteiligten Kindern immer. Manchmal kann das Praktizieren von Erwachsenensexualität (genitaler, analer oder oraler Geschlechtsverkehr) eine Folge von selbst erlebtem sexuellem Missbrauch oder Übergriffen durch andere Kinder sein. Hier ist es wichtig das Praktizieren von Erwachsenensexualität von der Imitation zu unterscheiden. Wenn sich z.B. zwei Kinder bekleidet aufeinanderlegen, Bewegungen wie beim Geschlechtsverkehr machen und dabei stöhnen kann es sein, dass beide einfach nachspielen, was sie z.B. einmal im Fernsehen beobachtet haben.

**Sexuelle Übergriffe aus Überschwang**

Manche sexuelle Übergriffe, die unter Kindern geschehen, passieren aus Überschwang, ohne dass ein Machtgefälle ausgenutzt wird. Es handelt sich hierbei um unbewusste Grenzverletzungen auf die dennoch reagiert werden muss. Sexuelle Übergriffe aus Überschwang geschehen eher bei jüngeren Kindern, da diese sich oft noch schwer tun ihre Impulse zu kontrollieren oder noch nicht gelernt haben die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu respektieren. „Es sind Situationen, in denen Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen" (Freund, Riedel-Breidenstein, 2004 S. 75).

**Beispiele für sexuelle Übergriffe unter Kindern:**

- Ein Siebenjähriger verlangt von seiner gleichaltrigen Freundin, dass sie seinen Penis in den Mund nehmen soll. Als sie nicht will, boxt er sie in den Bauch.
- Ein vierjähriges Mädchen beschwert sich bei ihrer Erzieherin, dass zwei fünfjährige Jungen sie auf dem Klo nicht in Ruhe lassen und immer ihre Muschi angucken wollen.
- Ein fünfjähriger Junge, der eine Außenseiterrolle in der Kindergruppe hat, wird nur zum Mitspielen aufgefordert, wenn es um Doktorspiele geht.
- Ein Sechsjähriger versucht einem Dreijährigen den Penis in den Po zu stecken.

## UMGANG MIT SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN

Wenn sexuelle Übergriffe stattfinden ist es unbedingt notwendig diese ernst zu nehmen. Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind kein vorpubertäres oder pubertäres Verhalten, das sich verwächst. In solchen Situationen ist es unbedingt notwendig entsprechend einzugreifen und zu handeln. Das betroffene Kind muss aktiv geschützt werden und auch das übergriffige Kind braucht Unterstützung. Hilfreich ist es, sich hierbei Unterstützung von außen zu holen. Wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt, um angemessene Hilfen anbieten zu können. Diese Stellen können auch unterstützend zur Seite stehen, wenn es um den konkreten Umgang mit den beteiligten Kindern und die Bearbeitung des Themas in der Gruppe/ Einrichtung geht.

Auch wenn es darum geht, wie sexuelle Handlungen unter Kindern einzuordnen sind, können Fachberatungsstellen bei der Einschätzung helfen.

## MÖGLICHKEITEN DER VORBEUGUNG – REGELN FÜR DOKTORSPIELE

Sexuelle Aktivitäten gehören zur Entwicklung von Kindern. Zur Vorbeugung von sexuellen Übergriffen unter Kindern gelten die sechs Bausteine der Prävention, die ab Seite 34 beschrieben sind. Außerdem sollten Regeln für Doktorspiele in der Einrichtung etabliert werden. Genauso wie es z.B. Regeln für das Benehmen im Stuhlkreis, gibt ist es sinnvoll auch hierfür Regeln zu entwickeln.

**Regeln für Doktorspiele:**

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Es darf nichts in Nase, Ohren, Po und Vagina gesteckt werden.
- Doktorspiele sind freiwillig, jedes Kind darf zu jeder Zeit „Nein!“ sagen, wenn es etwas nicht möchte.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Wenn einer sich nicht an die Regeln hält, ist das Spiel vorbei.
- Wer sich beim Doktorspiel oder hinterher komisch oder doof fühlt, erzählt es einem Erwachsenen. Das ist kein Petzen sondern Hilfe holen.

# 3. SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN

## ZAHLEN UND FAKTEN

Verschiedene Studien und Statistiken lassen die Annahme zu, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene häufig sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige erfahren.

**Polizeiliche Kriminalstatistik 2012:**
Es wurden 3.506 Fälle von Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung durch Jugendliche (14 -18 Jahre) angezeigt.

**Untersuchung von Kindler und Kollegen 2011 [43]:**
Die Befragung von Internaten ergab, dass 30% der befragten Internate angaben, mindestens einen Verdacht auf sexuelle Aggression unter Jugendlichen in den vergangenen drei Jahren registriert zu haben. Vier von zehn Heimkindern berichteten von mindestens einem Verdachtsfall innerhalb der letzten drei Jahre. Kinder in Heimen scheinen also besonders gefährdet zu sein.

**Krahé und Scheinberger-Olwig:**
Krahé und Scheinberger-Olwig stellen in ihrem Buch „Sexuelle Aggression“ Studien vor, die sich mit dem Thema „sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen befassen.

Laut dieser Studien erleben über die Hälfte aller jugendlichen Mädchen und junger Frauen (ca. 54 %) unfreiwilligen Geschlechtsverkehr. Weitere 10 % erleben versuchte sexuelle Übergriffe.

Die Jugendlichen oder jungen Männer, die solche Übergriffe begehen, setzen das Mädchen oder die Frau meist verbal unter Druck oder nutzen deren Wehrlosigkeit durch Alkohol und Drogenkonsum aus. Oft tragen sie bewusst dazu bei, dass Alkohol oder andere Drogen eingenommen werden. Fast 90 % der Täter kommen aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis. 12,5 % der Täter sind Fremde. Fremde Täter drohen auch mit Gewalt oder wenden Gewalt an, um Geschlechtsverkehr zu erzwingen.

Bei Jungen und jungen Männern ist die Zahl der Viktimisierung durch Mädchen und junge Frauen geringer. Ca. 27 % erlebten sexuellen Kontakt gegen ihren Willen und ca. 11 % haben versuchte sexuelle Übergriffe erlebt.

## RISIKOFAKTOREN [44, 45]
(bei Jugendlichen und Kindern)

Verschiedene Untersuchungen ergaben, dass bestimmte Risikofaktoren dazu beitragen können, dass Kinder und Jugendliche eher Opfer oder Täter von sexuellen Übergriffen werden.

Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich um unbewusste oder bewusste Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe sind eine Form von Gewalt, bei der Sexualität als Mittel angewendet wird.

43 aus SZ vom 16./17.07.2011, “Die Macht des Schamgefühls”

44 Krahé, Scheinberger-Olwig: Sexuelle Aggression, Hogrefe-Verlag, Göttingen 2002, S. 35 ff. S. 127 ff, 205 ff.

45 Freund, Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention, Strohhalm e.V. (Hrsg.), Verlag mebes & noack, Köln 2004, S. 92 ff.

### Problematische Lebenssituationen

Chronische Disharmonie, viele Beziehungsabbrüche, erlebte Kindesmisshandlung, emotionale Armut, mangelnde soziale Kompetenzen, fehlende tragfähige Beziehung zu den Eltern und erlebte Gewalt führen dazu, dass Kinder und Jugendliche ein geringes Selbstwertgefühl haben. Das fehlende oder geringe Selbstwertgefühl erhöht dann die Wahrscheinlichkeit selbst Opfer oder auch Täter/in sexueller Übergriffe zu werden.

### Eigene Betroffenheitserfahrungen

Wenn Kinder oder Jugendliche selbst sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige erlebt haben, kann es sein, dass sie diese Erfahrungen weitergeben, um z.B. die durch den Übergriff erlebte Ohnmacht in ein Machtgefühl umzuwandeln.
Manchmal kann es auch sein, dass Erlebnisse eines sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene weitergegeben werden.

### Gesellschaftliche Bedingungen

Gesellschaftliche Muster können übergriffiges Verhalten begünstigen. In einer Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche aufgrund von Medienbotschaften unbewusst wahrnehmen, dass man sich gerade im sexuellen Bereich auf Kosten von Schwächeren stark fühlen kann, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Kinder und Jugendliche auch ein solches Verhalten zeigen.

### Traditionelles männliches Rollenverständnis

Das traditionelle männliche Rollenverständnis ist bei Jungen ein spezieller Risikofaktor, der sexuell aggressives Verhalten bedingen kann. Wenn z.B. durch die Eltern oder die Peergroup ein bestimmtes Bild von Männlichkeit vermittelt wird, kann sich die Bereitschaft zur Ausübung sexueller Gewalt erhöhen.

Dazu gehören Einstellungen und Haltungen wie:

- sexuelle Aktivität als Gradmesser von Männlichkeit
- Sexualisieren von Beziehungen, Bedürfnissen, Aggressionen
- Entwertung von Weiblichkeit
- Männlichkeit = Macht, Kontrolle, Dominanz, Verdrängung eigener Gefühle

### Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum von Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Drogen ist ein weiterer Risikofaktor, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, Opfer eines sexuellen Übergriffs zu werden. Dabei steigt das Risiko mit dem Maß der Alkoholisierung. Unter Alkoholeinfluss ist es schwieriger die Gefahr eines sexuellen Übergriffs einzuschätzen, sich einem Übergriff rechtzeitig zu entziehen oder erfolgreich abzuwehren. Außerdem wird Alkohol als Hinweis für sexuelle Verfügbarkeit gedeutet, auch wenn dies gar nicht zutrifft. Umgekehrt lässt Alkohol oft auch die Hemmschwelle zu gewalttätigen Verhalten sinken, was unter bestimmten Bedingungen die Wahrscheinlichkeit sexuell übergriffig zu werden erhöhen kann.

### Uneindeutige Kommunikation

Bei sexuellen Übergriffen spielt als Risikofaktor auch uneindeutige Kommunikation eine Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht eindeutig sagen, ob sie Sexualität möchten oder nicht und dadurch manipulierbar und unentschlossen wirken, erleben häufiger sexuelle Übergriffe. Übergriffige Menschen können sich durch uneindeutige Kommunikation in der Ansicht, dass sie die Zurückweisung eines sexuellen Angebots nicht ernst zu nehmen brauchen, bestätigt fühlen.

### Gruppendruck

Die Einstellungen über Sexualität in der Clique können Einfluss darauf haben, wie hoch das Risiko ist Opfer sexueller Gewalt zu werden. Haben Freundinnen und Freunde schon früh sexuelle Erfahrungen gemacht, lassen sich Jugendliche eher auf sexuelle Handlungen unter Druck ein, um mit den Freundinnen oder Freunden mitzuhalten. Männliche Jugendliche, die denken, dass ihre Freunde viel bzw. frühzeitig sexuelle Aktivitäten befürworten, den Einsatz von Druck in sexuellen Beziehungen gut heißen und der Annahme sind, Männer hätten einen höheren, schlecht zu kontrollierenden Sexualtrieb, werden häufiger Täter sexueller Übergriffe. Bei Mädchen und Frauen, die sich sexuell aggressiv verhalten, fällt auf, dass sie und ihre Clique viel sexuelle Aktivität als erstrebenswert bewerten.

## VORBEUGEN SEXUELLER ÜBERGRIFFE

Um sexuellen Übergriffen vorzubeugen ist es notwendig Kinder und Jugendliche altersgemäß über die Gefahren aufzuklären und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu unterstützen. Eltern, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereine und alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, können hier ihren Beitrag leisten.

- Jugendliche brauchen die Bestärkung, ihre eigenen **Gefühle und Bedürfnisse wahr- und ernst** zu nehmen. Dazu gehört auch, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen zu stärken. Nur wer sich selbst wertvoll fühlt, kann auch selbstbewusst für die eigenen Bedürfnisse sorgen.

Bestärken Sie Jugendliche klar auszudrücken, wo die eigenen Grenzen sind und eindeutig Grenzen zu setzen.
In Selbstbehauptungskursen werden z.B. eindeutige Kommunikation und selbstbewusstes Setzen eigener Grenzen geübt.

- Sprechen Sie mit Jugendlichen über **reale Gefahren sexueller Übergriffe.** Erklären Sie, dass die Gefahr nicht in erster Linie von Fremden ausgeht, sondern in der Mehrzahl der Fälle Freunde oder Bekannte zu Tätern oder Täterinnen werden.

- Setzen Sie sich mit Jugendlichen über die **Wirkung von Gruppendruck** auseinander. Auch wenn in der Clique bestimmte Einstellungen zu Sexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit vorherrschen, sollte das kein Grund sein, nicht mehr auf die eigenen Gefühle und Bedürfnisse zu hören.

- Jugendliche sollten über **Alkohol und Drogen als Risikofaktor** für sexuelle Übergriffe aufgeklärt sein. Fördern Sie den verantwortungsbewussten Umgang z.B. mit Hilfe von Aufklärungs- und Beratungsprogrammen zum Thema Alkohol- und Drogenkonsum. Jugendliche sollten sich bewusst sein, dass sie bei übermäßigem Alkoholkonsum nicht mehr in der Lage sein können eigene Grenzen einzuschätzen und sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

- **Offene Kommunikation über Sexualität und Beziehung** trägt dazu bei Jugendliche vor sexuellen Grenzverletzungen zu bewahren.
Es sollte dabei vermittelt werden, dass Sexualität im Zusammenhang mit Liebe eine schöne Erfahrung sein kann, wenn die beteiligten Partner offen über ihre Wünsche und Grenzen sprechen und einfühlsam miteinander umgehen.

- Sexuell übergriffige Jugendliche müssen Konsequenzen auf ihr gewalttätiges Handeln erfahren. Deshalb sollten für die Täter bzw. die Täterin die jeweils angemessenen Konsequenzen (z.B. ambulante Therapie, stationäre Einrichtung, Gruppentherapie, Familiengespräche, Strafanzeige) zusammen mit dem Jugendamt oder Fachstellen erörtert werden. Ein bagatellisierender Umgang mit sexuell übergriffigen Verhalten kann zur Bestärkung und Verfestigung dieses Verhaltens und in der Regel zu Wiederholungstaten führen .
Auch Einrichtungen, Eltern, Lehrer, Schulen, Vereine etc. können Konsequenzen ziehen, z.B. Ausschluss aus der Mannschaft.

# IV. PRÄVENTION

Die nebenstehende Grafik, ein Modell der Vorbeugung, zeigt eine so genannte „Landschaft der Prävention", also all die Bereiche, die beteiligt werden sollen und können, um zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt beizutragen.

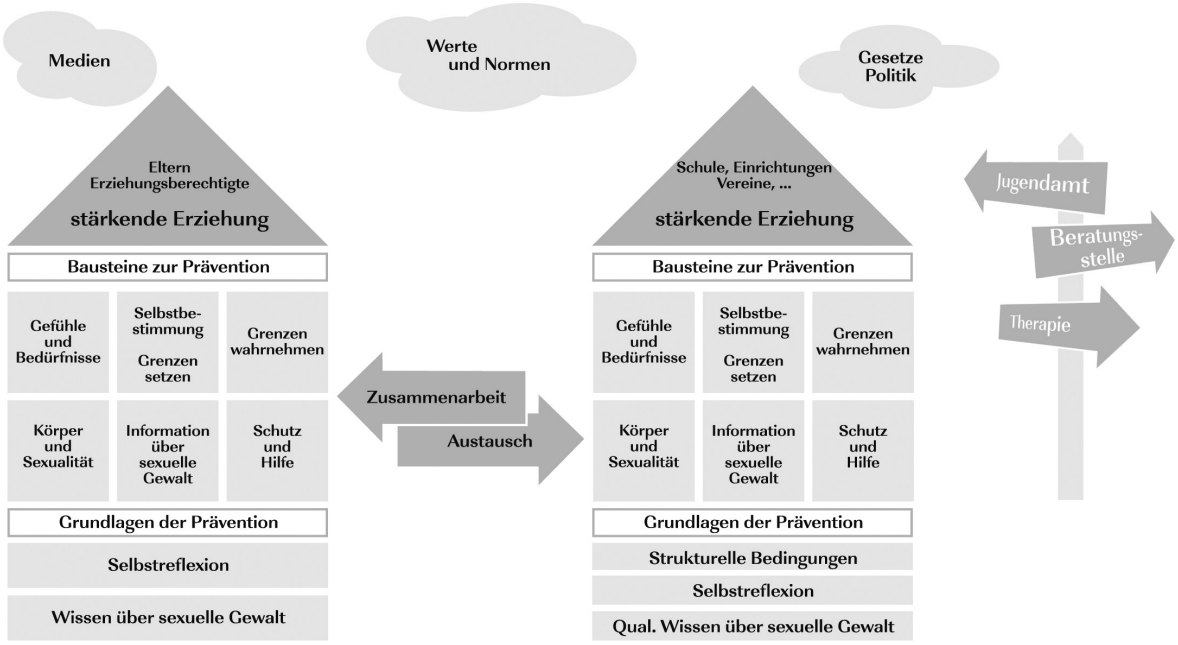


**DAS PRÄVENTIONSMODELL**
die Landschaft der Prävention

## DAS PRÄVENTIONSMODELL

Das Präventionsmodell stellt alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen dar, welche beteiligt werden sollen und können, um einen möglichst effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu erreichen.

**Ein Haus braucht ein Dach – „stärkende Erziehung"**
Das „Haus der Eltern" und das „Haus der externen Lebenswelten" von Kindern und Jugendlichen – Schule, Einrichtungen, Vereine – befinden sich unter dem Dach der „stärkenden Erziehung". Die stärkende Erziehung ist eine erzieherische Grundhaltung und befördert damit auch die Vermittlung und alltägliche Umsetzung präventiver Themenbereiche. Unter Punkt 1 gehen wir deshalb näher auf die Grundsätze der stärkenden Erziehung ein.

**Das Fundament gibt dem Haus Stabilität – Grundlagen der Prävention**
Die Grundlagen zur Prävention bilden das Fundament beider Häuser und die Basis für die gelungene inhaltliche Umsetzung vorbeugender Erziehung. Erläuterungen hierzu finden Sie unter Punkt 2.

**Gelebt wird in Zimmern und Räumen – sechs Bausteine der Prävention**
Die Zimmer und Räume des Hauses symbolisieren die sechs Bausteine zur Prävention. Hierbei handelt es sich um die konkreten Themenkomplexe der Prävention, welche unter Punkt 3 genau beschrieben werden.

Für eine gelungene präventive Erziehung sind der **Austausch und die Kooperation zwischen den beiden Häusern** des Präventionsmodells unerlässlich.
Bei Bedarf kann und sollte den **Wegweisern gefolgt und die Hilfe / Beratung externer Fachstellen** (Jugendamt, Beratungsstelle, Therapie) in Anspruch genommen werden.

Über den beiden Häusern beeinflussen **Werte und Normen, Gesetzte und Politik sowie die Medien** die Atmosphäre der Prävention.

## 1. STÄRKENDE ERZIEHUNG

Vorbeugung bedeutet mehr als ein Programm, das man Kindern vermittelt. Vorbeugung beinhaltet in erster Linie eine erzieherische Grundhaltung, welche die Eigenständigkeit des Kindes respektiert, seine Grenzen und Gefühle achtet, aber auch grenzgebend und somit orientierend wirkt. Eltern und PädagogInnen sind als Anleitung und Vorbild gefragt. Durch das Erleben einer stärkenden Erziehung können Vorbeugungsthemen Kindern und Jugendlichen glaubwürdig und wirksam vermittelt bzw. ihnen vorgelebt werden.

### STÄRKENDE ERZIEHUNG - DIE ROLLE DER ELTERN

**Selbstbewusstsein durch Vertrauen, Liebe und Anerkennung**

Vertrauen, Liebe, Zuwendung und Anerkennung sind Bedürfnisse aller Menschen, insbesondere aber von Kindern. Können Eltern diese Bedürfnisse ihres Kindes erfüllen, ist dies ein wesentlicher Beitrag zu einem stabilen Selbstwertgefühl. Im Alltag fällt der Blick jedoch oft eher auf das, was bei den Kindern „schief läuft". Was gut läuft, wird allzu leicht als selbstverständlich wahrgenommen. Deshalb ist es im Alltag wichtig immer wieder auf die positiven Seiten des Kindes zu achten und es für positives Verhalten zu loben. Natürlich brauchen Kinder auch Grenzen. Wenn Kindern Grenzen gesetzt werden, ist es wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass nicht das Kind als Person unerwünscht oder unangebracht ist, sondern sein Verhalten. Es gilt dem Kind zu vermitteln: „Ich liebe Dich, so wie Du bist". Erfährt das Kind geliebt zu werden, dass seine Gefühle und Erlebnisse interessieren, kann eine Vertrauensbeziehung entstehen, die es dem Kind ermöglicht von schwierigen Situationen zu erzählen und sich Unterstützung bei den Eltern zu holen.
Es ist jedoch auch verständlich und „normal" seinem Kind nicht immer nur liebevoll zu begegnen. Gefühle von Überforderung, Hilflosigkeit, Stress und Wut kennen alle Eltern. Es ist wichtig, dass Eltern auch auf ihre eigenen Bedürfnisse achten und ihnen nachkommen, um dann bzw. gleichzeitig wieder für ihre Kinder da zu sein. Im Austausch mit anderen Eltern, in Elternkursen oder bei Beratungsstellen können Eltern hierzu Hilfe und Unterstützung finden.

**Vorbild dringt tiefer als Worte**

Worte und Ratschläge allein haben nur sehr wenig Wirkung und Einfluss auf Kinder. Sie lernen am meisten durch das Vorbild der Erwachsenen - im Positiven wie im Negativen. Das bedeutet, dass Eltern (oder pädagogische Fachkräfte) nur das wirklich vermitteln können, was sie selbst verinnerlicht haben und durch ihr Vorbild erlebbar machen. Auch in Bezug auf die genannten Bausteine zur Vorbeugung sexueller Gewalt kommt es auf die Vermittlung durch Vorbilder an. Kinder erleben z. B. wie Erwachsene mit Gefühlen von Wut oder Hilflosigkeit umgehen, wie Erwachsene ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen, wie sie Konflikte lösen, die Grenzen anderer achten, mit wie viel Mitgefühl und Respekt sie ihren Mitmenschen begegnen, wie sie mit Macht umgehen, ob und wie sie Grenzen setzen, wenn sie überschritten werden und ob sie sich Unterstützung holen können.

**Sanfte Mädchen – wilde Jungs: traditionelle Rollenbilder überwinden**

Kinder kommen als Mädchen und Jungen zur Welt und werden oft auch so erzogen. Auch wenn in vielen Familien die traditionelle Rollenverteilung ein Stück weit aufgebrochen ist, sind trotzdem oftmals geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Jungen festzustellen. Dies liegt nicht nur in der Macht der Gene. Auch hier prägen Vorbilder - bewusst und unbewusst - sowohl das Verhalten der Eltern, als auch der Mädchen und Jungen. Neben den eigenen Eltern haben auch andere Erwachsene, Freunde im Kindergarten und ganz erheblich auch die Medien Einfluss auf das Rollenverständnis und –verhalten der Kinder. Noch lange bevor Kinder sich mit etwa drei Jahren bewusst mit der eigenen Geschlechtszugehörigkeit befassen, haben sie eine Fülle von Erfahrungen gemacht, die ihnen sagen, wie ein „richtiges" Mädchen und wie ein „richtiger" Junge zu sein hat: Mädchen „sollen" lieb, anschmiegsam und gehorsam sein. Sie sollen sich anpassen und bereit sein, für andere zu sorgen. Jungen dagegen „sollen" furchtlos, laut und aggressiv sein dürfen. Sie sollen sich durchsetzen, sich wehren und keine Angst haben.
Neben allen gesellschaftlichen Folgen schadet eine solche rollenspezifische Haltung Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Weise:
Tätern/Täterinnen nutzen diese geschlechtstypischen Verhaltensweisen. Mädchen haben eher Schwierig-keiten ihren Gehorsam aufzugeben, laut zu werden und sich selbstbestimmt zu wehren. Jungen fällt es schwerer Angst und Hilflosigkeit einzugestehen, sich als ohnmächtig und als Opfer zu erleben und sich Hilfe zu holen.
Problematisch an typisch „männlichen" Verhaltensweisen, die viele Jungen als Verhaltenserwartung spüren, ist auch, dass sie übergriffiges und gewalttätiges Verhalten bei Jungen fördern. Schon kleine Jungen erleben, dass ihnen Aggressivität, Vormachtstellung, Stärke und Überlegenheit zugestanden oder sogar von ihnen gefordert werden. Wer aber meint, dass er mehr Rechte als andere hat, fühlt sich später eher ermutigt, seinen Willen auch mit Gewalt gegen andere durchzusetzen. So kann eine betont einseitig geschlechtsspezifische Erziehung Gewalt und sexuellen Missbrauch fördern. Deshalb ist es in der vorbeugenden Erziehung wichtig, Rollenklischees durch konkrete andere positive Erfahrungen zu ersetzen.

Im Alltag fällt der Blick jedoch oft eher auf das, was bei den Kindern „schief läuft". Was gut läuft, wird allzu leicht als selbstverständlich wahrgenommen.

Worte und Ratschläge allein haben nur sehr wenig Wirkung und Einfluss auf Kinder. Sie lernen am meisten durch das Vorbild der Erwachsenen – im Positiven wie im Negativen.

Kinder brauchen Angebote und Vorbilder, bei denen sie vielfältige Gefühls- und Verhaltens-erfahrungen unabhängig vom Geschlecht machen können: Stärke und Schwäche, Beziehungsfähigkeit und Sachbezogenheit, Zärtlichkeit und Abgrenzung, Laut sein und Leise sein, Mut und Angst, Sicherheit und Abenteuer.

**Stärkende Erziehung – Zusammenarbeit von Eltern und Institutionen**

In erster Linie haben Eltern die Erziehungsverantwortung sowie die Verantwortung für den Schutz ihrer Kinder. Aber auch die Schule sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erziehen Kinder und Jugendliche und haben einen rechtlichen Schutzauftrag. Weil Kinder und Jugendliche von allen Menschen geprägt werden, mit denen sie alltäglich leben, ist das Zusammenwirken von Eltern und Schule/Einrichtung wichtig. Zum Beispiel bei Elternabenden und in Einzelgesprächen ist ein Austausch über die bestmögliche gemeinsame Förderung und Unterstützung für das Kind möglich. Der Weg zwischen den beiden Häusern im Präventionsmodell symbolisiert diese Verbindung.

**Unterstützende Institutionen**

Erziehung ist eine sehr komplexe Aufgabe mit vielfältigen Herausforderungen. Eltern sowie Fachkräften, aber auch Kindern und Jugendlichen selbst stehen Institutionen zur Seite, die ihre Unterstützung anbieten, um Kinder und Jugendliche auf den Weg zu starken Persönlichkeiten zu begleiten. Im Vorbeugungsmodell werden diese unterstützenden Institutionen auf den Wegweisern dargestellt.
Eine Liste hilfreicher Institutionen in Nürnberg finden sie auf Seite 51 Broschüre.

Der Kinderschutzbund Nürnberg bietet folgende Angebote:

- Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte u. a. zu den Themen sexueller Missbrauch, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Erziehungsfragen u. a. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.
- Vorträge/Elternabende/Fortbildungen zu den Themen Erziehung und Gewaltprävention (z. B. Prävention sexualisierter Gewalt, stärkende Erziehung, Umgang mit Wut etc.)
- Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® 12 Treffen zu je 2,25 Stunden zur Stärkung der Erziehungskompetenz und für mehr Spaß mit Kindern und Familie.

## 2. GRUNDLAGEN DER PRÄVENTION SEXUELLER GEWALT [46]

Das Fundament von Präventionsarbeit ist ein ausreichendes Wissen über sexualisierte Gewalt und bildet die Grundlage und Voraussetzung für eine vorbeugende Arbeit und Erziehung.

### WISSEN UND QUALIFIZIERTES WISSEN ÜBER SEXUELLE GEWALT

Täter/innen sind „Künstler der Manipulation". Sie vernebeln die Wahrnehmung der Betroffenen und sorgen dafür, dass Mädchen und Jungen ohne Hilfe von Erwachsenen diese Strategie kaum durchschauen können. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, die Verantwortung für die Unterstützung und den Schutz der Kinder zu übernehmen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass sich Erwachsene mit dem Thema sexueller Missbrauch auseinandersetzen. Nur so können Strategien von Tätern durchschaut und effektive Präventionsarbeit geleistet werden.
In vielen Fällen könnten die Anfänge eines geplanten sexuellen Übergriffes schon dadurch beendet werden, dass Erwachsene offen Stellung beziehen, wenn sie z. B. Geschenke an ein Kind als unangemessen groß oder nicht altersgemäß empfinden, es nicht in Ordnung finden, wenn ein Mädchen wie eine Geliebte hofiert oder ein Junge wie ein Erwachsener behandelt wird. Setzen sich Erwachsene offensiv für das Recht von Mädchen und Jungen auf sexuelle Selbstbestimmung ein, so werden auch betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandskraft bestärkt und bekommen ein Signal, dass sie über grenzverletzende Erlebnisse sprechen und sich Hilfe holen dürfen.

Die Auseinandersetzung mit präventiver Erziehung und der Thematik des sexuellen Missbrauchs sorgt für eine Sensibilisierung und schafft ein Bewusstsein über Bedingungen, die sexuelle Gewalt begünstigen können. Dadurch entsteht Sicherheit in der eigenen Haltung und die Möglichkeit für den Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher einzustehen. Das notwendige Hintergrundwissen können sich Eltern, Fachkräfte, Haupt- und Ehrenamtliche z. B. durch die Teilnahme an Elternabenden oder Fortbildungen und durch Fachliteratur aneignen.

### SELBSTREFLEXION

Entscheidend für eine erfolgreiche Vorbeugung ist eine entsprechende erzieherische Grundhaltung und ein Bewusstsein über die eigenen Gefühle und Grenzen in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt. Das gilt für Eltern, Fachkräfte, Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

46 Strohhalm e.V. Berlin: Auf dem Weg zur Prävention – Praxishandbuch zum Präventionsprogramm – Projekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Berlin 2001², S. 35 ff.

Es geht nicht nur darum sachgerechte Informationen und den Mut zur Konfrontation bei Grenzverletzungen zu haben, sondern auch darum Sicherheit im eigenen Handeln zu erlangen. Dazu gehört sich mit eigenen Gefühlen und Grenzen bezüglich des Themas auseinanderzusetzten.

Folgende Fragen können helfen, sich die eigene Haltung zum Thema bewusst zu machen:

- Welche Gefühle löst das Thema „sexuelle Gewalt" bei mir aus?
- Nehme ich meine eigenen Grenzen wahr?
- Spüre ich, wenn ich Hilfe brauche und bin ich bereit diese auch anzunehmen?
- Wie habe ich eigene Gewalterlebnisse verarbeitet?

Für Fachkräfte, Übungsleiter/innen, Trainer/innen,... ist es außerdem wichtig sich Fragen in Bezug auf die berufliche Situation, die eigene Rolle und das berufliche, organisationsinterne Umfeld zu stellen:

- Wie stark ist meine persönliche Belastbarkeit?
- Fühle ich mich dem Thema gewachsen?
- Wie werde ich getragen und unterstützt in meinem persönlichem, organisatorischem, beruflichem Umfeld?
- Durch präventive Arbeit zeige ich mich gegenüber den Kindern und Jugendlichen als offen für das Thema. Betroffene Kinder und Jugendliche können sich dadurch eher an mich wenden, um Unterstützung zu bekommen. Kann ich mich auf ein betroffenes Kind einlassen und Unterstützung anbieten?
- Kenne ich Anlaufstellen, KollegInnen oder Vertrauenspersonen, an die ich mich, wenn nötig wenden kann?

Nur wer sich der Antworten auf diese Fragen bewusst ist, kann für Kinder und Jugendliche eine stabile und sichere Vertrauensperson sein. Es geht darum zu klären „Kann und möchte ich mich mit dem Thema sexuelle Gewalt auseinandersetzen?".

## STRUKTURELLE BEDINGUNGEN[47]

1. In Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in Sportvereinen und Jugendorganisationen kann durch das Schaffen entsprechender vorbeugender Strukturen dem Erleben von Gewalt und sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden.
2. Um die Strukturen der jeweiligen Einrichtung oder Organisation vorbeugend einzurichten ist es notwendig zum Einen über ein grundlegendes Wissen über sexuellen Missbrauch zu verfügen. Zum Anderen ist es genauso wichtig ausreichendes Wissen über die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen, Vereine, Organisationen und Arbeitsfelder zu haben und sich deren Besonderheiten bewusst zu sein. Es gilt den jeweiligen Umgangsstil zu reflektieren, um realistischer einzuschätzen wie hoch das Risiko für etwaige Übergriffe ist. Das Wissen über die Risiken hilft klare präventive Strukturen zu schaffen.

Im Folgenden finden Sie Bausteine zum Aufbau präventiver Strukturen aufgelistet:

- **Klare Strukturen**

  Schützende und klare Strukturen in Einrichtungen, Organisationen und Vereinen erkennt man vor allem dort, wo Verantwortungsbereiche und Hierarchien eindeutig geklärt und geregelt sind.
  Dazu gehört auch, dass die Mädchen und Jungen darüber informiert sind, welche Haupt- und Ehrenamtlichen welche Aufgaben und Kompetenzen haben, und an wen sie sich in welcher Situation wenden können.
  Zu klaren Strukturen gehören auch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitete Regeln. Hier ist natürlich immer auf die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen, Organisationen, Vereine oder Arbeitsfelder zu achten.

- **Partizipation**

  „Partizipation ist das Recht von Kindern und Jugendlichen, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln." (Enders, U. 2012, S. 324) Dort wo Partizipation stattfinden kann, dort wo Kinder und Jugendliche mit in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, entstehen schützende Strukturen.
  Für Vereine bedeutet das zum Bespiel Kinder- und Jugendvertreter wählen zu lassen, die dann in Vorstandssitzungen angehört werden und eine Stimme haben.
  Es bedeutet auch, die Mädchen und Jungen bei der Entwicklung von präventiven Strukturen miteinzubeziehen. Partizipation soll Kindern und Jugendlichen Klarheit und Transparenz vermitteln und eine Stimme geben.

- **Beschwerdemanagement**

  Dies bedeutet, dass allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Einrichtungen, Organisationen, Vereinen etc. klar ist, an wen sie sich wann wenden können, wenn sie Sorgen und Schwierigkeiten haben.

Das Fundament von Präventionsarbeit ist ein ausreichendes Wissen über sexualisierte Gewalt und bildet die Grundlage und Voraussetzung für eine vorbeugende Arbeit und Erziehung.

47 Enders (Hrsg.): Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen - Ein Handuch für die Praxis, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2012, S. 322 ff

Das kann nur dann gut funktionieren, wenn es neben internen auch externe Ansprechpartner gibt, die allen bekannt sind.
Interne Ansprechpartner können Kontaktpersonen sein, die sich gut mit dem Thema (sexuelle) Grenzüberschreitungen auskennen, wissen wie man in bestimmten Fällen weiter vorgehen kann und sich dieser Aufgabe auch persönlich gewachsen fühlen.
Externe Ansprechpartner können zum Beispiel Beratungsstellen sein, welche allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt sein müssen und niedrigschwelligen Zugang gewähren.

- **Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche**

Ein wichtiger Bestandteil schützender Strukturen in Einrichtungen ist das Etablieren von Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Projekten und Angeboten die man z.B. einmal im Jahr für seine Einrichtung buchen kann. Wichtig ist, dass solche Angebote informieren und nicht abschrecken. Die Kinder und Jugendlichen sollen über ihre Rechte informiert werden und wissen wo man Hilfe bekommt. Gute Präventionsangebote zeichnen sich auch durch kreative Methoden und die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Arbeit aus.

Wissen ist Macht! Wer gut über Gefahren informiert ist, kann sich auch besser davor schützen.

- **Information**

Wissen ist Macht! Wer gut über Gefahren informiert ist, kann sich auch besser davor schützen. Neben der Information der Kinder und Jugendlichen gehören zu präventiven Strukturen auch die Information von Eltern, Fachkräften, Trainer/innen, Lehrer/innen, Haupt- und Ehrenamtlichen.
Elternabende und Fortbildungen sollten regelmäßig etabliert werden, um grundlegendes Wissen über sexualisierte Gewalt zu vermitteln. Effektive Prävention vor (sexueller) Gewalt bezieht alle mit ein: Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Trainer/innen, Fachkräfte, Haupt- und Ehrenamtliche.

- **Dienstanweisungen, Interventionspläne, Verfahrensregelungen**

Klare Dienstanweisungen, Verfahrensregelungen und festgelegte Interventionspläne regeln Verhaltensweisen in bestimmten Situationen und geben Handlungssicherheit. Dadurch wird Klarheit geschaffen und Konflikte können vermieden werden. Das Handeln nach diesen Vorgaben kann z. B. in Selbstverpflichtungen, welche alle Haupt- und Ehrenamtlichen unterschreiben müssen, niedergeschrieben werden.
So sollten Einrichtungen, Vereine und Organisationen zum Beispiel klar regeln, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgegangen wird, wer einbezogen werden muss und wer die Koordination und Verantwortung bezüglich des Vorgehens übernimmt.

- **Bewerbungsverfahren**

Bei der Einstellung neuer ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeiter/innen ist es notwendig die Haltung der Einrichtung, des Vereins oder der Organisation bezüglich des Themas (sexualisierter) Gewalt gegenüber dem/der Bewerber/in zu erklären. Es soll deutlich werden, dass kontinuierlich am Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ gearbeitet wird und der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität hat. Hierbei kann auch die Haltung des/der Bewerbers/in zu diesem und dem Thema Kinderrechte abgefragt werden. Dabei geht es nicht darum jede/n Bewerber/in unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum eine Haltung zu vermitteln und Klarheit und Transparenz zu schaffen.

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses kann zum Schutz von Mädchen und Jungen beitragen. Auch hierbei geht es nicht darum alle Ehren- und Hauptamtlichen unter Generalverdacht zu stellen, sondern um die Schärfung des Bewusstseins dafür, dass sexuelle Übergriffe keine Kavaliersdelikte sind. Die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse bedeutet nicht den hundertprozentigen Schutz vor Tätern/innen in den eigenen Reihen, sondern sollte als ein Baustein für präventive Strukturen gesehen werden.

## 3. DIE SECHS BAUSTEINE DER PRÄVENTION [48]

Um effektiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen reicht es nicht sich auf punktuelle Warnungen oder einmalige vorbeugende Maßnahmen zu beschränken. Vorbeugung kann nur dann wirklich wirksam sein, wenn Kinder und Jugendliche eine Erziehungshaltung erfahren, die ihnen Rechte einräumt, ihre Grenzen respektiert und die sie im Alltag stärkt.
Die nachfolgenden Aspekte, die im Vorbeugungsmodell symbolisch durch die sechs Bausteine dargestellt sind, müssen deshalb in die alltägliche Erziehung im Elternhaus, in der Schule, im Verein und pädagogischen Einrichtungen miteinbezogen werden.

48 Strohhalm e.V. Berlin: Auf dem Weg zur Prävention – Praxishandbuch zum Präventionsprogramm – Projekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, Berlin 2001[2] S. 35 ff.

**GEFÜHLE UND BEDÜRFNISSE –**
„Ich darf meine Gefühle zeigen“

Gefühle respektieren – Gefühle sind Signale, denen man trauen kann.
Kinder sollen erfahren, dass es keine falschen Gefühle gibt, sondern dass Gefühle zum Leben gehören, richtig und erlaubt sind. Gerade jüngere Kinder sind ihren Gefühlen noch sehr nahe. Sie weinen, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder lachen und kichern, wenn sie etwas angenehm finden.
Im Laufe der Entwicklung lernen Kinder, dass es Gefühle gibt, die unerwünscht sind. Manchmal ist ein Gefühlsausbruch beim Kind unangenehm, lästig oder erscheint unangemessen. Dann hören Kinder z. B. Sätze wie „Stell dich nicht so an, es ist doch nichts passiert!“, „Große Kinder weinen nicht ...“. Dadurch verlernen Kinder ihre Gefühle zu zeigen und ihnen zu vertrauen. Es kann passieren, dass diese Kinder ihrem Gefühl auch dann nicht mehr vertrauen, wenn Grenzen überschritten werden, z.B. wenn ein Erwachsener mit seinen „Zärtlichkeiten“ zu weit geht.
Respektieren Sie deshalb alle Gefühle Ihres Kindes. Unterstützen Sie Ihr Kind Gefühle wahrzunehmen, angemessen zu zeigen und mit den eigenen Gefühlen umzugehen. Gefühle sind Signale denen man trauen kann. Kinder sollen lernen ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen und Respekt für ihre Gefühle und Grenzen erfahren.
Über die Kenntnis der Vielfalt eigener Gefühle lernen Kinder auch einfühlsam mit anderen Menschen zu sein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag um beziehungsfähig zu werden – sowohl um sich zuzuwenden, als auch bei Bedarf abzugrenzen.
Reden Sie mit Kindern und Jugendlichen darüber wie er/ sie sich in bestimmten Situationen gefühlt hat. Das hilft Gefühle wahrzunehmen und darüber zu sprechen.

**GRENZEN WAHRNEHMEN -**
„Mein Körper gehört mir!“

Kinder sollen ein positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln und wissen, dass sie selbst darüber bestimmen können, wann, wie und von wem sie berührt werden dürfen. Berührungen, Nähe und Zärtlichkeit sind Grundbedürfnisse, dennoch dürfen Erwachsene sich nicht über die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen. Durch ihre Achtung der Körpergrenzen des Kindes vermitteln Sie, dass es über seinen Körper selbst bestimmen kann.
Es gilt, die Wünsche der Mädchen und Jungen nach körperlicher Selbstbestimmung wahrzunehmen und ihnen je nach Entwicklungsstand zu entsprechen. Kinder sollen selbst entscheiden, welche Situationen und Berührungen angenehm und welche unangenehm sind.
Es ist Aufgabe der Erwachsenen Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen, sie in ihrer Selbstbestimmung zu fördern und wenn notwendig unterstützend einzugreifen, z. B. wenn sich Mädchen und Jungen nicht selbst vor ungewollten Berührungen wehren können.
Oft spielt dieses Thema eine Rolle bei gut gemeinten Umarmungen und Küsschen von Oma, Opa, Onkel, Tante, etc. die eine abwehrende Haltung oder ein Wegdrehen des Kindes übersehen. Sätze wie „Die Tante hat dich doch lieb ...“ können Kinder verunsichern. Erklären Sie Ihre Haltung zur kindlichen Selbstbestimmung und setzen Sie sich für die Wahrung der Grenzen des Kindes ein, auch wenn Sie zuerst auf Unverständnis stoßen. Voraussetzung ist, dass in der Familie Grenzen respektiert werden. Das gilt vor allem für die Privat- und Intimsphäre jedes einzelnen.

Berührungen, Nähe und Zärtlichkeit sind Grundbedürfnisse, dennoch dürfen Erwachsene sich nicht über die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen.

**GRENZEN SETZEN -**
„Ich darf Nein sagen und Grenzen setzen“

Mädchen und Jungen haben das Recht „Nein!“ zu sagen. Es ist äußerst wichtig, dass im alltäglichen Umgang mit Kindern deren Eigenständigkeit, Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse akzeptiert und respektiert werden. Wenn ein Kind lernt seine eigenen körperlichen Grenzen vor Erwachsenen zu verteidigen, kann das ein wesentlicher Schutz vor sexuellen und körperlichen Übergriffen sein. Blinder Gehorsam verhindert, dass Kinder Meinungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen in Frage stellen können und sich gegebenenfalls wehren dürfen. Erwachsene können nicht immer alles richtig machen und behandeln Kinder bewusst oder unbewusst auch manchmal falsch oder ungerecht. In solchen Situationen dürfen Kinder sich wehren und „Nein“ sagen oder sich Unterstützung holen. Das erfordert ein gesundes Selbstbewusstsein vom Kind. Vorbeugende Erziehung möchte genau dies fördern.

Das „Nein“ von Kindern kann nicht immer akzeptiert werden und hat auch seine Grenzen, z. B. wenn es um Hausaufgaben machen geht. Dann ist es wichtig dass Erwachsene dem Kind erklären, warum sie in bestimmten Situationen so handeln. Es ist äußerst wichtig, dass Erwachsene nicht willkürlich Grenzen setzen, sondern klar formulieren und begründen, was sie wollen. So lernen Mädchen und Jungen zwischen den verschiedenen Situationen zu differenzieren.

Blinder Gehorsam verhindert, dass Kinder Meinungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen in Frage stellen können und sich gegebenenfalls wehren dürfen.

**KÖRPER UND SEXUALITÄT -**
„Ich kenne und mag meinen Körper und meine Sexualität“

Mädchen und Jungen sollen ein positives Bewusstsein zum eigenen Körper entwickeln können. Dazu gehört, dass Kinder über den eigenen Körper bestimmen dürfen und Erwachsene die Grenzen von Kindern und Jugendlichen respektieren.
Bezugspersonen, welche die Grenzen und Signale des kindlichen Körpers achten, leiten das Kind

selbst zur Körperwahrnehmung an. Dies ist die Voraussetzung um ein gutes Verhältnis zum eigenen Körper entwickeln zu können. Der eigene Körper soll als liebenswert, einzigartig, wertvoll und schützenswert empfunden werden.[49]

Dazu gehört auch eine altersangemessene und sensible Aufklärung über Liebe, Beziehungen und Sexualität. „Sexualerziehung, die kindlicher Sexualität gerecht werden will, orientiert sich an einem ganzheitlichen Konzept, das Sexualität als Lebensenergie versteht.[50]

# EXKURS:

## KINDLICHE SEXUALITÄT [51] - SEXUALERZIEHUNG

Von Geburt an besitzen Kinder eine Sexualität. Diese ist grundverschieden von erwachsener Sexualität. Von Anfang an machen Kinder körperbezogene lustvolle Erfahrungen, zentral ist das ganzkörperliche Erleben. Kindliche Sexualität ist Ich-bezogen, es geht um das Entdecken des eigenen Körpers, um die Neugierde am anderen Geschlecht und beschränkt sich dabei keineswegs auf die Geschlechtsorgane.

Die kindliche Sexualität drückt sich insbesondere im Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Nähe aus. Hautkontakt und Streicheleinheiten sind Bedürfnisse, die ein Kind genauso dringend braucht wie Nahrung.

Ungefähr im zweiten Lebensjahr beginnen Kinder zu verstehen, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Das sind wichtige Erfahrungen für das Bewusstsein des eigenen Geschlechts. Sowohl die eigenen Geschlechtsteile, als auch die der Eltern, Geschwister und Freunde sind interessant. Im Kindergartenalter etwa wird der eigene Körper und der anderer Kinder z. B. bei Doktorspielen erforscht. Kinder entdecken ihren Körper voller Selbstverständlichkeit, Neugier und spontaner Freude – wenn man sie lässt. Sie entdecken z. B. wie sie sich selbst befriedigen können. Auch dies gehört zur normalen Sexualentwicklung und sollte nicht verboten oder negativ bewertet werden. Kinder erzeugen damit schöne Gefühle und manche nutzen Selbstbefriedigung auch, um Spannungen oder Stress abzubauen.

Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen kindliche Sexualität zuzulassen und ein positives Körpergefühl mit Respekt vor Grenzen zu fördern. Dabei ist es auch notwendig den Mädchen und Jungen Orientierung zu geben, wo ihre und wo gesellschaftliche Schamgrenzen verlaufen. Sie können Ihrem Kind beispielsweise sagen: „Das kannst Du zu Hause machen. Hier im Café ist es mir unangenehm, weil die Leute dann komisch gucken." Diese Begründung ist besser als einfach zu sagen: „Das macht man nicht!" Es ist wichtig Kindern zu vermitteln, dass es bestimmte Regeln gibt und das alles seinen Ort und seine Zeit hat.

## BEDEUTUNG VON SEXUALERZIEHUNG

Sexualerziehung ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, zu der die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung gehört. Daher ist es wichtig, dass sich die Erwachsenen selbst im Klaren darüber sind, was sie unter Sexualität verstehen, welche Haltungen, Werte und Normen sie damit verbinden. Denn das entscheidet auch darüber was wir an unsere Kinder weitergeben. Die Sexualentwicklung und -erziehung durch Eltern, Pädagogen/innen, Medien und gesellschaftliche Einflüsse haben Auswirkungen darauf,

- wie Kinder ihren Körper mögen,
- wie sie ihre Körpergefühle wahrnehmen und Nähe genießen können,
- wie deutlich sie ihre Bedürfnisse mitteilen können,
- wie sie ihre Geschlechterrolle erleben,
- welche Signale sie als sexuell erregend empfinden,
- welche sexuellen Vorlieben sie entwickeln,
- wie einfühlsam sie einem Partner/einer Partnerin gegenüber sein können.

49 vgl. Strohhalm e.V. 20012, S.38
50 Strohhalm e.V. 2012, S. 39
51 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Liebevoll Begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Köln o.J.

**EINE OFFENE UND UMFASSENDE SEXUALERZIEHUNG BEINHALTET VERSCHIEDENE ASPEKTE:**

**Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und benennen:**
Mädchen und Jungen sollen eine angemessene Sprache für ihre Körperteile bekommen, dazu gehören natürlich auch die Geschlechtsorgane. Sie sollen erfahren, dass alle Körperteile des Menschen wichtig und notwendig sind. In ihrer Entwicklung lernen sich Kinder als Mädchen und Jungen kennen, erfahren körperliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und Mann und Frau.

Eltern fragen sich oft, wann Sexualaufklärung beginnen soll. Schon kleine Kinder haben Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Auf dies Fragen sollte ehrlich und altersangemessen geantwortet werden. Manche Eltern sind unsicher, welche Informationen ihr Kind benötigt. Hier ist es hilfreich, wenn man auf die Reaktionen der Kinder achtet. Manchmal reicht Kindern eine kurze Antwort wie „du bist in meinem Bauch gewachsen". Wenn Erklärungen zu ausführlich werden, schweifen die Kinder ab, werden unaufmerksam oder langweilen sich. Erklärungen, die zu ausführlich oder dem Alter noch nicht angemessen sind, schaden dem Kind nicht, da es in der Regel nur die Informationen aufnimmt, die es interessiert und versteht.

Nicht alle Kinder stellen Fragen zu Körper und Sexualität. Das heißt nicht, dass diese Kinder keine Fragen haben. Es gibt viele tolle Aufklärungsbücher für Kinder und Jugendliche, die sowohl die Neugier befriedigen können, als auch Anlass für ein Gespräch sein können.

**Auseinandersetzung mit vorgegebenen Geschlechterrollen:**
In jeder Gesellschaft, in der Menschen leben, gibt es vorgegeben Geschlechterrollen. Es ist wichtig diese Rollen mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und kritisch zu hinterfragen. Ein Beispiel hierfür sind die in pornografischen Produkten gezeigten Geschlechterrollen, die sich Jugendliche z. T. als Vorbild nehmen.

**Erziehung zu Sinnlichkeit:**
Durch Erfahrungen, die alle Sinne betreffen, lernt das Kind seinen eigenen Körper und seine Gefühle kennen und anzunehmen und schöne von schlechten Gefühlen zu unterscheiden.

**Erziehung zur Partnerschaftlichkeit und Liebesfähigkeit:**
Ein Kind, das erfährt, dass es geliebt wird, fühlt sich wertvoll und kann ein liebevolles Gefühl zu sich selbst entwickeln. Dies ist die Grundlage dafür anderen Menschen mit Liebe zu begegnen. Dabei geht es auch darum eigene Bedürfnisse und Grenzen zu kennen und Bedürfnisse und Grenzen der anderen zu achten.

**Erziehung zur Lust:**
Sexuelle Lust hat mit Leichtigkeit und Spiel zu tun. Wir können dem Kind vermitteln, dass es schön ist, einen Körper zu haben, der uns so viele angenehme Gefühle erleben lässt. Mit Neugier und Ausprobieren, Versuch und Irrtum lässt sich entdecken, welche Gefühle lustvoll sind.

**Sexualität und Selbstbestimmung:**
Zur Sexualerziehung gehört auch, dass Kinder wissen, dass sie selbst über ihren eigenen Körper, über Beziehungen, über Berührungen bestimmen und darüber wem sie Vertrauen schenken oder nicht. Sie sollen lernen ihren eigenen Gefühlen und Wahrnehmung zu trauen und wissen, dass sie „Nein" sagen dürfen, wenn körperliche, psychische oder sexuelle Grenzen verletzt werden.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass es ihr Recht ist sich Hilfe zu holen und dass Hilfe holen kein Petzen ist.

**INFORMATIONEN ÜBER SEXUELLE GEWALT -**
„Ich kenne mögliche Gefahren und weiß, was ich tun kann. Ich bin nicht schuld".

Eltern können ihr Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen und sollen dies auch nicht tun. Jedes Kind muss lernen, auf sich selbst aufzupassen und auch heikle Situationen zu meistern. Mit Wissen über mögliche Gefahren und ein paar klaren Regeln können sie die Selbständigkeit ihres Kindes unterstützen. So wie Kinder die Straßenverkehrsregeln lernen, um sicher durch den Straßenverkehr zu kommen, so sollen sie auch über sexuellen Missbrauch Bescheid wissen. Das macht es ihnen leichter fragwürdige und zweideutige Situationen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Kinder müssen wissen, wenn einem Kind sexuelle Gewalt angetan wurde, dass niemals die Kinder daran Schuld tragen, sondern immer der/die Erwachsene.

Es gibt einige gute Kinderbücher zum Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt, die genutzt werden können, um mit Kindern über das Thema zu sprechen. Wichtig ist, dass altersangemessen und sachlich über sexuellen Missbrauch gesprochen wird, um die Mädchen und Jungen nicht zu ängstigen. Stärken Sie Ihr Kind in dem Sie besprechen, wie es sich in bestimmten Situationen verhalten soll und welche Rechte es gegenüber Erwachsenen hat. Da die meisten sexuellen Übergriffe nicht von einem Fremdtäter begangen werden, ist es wichtig, die Kinder nicht nur vor dem „klassischen fremden Mann" zu warnen, sondern ihnen Handlungsanleitungen zu vermitteln, wie sie sich in konkreten Situationen verhalten sollen.

Mögliche Fragen können sein:

- „Was tust du, wenn du ein komisches Gefühl gegenüber einem Erwachsenen hast?"
- „Was tust du, wenn jemand seine Hand auf dein Knie legt?"
- „Was tust du, wenn du mit mir im Kaufhaus bist und mich verlieren würdest?"
- „Was tust du, wenn du alleine Zuhause bist und es an der Tür klingelt?"
- „Was tust du, wenn Kinder mit dir Doktorspiele machen wollen, die dir nicht gefallen?"
- „Was tust du, wenn dir jemand sagt dein Vater ist im Krankenhaus und er/sie würde dich hinbringen?"
- „Was tust du, wenn deine Schwester sagt, du darfst mir nichts von ihrem Geburtstagsgeschenk für mich verraten?" (Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen)

Das Besprechen der konkreten Situationen gibt Kindern Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten.

So könnte ein Gespräch beginnen:
„Ich bin froh, dass du schon so selbständig bist und ich mich auf dich verlassen kann. Aber es gibt noch ein paar Dinge, die ich mit dir besprechen möchte. Es gibt Erwachsene oder Jugendliche, die sind erst mal ganz nett zu einem Kind. Dann auf einmal wollen sie es streicheln und an Körperteilen anfassen, an denen kein anderer etwas zu suchen hat, zum Beispiel am Penis, an der Scheide, an den Brüsten oder dem Po. Oder sie wollen, dass ein Kind sie an diesen Körperteilen anfasst. So etwas darf niemand machen, egal ob du ihn oder sie kennst oder nicht."

**SCHUTZ UND HILFE -**
„Ich bekomme Hilfe und Unterstützung, wenn ich sie brauche".

Eine wichtige Erfahrung, die dazu beiträgt, dass Mädchen und Jungen sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln, ist die Erfahrung, dass man Hilfe und Unterstützung bekommt, wenn man sie braucht, sowohl mit großen, als auch mit kleinen Sorgen. Kinder sollen wissen, dass es ihr Recht ist sich Hilfe zu holen und das Hilfe holen kein Petzen ist. Häufig gehen Gewalterlebnisse mit Drohungen und Geheimhaltungsdruck einher. Deshalb sollen Mädchen und Jungen zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden können. Ein gutes Geheimnis macht Freude und darf ruhig für sich behalten werden (Überraschung zum Geburtstag). Schlechte Geheimnisse machen Angst und belasten, diese sollen und dürfen erzählt werden. Kinder und Jugendliche sollen wissen: „Wenn es dir nicht gut geht, sprich mit jemanden darüber und hol dir Hilfe – auch wenn es jemand verboten hat!"

Fragen Sie die Mädchen und Jungen wem sie vertrauen und zu wem sie gehen würden, wenn sie Hilfe brauchen. Neben den Eltern als Vertrauenspersonen sollten Kinder auch überlegen, an welche Erwachsenen sie sich noch wenden können, z. B. Verwandte, Lehrer/innen, Trainer/innen,... .
Auch das Wissen über Hilfsangebote vor Ort sollten Kinder und Jugendliche haben (Beratungsstellen, Zufluchtsstellen, Kinder- und Jugendnottelefon).

# V. JUNGE MENSCHEN IM INTERNET

## JUNGE MENSCHEN IM INTERNET - FASZINATION, NUTZUNG UND MÖGLICHE GEFAHREN

Laut der JIM-Studie (Jugend-Information-(Multi) Media) von 2012 benutzen 90 % aller 12- bis 19-Jährigen das Internet täglich. Auch bei jüngeren Kindern gehört das Internet zum Alltag, wie Radio und Fernsehen. Neben den nahezu unendlichen Möglichkeiten der Unterhaltung und Information bietet das weltweite Netz zahlreiche Kommunikationsmittel, um mit anderen in Kontakt zu treten oder zu verbleiben. Die vielfältigen Möglichkeiten sich mit Hobbys, Einstellungen, Ansichten und Vorlieben selbst darzustellen ist ein weiterer Grund für die Faszination, die das Internet auf junge Menschen ausübt.
Neben den vielen Vorteilen, die das Internet zu bieten hat, lauern jedoch an manchen Stellen auch Gefahren. Welche dies sind und wie sie zu umgehen sind, darauf wird hier eingegangen.

## CHATTEN

Ein Chat ist ein Gespräch im Internet, den zwei oder mehrere Teilnehmer/innen gleichzeitig führen. Sie schreiben ihre Botschaften von ihrem Computer oder Smartphone.
Es gibt unterschiedlichste Chat-Räume zu diversen Themen, oder Altersgruppen. So betreiben beispielsweise viele Privatsender Chat-Räume, in denen über Fernsehsendungen und andere Themen debattiert werden kann. Neben den kommerziellen Angeboten, die hauptsächlich als Werbeplattform existieren, gibt es auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die mal mehr, mal weniger zu empfehlen sind.
Um einen Chat-Raum zu „betreten", braucht man einen Fantasienamen (Nickname) und muss ein Passwort eingeben. Meist gibt es auch die Möglichkeit ein Profil (Steckbrief) anzulegen, in dem die Nutzer Angaben zu ihrer Person machen (z. B. Hobbys, Wohnort, Geschlecht, Alter, etc.), und/oder ein Bild einstellen können. Im Chatraum, wo sich viele Chatter/innen treffen, ist der schriftliche Dialog für alle Anwesenden lesbar.
In den meisten Chats gibt es zusätzlich Fenster mit Privaträumen, in die jeder jeden zu einem Zwiegespräch einladen kann. Dieser Dialog kann dann von niemand anderem verfolgt werden – auch nicht von einem Moderator (Betreuer). Diese Betreuer gibt es in einigen (Kinder-)Chats. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Chatregeln (Chatiquette) eingehalten werden.
Bei entsprechender technischer Ausstattung kann man in manchen Chaträumen die Dialogpartner/innen mit Hilfe von Mikrofonen auch hören (Voice) oder durch Web-Cams (an den Computer angeschlossene Videokameras) sogar sehen. So kann man im Chat „telefonieren" und dabei den/die Gesprächspartner/in auf dem Bildschirm sehen (cam2cam).

Oft tauschen Chatfreunde ihre privaten E-Mail-Adressen aus oder lassen den Kontakt über Messenger ( ICQ, MSN, ... ) laufen, einen privaten „Briefkasten", in dem man eine Liste der „Chatfreunde" anlegen kann und der anzeigt, welche „Chatfreunde" gerade online (on) sind. Über den Messenger können auch Videoaufzeichnungen und Sprache übertragen oder Bilder (Pics) und Filme verschickt werden. Messenger-Software stellen viele große Internetanbieter kostenlos zur Verfügung. Sie können ohne besondere technische Kenntnisse im Internet heruntergeladen werden (download).

## SOZIALE NETZWERKE

Ein soziales Netzwerk ist eine Verbindung von Menschen in einer sogenannten Netzgemeinschaft (engl.: online-community). Dafür werden webbasierte Plattformen verwendet, deren Funktionen hauptsächlich aus Selbstdarstellung und Kontaktaufbau oder Kontaktaufrechterhaltung bestehen. Somit erfüllen die sozialen Netzwerke in ihrem Grundgedanken, dass sich Menschen, egal woher Sie kommen, vernetzen und Daten austauschen können.
Die ersten sozialen Netzwerke, wie wir sie heute kennen, entstanden Anfang 2000 (StayFriends 2002, myspace.com 2003, Facebook 2004).
Zu Beginn waren die Funktionen beschränkt auf Selbstdarstellung (man konnte Informationen wie Name, Geburtstag, Schule, Hobbys, etc. veröffentlichen), Freunde finden und Nachrichten senden und empfangen. In den folgenden Jahren kamen immer mehr soziale Netzwerke und neue Funktionen dazu. Die derzeit bekanntesten Netzwerke in Deutschland sind u. a. Facebook, Google+, Xing, Twitter, Stayfriends, LinkedIn und Tumblr. [52]
Mittlerweile bieten sämtliche soziale Netzwerke zahlreichen Funktionen, so dass die reine informelle Selbstdarstellung (Angaben wie Wohnort, Beziehungsstatus, Hobbys, Schule, Uni, etc.) eher in den Hintergrund geraten ist. Vielmehr rückten in den letzten Jahren Funktionen, wie das Veröffentlichen und Verlinken (Verweisen) von Bildern und Videos sowie das Schreiben von Statusmeldungen in den Vordergrund. In diesen Statusmeldungen kann man angeben, was man gerade tut und wo man sich befindet. Dazu können Bilder hochgeladen oder Kommentare über diese Meldungen geschrieben werden.
Moderne soziale Netzwerke bieten darüber hinaus Funktionen wie Chats, Spiele, das Erstellen von Veranstaltungseinladungen, Programme zur Bearbeitung von Bildern und vieles mehr an. Viele dieser Programme sind sogenannte „Apps", die man sich bei dem Netzwerkbetreiber runterladen kann.
Um sich bei einem sozialen Netzwerk anmelden oder registrieren zu können, braucht man eine E-Mail Adresse und ein Passwort. Wer sich angemeldet oder registriert hat, wird aufgefordert

52 www.media.de, Top 20: soziale Netzwerke in Deutschland: Stand April 2013.

Jedem steht es frei, zumindest bei sozialen Netzwerken, Informationen von sich preiszugeben, oder dies eben zu unterlassen. Wie so häufig gilt auch hier:

Weniger ist oft mehr.

Aber warum tummeln sich gerade in sozialen Netzwerken oder Chats so viele Täter/innen?

Sie nutzen die Anonymität der Chats und sozialen Netzwerke.

Angaben zu seiner Person zu machen (Namen, Geburtsdatum, etc). Eine Kontrolle der angegebenen Daten und der Altersangabe findet in den seltensten Fällen statt. Danach kann ein Profil gestaltet und nach Belieben Bilder und weitere Informationen wie Hobbys, Wohnort, Beruf, usw. eingestellt (gepostet) werden.

**Datenschutz?!**

Wer sich bei einem sozialen Netzwerk anmeldet, sollte auch immer überlegen, was er oder sie von sich preisgibt. Die Daten, die veröffentlicht werden, sind für einige Anbieter eine Goldgrube. Mit Hilfe der gesammelten Daten werden Nutzerprofile erstellt, um Rückschlüsse auf deren Konsumgewohnheiten ziehen zu können. Werden solche Nutzerprofile an entsprechende Firmen verkauft, können diese ihren Verkaufserfolg durch zielgerichtete Werbung steigern. Diese Praktiken stellen für soziale Netzwerke wie Facebook eine der Haupteinnahmequellen dar. Daher muss man davon ausgehen, dass Datenschutz und Datensicherheit keinen hohen Stellenwert für diese Anbieter haben, sondern eher ihrem Geschäftsmodell entgegenstehen. Jedem steht es frei, zumindest bei sozialen Netzwerken, Informationen von sich preiszugeben, oder dies eben zu unterlassen. Wie so häufig gilt auch hier: Weniger ist oft mehr.

## GEFAHREN UND RISIKEN IN SOZIALEN NETZWERKEN ODER CHATS

Soziale Netzwerke und Chats haben viele gute Eigenschaften. Alte Freundschaften können beispielsweise nach einem Umzug leicht aufrechterhalten werden, man kann mit den alten Freunden/Freundinnen Chatten, sogar „Face to Face" über Videochats, Bilder tauschen oder Treffen ausmachen. Neue Freundschaften können geschlossen und vertieft werden. Auch bieten soziale Netzwerke viele Möglichkeiten kreativ zu werden. Sei es die Fan-Seite der eigenen Band, seine Kunst zu präsentieren oder zu Veranstaltungen einzuladen ohne Flyer drucken zu müssen.
Trotz der vielen positiven Eigenschaften der sozialen Netzwerke sollten aber die unerfreulichen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Überall dort, wo sich viele Menschen tummeln, verbergen sich auch Gefahren. Das gilt in der Cyberwelt genauso wie in der realen Welt. Laut der JIM-Studie 2012 (www.mpfs.de) hatten 15 % aller 12- bis 19-jährigen Mädchen und Jungen bereits schon einmal selbst Probleme im Internet und sozialen Netzwerken. Im Folgenden sollen ein paar Gefahren näher erläutert werden:

## SEXUELLE GEWALT

Leider nutzen auch Sexualstraftäter/innen die modernen Kommunikationsmittel und suchen gezielt in Chats oder sozialen Netzwerken nach Mädchen und Jungen. Sie geben sich häufig als Kinder oder Jugendliche aus, als „Model-Fotographen" auf der Suche nach dem nächsten „Topmodel" oder als Gleichgesinnte/r mit denselben Hobbys. Aber warum tummeln sich gerade in sozialen Netzwerken oder Chats so viele Täter/innen? Die Antwort ist relativ simpel:
Sie nutzen die Anonymität der Chats und sozialen Netzwerke. Es gibt keinerlei Garantie, ob die Personenangaben wie Alter, Geschlecht oder das Profilfoto stimmen, denn Kontrollen gibt es kaum. Jede Person kann sich eine E-Mail-Adresse und damit auch ein Profil in einem sozialen Netzwerk oder in einem Chat einrichten. Auch die Betreiber von speziellen Kinderchats kontrollieren selten die Angaben oder Gesprächsverläufe und bieten Täter/innen so einen idealen Raum, um gezielt Kinder anzusprechen.
Dies geschieht oft sehr rücksichtslos. Mädchen und Jungen werden direkt gefragt, ob sie „Sex haben wollen" oder aufgefordert sich „unten zu berühren". Es werden zudem nicht nur unangenehme sexualisierte Fragen gestellt oder Dinge verlangt, sondern auch pornographische Bilder oder Videos an Kinder verschickt. Manche Täter/innen versuchen auch gezielt Treffen mit Kindern oder Jugendlichen zu vereinbaren.
Ein weiteres Problem ist das sogenannte Sexting. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen oder Älteren überredet werden über die Webcam Nacktbilder von sich zu machen. Diese werden dann oft rasend schnell über das Internet verbreitet, was viele unangenehme Konsequenzen zur Folge haben kann.

**Verhalten bei sexuellen Übergriffen im Internet**

Eltern und PädagogInnen sollten mit ihren Kindern besprechen wie sie sich verhalten, wenn es zu sexuellen Übergriffen in Chats, Mails oder sozialen Netzwerken kommt.
Generell sollten sich Kinder und Jugendliche an eine erwachsene Vertrauensperson wenden, wenn derartige Übergriffe passieren, da junge Menschen alleine damit überfordert wären.
Wenn die Möglichkeit besteht, sollte unbedingt der Betreiber des Chat-Forums oder des sozialen Netzwerks informiert und die entsprechenden Inhalte übermittelt werden. Bei sozialen Netzwerken wie Facebook findet sich neben jedem Beitrag ein Feld um diesen bei Bedarf zu melden und auch in vielen Chats gibt es diese Funktion.
Fühlt sich ein Kind durch ein Gespräch im Internet (z. B. mit sexuellem Inhalt) belästigt, sollte unbedingt der Kontakt abgebrochen und der Chatpartner ignoriert oder geblockt werden. Entsprechende Funktionen (Ignorier-Button, Blockier-Feld) finden sich bei den meisten Chats und Netzwerken. Auch danach ist Vorsicht geboten, da manche Täter es unter anderem Namen erneut versuchen.
Da sexuelle Ansprache und die Übermittlung von pornographischen Inhalten an Kinder und

Jugendliche eine Straftat darstellen, sollten Beweismittel gesichert und diese im Fall einer Anzeige bei der Polizei vorgelegt werden.
Der einfachste Weg besteht meist darin einen Screenshot anzufertigen. Das bedeutet, es wird ein Abbild dessen erstellt, was gerade auf dem Monitor zu sehen ist. Somit kann eine schriftliche Unterhaltung, übermittelte Fotos oder einzelne Videobilder gespeichert werden. Ein Screenshot wird erstellt, wenn die Taste „Drucken" (Print) auf der Tastatur gedrückt wird. Dadurch wird eine Kopie der Bildschirmansicht zwischengespeichert. Wird nun ein Schreib-Programm wie z. B. Word geöffnet, kann mit dem Befehl „Einfügen" (rechte Maustaste drücken) oder der Tastenkombination Strg und V das Abbild auf dem leeren Dokument dargestellt werden. Danach lässt sich die Darstellung wie ein Text speichern. Daneben sollten noch Datum, Uhrzeit und Name des Angebots (Internetadresse) notiert werden.
**Wichtig!:** Kinderpornographisches Material darf nicht kopiert oder aktiv heruntergeladen werden, auch nicht zur Beweissicherung. Sie würden sich eventuell strafbar machen. Wurde solches Material Ihnen oder ihrem Kind zugeschickt, wenden Sie sich bitte unbedingt an die Polizei.

### Pornographie im Internet und Minderjährige

Im Internet gibt es eine nahezu unendliche Auswahl an Informationen. Nicht alle davon sind für Kinder geeignet und so kann es vorkommen, dass Kinder über Internetsuchmaschinen auf jugendgefährdende Informationen stoßen. Dies können rechtsextreme Propaganda, Gewaltdarstellungen, aber insbesondere auch Pornographie sein.
Von allen 6- bis 13-Jährigen, die schon mindestens einmal auf für Kinder nicht geeignete Internetseiten gelangt sind, gaben 53 % Seiten mit pornographischem Inhalt an. [53]
Wie Pornographie auf Minderjährige oder Jugendliche wirkt ist noch nicht eindeutig erforscht. Die meisten wissenschaftlichen Untersuchungen gehen jedoch davon aus, dass ein einmaliges Anschauen von pornographischem Material nicht unbedingt schädlich für Kinder ist. Die meisten Mädchen und Jungen, die aus Versehen auf solche Inhalte stoßen, verlassen die entsprechenden Seiten auch sehr schnell wieder. Anders verhält es sich, wenn das Betrachten von pornographischen Inhalten unter Zwang stattfindet (z. B. durch Gruppenzwang, Mutproben oder das absichtliche Senden von pornographischen Darstellungen über E-Mails, Chats oder MMS). Der in diesem Fall dann unfreiwillige Konsum pornographischer Inhalte kann für die Kinder/Jugendlichen traumatisierend sein. Natürliche Neugierde spielt bei älteren Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Ab einem gewissen Alter wird das andere Geschlecht und die Sexualität interessant und in der Peergroup (Freunde und Bekannte) werden besonders Dinge ausprobiert, die zur Sexualentwicklung dazugehören.

Der Reiz und das Interesse am „Verbotenen", sowie das „bewusste Verstoßen" gegen die Regeln der Erwachsenen befördern in diesem Zusammenhang dann besonders den Konsum von Pornos. Die Meinungen unter jugendlichen Mädchen und Jungen zu Pornos geht dabei meist sehr weit auseinander.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Betrachten von Pornos durchaus negative Wirkung auf Jugendliche haben kann. Gerade Jungen können unter Druck geraten und verunsichert werden. Sie nehmen die überzogenen Filmdarstellungen als reale „Maßstäbe" und erleiden Selbstzweifel, weil sie die „Voraussetzungen" nicht erfüllen.

Hinweis:
Um Kinder vor schädlichen Inhalten im Internet zu schützen gibt es zum einen die Möglichkeit spezielle Suchmaschinen einzusetzen, bei denen alle Ergebnisse auf ihre Eignung überprüft werden. Empfehlenswerte Angebote sind hier **www.blinde-kuh.de** oder **www.frag-finn.de**.
Zum anderen gibt es mittlerweile brauchbare Jugendschutz- Filterprogramme, die auch kostenlos erhältlich sind wie z. B. **www.jusprog.de**. Eine Installation ist aber nur dann sinnvoll, wenn neben dem heimischen Computer auch eventuell vorhandene Smartphones, Notebooks oder Tablet-Computer des Kindes mit einem Filter ausgerüstet werden.

### CYBERMOBBING

Der aus dem englischen kommende Begriff Cybermobbing, auch Internetmobbing, Cyber-Stalking oder Cyber-Bullying genannt, beschreibt verschiedene Arten psychischer Gewalt. Dazu zählen Belästigung, Bedrängung, Nötigung, Beleidigung oder üble Nachrede mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Im Internet kann dies in Chatrooms, sozialen Netzwerken wie Facebook oder Schüler CC, oder durch Instant Messaging (ICQ, MSN) geschehen. Auch über das Telefon werden durch Kurznachrichten oder Anrufe Menschen beleidigt und gedemütigt. Manchmal kommt es auch vor, dass Mobbing-Täter im Namen des Opfers andere angreifen und beleidigen, oder peinliche Darstellungen veröffentlichen.
Für die Betroffenen ist diese Form des Mobbings oft noch schwerer zu verkraften, da die Angriffe sie auch bis nach Hause verfolgen und nicht im Klassenzimmer oder dem Pausenhof enden. Manchen Betroffenen ist es kaum möglich sich anderen anzuvertrauen, sei es aus Scham oder weil sie glauben, es könnte ihnen niemand helfen. Stattdessen wird versucht die Attacken zu ignorieren, oder mit Gegenangriffen zu reagieren. Meist verschlimmern diese Verhaltensweisen die Situation noch und die Opfer teilen sich erst mit, wenn der Leidensdruck nicht mehr ertragbar ist. In extremen Einzelfällen begingen junge Menschen aber auch Suizid, weil sie ihre Situation als aussichtslos empfanden.

Beweismittel sollten gesichert und diese im Fall einer Anzeige bei der Polizei vorgelegt werden. Der einfachste Weg besteht meist darin einen Screenshot anzufertigen.

53 Mpfs KIM 2012, S.44

Egal ob es Beleidigungen, Nötigungen oder sexuelle Übergriffe sind: Es darf nicht vergessen werden, dass es keine Rolle spielt, ob diese Delikte im Internet oder im realen Leben stattfinden. Straftat bleibt Straftat.

**Sind Cyber-Mobbing und sexueller Missbrauch im Internet strafbar?**

Cyber-Mobbing an sich ist keine Straftat und taucht in der deutschen Strafgesetzgebung nicht auf. Allerdings besteht Cyber-Mobbing aus verschiedenen Straftaten, die angezeigt werden können. Dazu gehören unter anderem die Straftaten Beleidigung (§185 StGB), üble Nachrede (§186 StGB), Verleumdung (§187 StGB), Nötigung (§240 StGB) oder auch die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201 StGB).
Ähnlich verhält es sich auch mit sexuellem Missbrauch in Chats oder sozialen Netzwerken. Wer Kinder in einem Chat mit privaten und sexualisierten Fragen bedrängt und sie zu sexuellen Handlungen zwingt kann sich ebenfalls strafbar machen. Laut §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) ist allein der Versuch strafbar und der Strafbestand der sexuellen Nötigung (§ 177 StGB) findet Anwendung. Ebenso verhält es sich mit der Verbreitung von Pornographie über z. B. Chats oder soziale Netzwerke. Wer pornographische Bilder, Filme oder andere Darstellungen an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren verbreitet, macht sich strafbar (§184 StGB, Verbreitung pornographischer Schriften). Auch wer Kinder einlädt sich sexuelle Handlungen über Webcams anzuschauen, oder Exhibitionismus über Webcams praktiziert, macht sich strafbar.
Egal ob es Beleidigungen, Nötigungen oder sexuelle Übergriffe sind: Es darf nicht vergessen werden, dass es keine Rolle spielt, ob diese Delikte im Internet oder im realen Leben stattfinden. Straftat bleibt Straftat. Besonders was Strafdelikte des Cyber-Mobbings betrifft, wissen viele Jugendliche nicht, dass sie eigentlich gerade eine Straftat begehen und sich dieser Verantwortung dann auch stellen müssen.

Mehr Informationen zu dem Thema:
**www:polizei-beratung.de**

**Was tun bei Cybermobbing?**

Von Cybermobbing betroffene Kinder und Jugendliche sind alleine oft sehr hilflos. Daher sollten Hinweise auf Cybermobbing durch das betroffene Kind oder andere Quellen unbedingt ernst genommen und Unterstützung angeboten werden. Manche Betroffene verschweigen ihre Erlebnisse sehr lange. Daher ist es gut, wenn Eltern das Gespräch über Erfahrungen und Aktivitäten ihrer Kinder im Internet regelmäßig suchen.
Es ist ratsam auf Anfeindungen und Beleidigungen nicht mit gleichen Mitteln zu reagieren, da dies die Situation meist noch verschlimmert.
Konkrete Hilfsmöglichkeiten bei Cybermobbing:

- **Vorfälle dokumentieren**
  Alle Informationen darüber wo, wie und durch wen Mobbing stattfindet, sollten dokumentiert werden. Mails und Nachrichten sollten gespeichert und Screenshots angefertigt werden.

- **Betreiber der Plattform (z. B. Facebook oder Schüler cc) informieren**
  Die gesammelten Informationen sollten an die Betreiber des Internetangebots gesendet werden. Belästigende Beiträge können dann gelöscht, und die Absender verwarnt oder gesperrt werden. Sollte dies nicht geschehen, oder weitere Hilfe benötigt werden, ist es empfehlenswert **www.jugendschutz.net** zu kontaktieren.

- **Das Gespräch suchen**
  Häufig sind dem betroffenen Kind die Täter oder Täterinnen bekannt, auch wenn sie unter falschen Namen mobben. Wenn Täter und Opfer die gleiche Schule oder Einrichtungen besuchen, sollte diese Einrichtungen über die Vorfälle unterrichtet werden, damit dort das Problem thematisiert werden kann. Zusätzlich kann es helfen, wenn sich die Eltern des betroffenen Kindes an die Eltern der übergriffigen Kinder oder Jugendlichen wenden und über das Geschehene sprechen. Dabei ist zum Wohl des eigenen Kindes wichtig, sachlich und ruhig zu bleiben.

- **Anzeige erstatten**
  Wenn sonstige Maßnahmen keinen Erfolg bringen, ist es möglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Hierfür ist es unbedingt erforderlich die genannten Informationen vorher zu sammeln und zu sichern.

- **Weiter Informationen zum Thema Cybermobbing:**

  **www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/**

**Internetsucht**

Durch die Tatsache, dass das Internet nahezu allgegenwärtig ist und auch durch Tablets, Smartphones sowie mobiles oder freies WLAN zugänglich ist, kann man fast immer und überall auf Chats und soziale Netzwerke zugreifen. Damit steigt auch bei vielen Kindern und Jugendlichen die Angst etwas zu verpassen. Möglicherweise haben die Freunde gerade etwas gepostet (im Netz veröffentlicht), was man selbst keineswegs verpassen darf. Kinder und Jugendliche nennen dies „On“ sein, also quasi ständig präsent sein, egal ob zuhause, in der Schule oder in der Pause beim Sporttraining. Eine europaweite Studie zum Internetsuchtverhalten von Jugendlichen ergab, dass ca. 1 % aller deutschen 14- bis 17-jährigen ein internetsüchtiges Surfverhalten zeigen, knapp

10 % sind gefährdet.[54] Die Betroffenen sind häufig schlechter in der Schule und haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Menschen. Im Bereich der Sucht nach „Internetkommunikation" sind gerade Mädchen stärker gefährdet als Jungs.

## MÖGLICHKEITEN VON SCHUTZ UND VORBEUGUNG

Wie sich junge Menschen sicher(-er) im Internet bewegen können.

Eltern und Kinder können durch ihr Verhalten die Gefahren im Internet vermeiden, bzw. stark reduzieren.

- Lernen Sie selbst den Umgang mit dem Computer sowie dem Internet und verstehen, was Ihr Kind interessiert.
- Sprechen Sie kein generelles Internetverbot aus! Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten Zugang zu bekommen erreichen Sie nur, dass Ihr Kind nicht mehr zuhause im Internet surft und somit keinerlei Kontrollmöglichkeiten mehr bestehen.
- MedienpädagogInnen empfehlen die Nutzung der Chaträume erst für Kinder ab etwa 10 Jahren.
- Zu Beginn sollten Sie Ihr Kind begleiten und das Internet und die Chats gemeinsam mit ihm entdecken. Dabei können Sie Ihrem Kind wichtige Sicherheitsregeln vermitteln.
- Nutzt Ihr Kind bereits Chaträume, lassen Sie sich seine Lieblingschats zeigen. Nutzen Sie die Gelegenheit, über das Erlebte zu sprechen und Schattenseiten zu erklären.
- Für Kinder empfehlenswerte Chat-Räume finden Sie hier: **www.chatten-ohne-risiko.net**
- Die Anmeldung bei Facebook ist offiziell erst ab 13 Jahren erlaubt, und auch nicht für jüngere Kinder zu empfehlen.

### Empfohlene Regeln für soziale Netzwerke (Facebook u.a.) und Chatten

- Keine Namen, Adresse, Telefonnummer, Handynummer oder Adresse der Schule veröffentlichen/weitergeben.
- Anmeldebögen für den Chat sollten nicht korrekt, sondern mit einem Fantasienamen und einer Fantasieadresse ausgefüllt werden. Das ist kein Lügen, sondern persönlicher Schutz.
- Auch im Profil sollten nur veränderte Daten angegeben werden.
- Es ist gut, Chat- und E-Mail-Freunden gegenüber vorsichtig und misstrauisch zu sein und nicht alles zu glauben. Im Chatraum sollten nie persönliche Informationen (Adresse, Telefonnummer, echter Name) mitgeteilt werden.
- Das Passwort darf niemals an Chat- oder E-Mail-Freunde weitergegeben werden.
- Kinder/Jugendliche sollten kein Bild von sich verschicken oder in ihr Profil stellen.
- Der Nickname sollte keinen Hinweis auf die eigene Person (echter Name, Alter, Geschlecht) geben und keine Täter/in anlocken ( z.B. nicht: suesse12w oder loverboy13).
- Misstrauen ist immer dann angesagt, wenn jemand vor allem über das Aussehen des Kindes oder über Sex sprechen will, dauernd Komplimente macht, oder das Mädchen bzw. den Jungen zu etwas überreden oder zwingen will.
- Kinder und Jugendliche sollten sich niemals allein mit einer Chatbekanntschaft treffen. Ein Treffen sollte immer nur in Begleitung einer (erwachsenen) Person an einem öffentlichen Ort stattfinden, an dem die Begleitung zunächst unbemerkt beobachten kann, ob wirklich die Person gekommen ist, die erwartet wird.
- Es ist nicht feige, sondern mutig, sich selber einzugestehen, wenn einem etwas beim Online-Gespräch Angst macht. Bekommen Mädchen oder Jungen ein komisches oder unangenehmes Gefühl, sollten sie den Chat verlassen, mit Freundinnen, Freunden oder vertrauten Personen reden und Hilfe holen.
- Für Kinder ist wichtig zu wissen: auch wenn Kinder und Jugendliche sich nicht an Absprachen gehalten haben, sie haben keine Schuld, wenn sie sexuell belästigt wurden. Schuld haben immer die Täter/innen !
- Chatten Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihrem Kind, und /oder besuchen sie zusammen soziale Netzwerke (falls das Kind dort angemeldet ist).
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie man sich gegen sexuelle Übergriffe und Exhibitionisten im Internet wehren kann.
- Seien Sie Vorbild dafür, dass keine persönlichen Informationen ins Netz gehören. Auch auf den Websites von Schulen und Vereinen sollen keine persönlichen Informationen über Ihr Kind stehen, da manche Täter diese Informationen nutzen, um gezielt Kinder vor der Schule anzusprechen.

Kinder und Jugendliche sollten sich niemals allein mit einer Chatbekanntschaft treffen.

Für Kinder ist wichtig zu wissen: auch wenn Kinder und Jugendliche sich nicht an Absprachen gehalten haben, sie haben keine Schuld, wenn sie sexuell belästigt wurden. Schuld haben immer die Täter/innen !

54 http://www.unimedizin-mainz.de/fileadmin/kliniken/verhalten/Dokumente/ EU_NET_ADB_Broschuere_final.pdf vom 14.06.2013

Bleiben Sie mit Ihrem Kind immer über seine oder ihre Internet- und Chataktivitäten und -erfahrungen im Gespräch.

- Die meisten Kinder suchen sich E-Mail-Freunde. Legen Sie für Ihr Kind eine eigene E-Mail-Adresse an (auch hierfür Fantasienamen benützen), damit Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht die offizielle E-Mail-Adresse der Familie an Unbekannte weitergibt.

- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind eine zeitliche Begrenzung der Chat-/Internetzeit. Eine Stunde am Tag sollte z. B. im Alter von 12 Jahren das Maximum sein.

- Anfangs sollten Sie Ihr Kind ins Internet begleiten. Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Kind sich der Gefahren im Internet bewusst ist und verantwortungsvoll damit umgehen kann, sollte auch die eigenständige Nutzung möglich sein. Ab etwa 12 Jahren kann Ihr Kind schrittweise eine weniger kontrollierte, eigenverantwortlichere Nutzung des Internets lernen.

- Bleiben Sie mit Ihrem Kind aber immer über seine oder ihre Internet- und Chataktivitäten und -erfahrungen im Gespräch. Im Zweifelsfall können Sie nachverfolgen auf welche Seiten Ihr Sohn/Ihre Tochter gesurft hat (unter „Verlauf“ und „Temporary Internet Files“).

- Sollten Sie eine Web-Cam besitzen oder sich anschaffen, machen Sie sich die Gefahren bewusst und vermitteln Sie diese auch Ihrem Kind. Mit dem entsprechendem Wissen ist es möglich solche Kameras von außen fern-zusteuern.

# LITERATUREMPFEHLUNGEN

Alle nachfolgend mit einem * gekennzeichneten Werke wurden zur Erstellung dieser Broschüre verwendet

## 1. MATERIAL FÜR ELTERN

### GRUNDLAGEN

**Bücher:**

Achilles, Ilse:
*„Was macht ihr Sohn denn da?" - Geistige Behinderung und Sexualität.*
Ernst Reinhardt Verlag, 2005

Draths, Ruth:
*Vergessene Pubertät - Sexualität und Verhütung bei Jugendlichen mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung,*
Huber, 2012

Finke, Regina:
*Weil ich nein sagen darf.*
Christopherus Mobile Verlag, 1998
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Furmann, Ben:
*Gut gemacht! - Das "Ich schaffs!"-Programm für Eltern und andere Erzieher.*
Carl-Auer, 2012

Heuschen/Teuschel:
*Bullying - Mobbing bei Kindern und Jugendlichen.*
Schattauer, 2012

Levine/Kline:
*Verwundete Kinderseelen heilen – Wie Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse überwinden können.*
Kösel-Verlag, 2005

Raffauf, Elisabeth:
*So schützen Sie Kinder vor sexuellem Missbrauch Prävention von Anfang an.*
Patmos, 2012

Schneider, Sylvia:
*Das Stark Mach Buch. Wie Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden.*
Christopherus Verlag, 2006
(Nur noch gebraucht erhältlich)

**Broschüren:**

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein- Westfalen:
*Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch – vorbeugen, erkennen, handeln;*
kostenlos erhältlich: www.mgsff.nrw.de

**Spielfilm:**

Vinterberg, Thomas:
*Das Fest. Jede Familie hat ein Geheimnis.*
ArtHaus Filmverleih, 1998

### DOKTORSPIELE/SEXUALERZIEHNG

**Buch:**

Burian-Langegger, Barbara:
*Doktorspiele - Die Sexualität des Kindes.*
(Pädagogischer Ratgeber) Picus, 2005

**Broschüren:**

*Liebevoll begleiten... Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr*
Kostenlos erhältlich: www.bzga.de

*Über Sexualität reden... Zwischen Einschulung und Pubertät. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung im Grundschulalter*
Kostenlos erhältlich: www.bzga.de

*Über Sexualität reden... Die Zeit der Pubertät Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät*
Kostenlos erhältlich: www.bzga.de

*Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Tipps für Mütter und Väter*
Zartbitter e.V. Köln, www.zartbitter.de

### JURISTISCHES

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:
*Handeln statt Schweigen. Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;*
kostenlos erhältlich:
www.sozialministerium.bayern.de

Bundesministerium der Justiz:
*Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen;*
kostenlos erhältlich: bmj@gvp-bonn.de

### INFORMATIONEN ZU CHATTEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

**Broschüren:**

*Chatten ohne Risiko? Sicher kommunizieren in Chat, Messenger und Community*
Erstellt von jugendschutz.net-Zentralstelle der Länder für Jugendschutz im Internet
Wallstraße 11, 55122 Mainz,
www.jugendschutz.net

*Ich bin öffentlich ganz privat. Datenschutz zu Persönlichkeitsrechte im Web.*
Sabine Rack, Marco Fillecia und die Arbeitsgruppe Schule/Bildung
Hrsg: „klicksafe". www.klicksafe.de

*Social communities. Ein Leben im Verzeichnis –*
Marco Fileccia
Hrsg: „klicksafe". www.klicksafe.de

**ERFAHRUNGSBERICHTE**

Maglicoglu, Serpil:
*Für Yasemin. Eine Mutter entscheidet sich.*
Orlanda Verlag, 2002

## 2. MATERIALIEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

**GEFÜHLE**

Enders/Wolters:
*Luis, ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Jungen,* Hrsg. Zartbitter e.V. Köln, Neuauflage 2012 (ab 1 Jahr)

Enders/Wolters:
*Lilly, ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Mädchen*, Hrsg. Zartbitter e.V. Köln, Neuauflage 2012 (ab 1 Jahr)

Enders/Wolters:
*Schön und Blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle.*
Zartbitter e.V. Köln, 2011 (ab 5 Jahre)

Kreul, Holde:
*Ich und meine Gefühle*
Loewe Verlag 2011 (ab 6 Jahre)

Lohmann-Falkner, Renate:
*Wut ablassen ohne wehzutun - Spiele zum Umgang mit Aggression und Zorn.*
(Pädagogisches Sachbuch/Ratgeber)
Don Bosco, 2013 (von 4 bis 8 Jahre)

Löffel/Manske:
*Ein Dino zeigt Gefühle.*
Mebes & Noack Verlag, 1996 (ab 4 Jahre )

Löffel/Manske:
*Ein Dino zeigt Gefühle - Die Box mit 2 x 24 Memo-Karten und 6 Spieltafeln für Bilderlotto.* (Kinderspiel)
Mebes & Noack Verlag, 2013

**NEIN SAGEN GRENZEN SETZEN**

Apenrade, Cordes:
*Ich bin stark, ich sag laut Nein!*
*So werden Kinder selbstbewusst.*
Mit Entscheidungsfragen zum Neinsagen üben.
ARENA, 2011 (ab 4 J.)

Braun /Wolters:
*Das große und das kleine NEIN.*
Verlag an der Ruhr, 1991 (ab 4 Jahre)

Braun/Wolters:
*Melanie und Tante Knuddel.*
Verlag an der Ruhr, 2006 (ab 4 Jahre )

Enders/Boehme/Wolters:
*Lass das – Nimm die Finger weg.*
(Comic für Mädchen und Jungen) Anrich Verlag, 2004 (ab 7 Jahre)

Pro familia:
*Mein Körper gehört mir.*
Loewe Verlag, 2011 (ab 4 Jahre)

Schreiber – Wicke, Edith:
*Der NEINrich.*
Thienemann Verlag, 2002 (ab 3 Jahre)

**SEXUALITÄT UND AUFKLÄRUNG**

**Bücher:**

Boßbach/Raffauf/Dürr:
*Mama, wie bin ich in deinen Bauch gekommen?*
Weltbild Verlag, 1998 (ab 4 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Böhm, Michaela:
*Just for girls - alles über deinen Körper, die Liebe und deine Zukunft.*
Loewe Verlag, 1998 (12 - 16 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Cole, Babette:
*Mami hat ein Ei gelegt.*
Sauerländer Verlag, o.J. (ab 3 Jahre)

Ellinghoven, Renate:
*Wie es Euch gefällt.*
*So werden Jugendliche gute Liebhaber.*
Gatzanis Verlags-GmbH, 1997 (ab 14 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Enders/Wolters:
*Wir können was, was ihr nicht könnt!*
*Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.*
Verlag Mebes & Noack, 2009 (ab 4 Jahre)

Fagerström/Hansson:
*Peter, Ida und Minimum.*
Ravernsburger Verlag, 2013 (ab 5 Jahre)

Geisler, Dagmar:
*Das bin ich – von Kopf bis Fuß.*
*Selbstvertrauen und Aufklärung.*
Loewe Verlag, 2003 (ab 7 Jahre)

Härdin, Sonja:
*Wo kommst du her?*
Loewe Verlag, 2002 (ab 5 Jahre)

Janouch/Lindmann:
*Bevor ich auf die Welt kam – Wie Babys entstehen.*
Oetinger Verlag, 2005 (ab 3 Jahre)

Lange/Thöne:
*Weil wir Mädchen sind: Körper, Sexualität und Lust.*
Rowohlt-Verlag, 2002 (ab 14 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Müller, Jörg:
*Ganz schön aufgeklärt.*
Loewe Verlag , 2003 (ab 11 Jahre)

**Broschüren:**

BZgA:
für Mädchen: *Aufregende Jahre, Jules Tagebuch;*
(ab 12 Jahre)

BZgA:
für Mädchen: *Mädchensache(n);*
(ab 10 Jahre)

BZgA:
für Jungen: *In unserer Straße;*
(ab 10 Jahre)

BZgA:
für Jungen: *Wie geht´s – wie steht´s;*
(ab 12 Jahre)

BZgA:
*Heterosexuell? Homosexuell?*
(ab 12 Jahre)

BzGA:
*Liebevoll Begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder**

Alle Broschüren kostenlos erhältlich unter:
www.bzga.de

**Musik:**

CD mit Textheft: *Komm mit – Hau ab! – Lieder für starke Mädchen und Jungen.*
Beltz Verlag (ab 6 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Hansen/Blattmann:
*Ich bin doch keine Zuckermaus, Neinesagegeschichten und Lieder.*
Donna Vita Verlag (ab 5 Jahre)

## KINDER- UND JUGENDBÜCHER ZUM THEMA SEXUELLE GEWALT

Dürr/Morton:
*Stille Post*
Picus Verlag, 2010 (ab 6 J.)

Autorinnengruppe Novena:
Förg/ Geßner/ Knab/ Potzel/
*Das darf niemand!*
www.denkzettelverlag.de
Berg 2007*

Geisler, Dagmar:
*Mein Körper gehört mir!*
Loewe Verlag, 2011 (ab 5 J)

Hassenmüller, Heidi:
*Gute Nacht Zuckerpüppchen*
Georg Bitter Verlag, 2011[25] (ab 14 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Lauer/Bley:
*Das kummervolle Kuscheltier - Ein Bilderbuch übersexuellen Missbrauch.*
Ars Edition Verlag, 2006 (ab 3 Jahre)

Mebes/ Klees:
*Katrins Geheimnis.*
Verlag Mebes & Noack, 2009 (ab 6 Jahre)

Nelson/Hessell:
*Gut, dass ich es gesagt habe.*
Ellermann Verlag, 1995
(Junge als Hauptfigur, ab 3 Jahre)

Olsson, Gabriella:
*Verführt.*
Sauerländer Verlag, 2002 (ab 12 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Philipps, Carolin:
*Wofür die Worte fehlen.*
Ueberreuter, 2010. (ab 14 Jahre)

Steenfatt, Margret:
*Nele. Ein Mädchen ist nicht zu gebrauchen.*
RoRoRo Verlag, o.J. (ab 13 Jahre)

Talber, Marc:
*Das Messer aus Papier.*
Beltz & Gelberg, 2002
(betroffener Junge, ab 13 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

Wabbes, Marie:
*Ich dachte, du bist mein Freund - Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen.*
Brunner-Verlag, 2007 (von 5-10 Jahren.)

Wahldén, Christina:
*Kurzer Rock.*
Fischer Verlag, 2005[2] (ab 13 Jahre)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

## INFORMATIONSFLYER ÜBER SEXUELLE GEWALT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

*Hände weg von mir! Tipps für Kinder,*
Faltblatt zum Thema sexueller Missbrauch;
kostenlos erhältlich: Kinderschutzbund Nürnberg /Wildwasser Nürnberg.
Bezug: www.wildwasser-nuernberg.de (ab 7 Jahre)

*Ich habe Rechte.*
*Ein Wegweiser durch das Strafverfahren*

*für jugendliche Zeuginnen und Zeugen;*
Bundesministerium der Justiz:
kostenlos erhältlich: bmj@gvp-bonn.de (ab 10 Jahre)

*Nein ist Nein.*
*Jedes Mädchen hat ihre eigene Art NEIN zu sagen.*
Taschencomic für Mädchen; Zartbitter Köln:
50 Cent: www.zartbitter.de (ab 6 Jahre)

*Stopp heißt Stopp.*
*Jeder Junge hat seine eigene Art STOPP zu sagen.*
Taschencomic für Jungs; Zartbitter Köln:
50 Cent: www.zartbitter.de (ab 6 Jahre)

**INFORMATIONSFLYER ÜER SEXUELE BELÄSTIGUNG IN CHATRÄUMEN FÜR JUGENDLICHE**

*click it:*
*Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat;*
*für Kinder und Jugendliche,*
Zartbitter Köln: www.zartbitter.de

## 3. MATERIALIEN FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

**FACHBÜCHER SEXUELER MISSBRAUCH/SEXUELLE GEWALT**

Bange, Dirk:
*Definition und Begriffe in Bange/ Körner (Hrsg.):*
*Handwörterbuch – Sexueller Missbrauch,*
Hogrefe Verlag für Psychologie Göttingen 2002*

Bange/Enders:
*Auch Indianer kennen Schmerz.*
KiK-Verlag, o.J. über www.zartbitter.de

Bange/ Deegener:
*Sexueller Missbrauch an Kindern,*
*Ausmaß, Hintergründe, Folgen,*
Belz Verlag 1996*

*Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung* (Hrsg.): Runder Tisch – Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, W. Bertelsmann Verlag, Berlin 2012*

Deegener, Günther:
*Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen.*
Belz-Verlag, 5. überarbeitete
und erweiterte Auflage 2010

Enders, Ursula (Hrsg.):
*Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis,*
Verlag Kiepenheuer & Witsch, 2012*

Enders, Ursula:
*Zart war ich, bitter war's.*
KiWi-Verlag, 2006 überarbeitete Auflage*

Leahy/ Pretty/ Tenenbaum:
*The Journal of sexual Aggression,*
o.O. 2002*

Mosser, Peter:
*Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen – Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK),*
Deutsches Jugendinstitut e.V. , München 2012*

Raupp/ Eggers, 1993 in:
Homes, Alexander Markus:
*Von der Mutter missbraucht. Frauen und die sexuelle Lust am Kind.*
Norderstedt 2004*

Scharf, Michael:
*Sexueller Missbrauch in Organisationen - Erkennen - Verstehen – Handeln.*
Wiener Dom - Verlag, 2012

Strohhalm e.V. Berlin:
*Auf dem Weg zur Prävention – Praxishandbuch zum Präventionsprogramm – Projekt zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen.**
Berlin 2001

**SPORT**

Brackenridge; Fasting (Hrsg.):
*Sexual Harassment and abuse in sport – International research and policy perspectives,*
London 2002*

Deutscher Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.):
*Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,*
Frankfurt am Main 2011*

Engelfried, Constance:
*Auszeit – Sexualität,*
*Gewalt und Abhängigkeiten im Sport.*
Campus Verlag, 1997*

Kohler, Iris:
*Im Sport berührt man sich halt so... - (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport.*
Schweizer Kinderschutzbund.
Bestellung über e-mail: sksb.aspe@pro-kids.ch*

Krüger, Fred:
*Sichere Orte für Kinder im Sport - Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch im Sportverein.*
Diplomica, 2013

**Behinderung:**

AMYNA e.V.(Hrsg.):
*Sexualisierte Gewalt verhindern Selbstbestimmung ermöglichen – Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen.*
AMYNA e.V., 2009

Fegert/ Müller (Hrsg.):
*Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung.*
Mebes & Noack, 2001

Wildwasser Freiburg e.V. (Hrsg.):
*Ein Handbuch für Prävention und Beratung. Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung.*
Wildwasser Freiburg e.V., 2002

Zinsmeister, Julia (Hrsg.):
*Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht – Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz.*
Leske + Budrich, 2003.

**JURISTISCHES**

Aliochin/Dörsch:
*„Gegen sexuellern Missbrauch" – Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention*
Bezug bei Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de

**Faltblatt:**

*Jugendliche und Sexualität: Verboten oder erlaubt? Gesetzliche Grundlagen und Hinweise für Eltern und MultiplikatorInnen;*
Bezug: kostenlos beim Jugendamt Nürnberg,
Tel.: 0911 231-8585

**SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN**

Freund/Riedel-Breitenstein:
*Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention.*
Mebes und Noak Verlag, 2006

**Broschüre:**

*Ministerium f. Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien in Nordrhein- Westfalen: Ratgeber für den Umgang mit sexuell auffälligen Jungen. Erkennen – Verstehen – Handeln*
kostenlos erhältlich: www.mgsff.nrw.de

*Ist das eigentlich normal? Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch-fachlichen Umgang*
www.strohhalm-ev.de*

**SEXUELE ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN**

Mathyl, Schneider:
*Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern - Geschwisterinzest - Sexueller Missbrauch unter Geschwistern.*
Violetta, 2012

**Studie:**

Prof. Dr. Barbara Krahé/
Dipl.-Psych. Renate Scheinberger-Olwig:
*Sexuelle Aggression,*
Hogrefe-Verlag, 2002*

Leahy, Pretty, Tenenbaum:
*Prevalence of sexual abuse in organized competitive sport in Australia in:* Brackenridge, Fasting (Hrsg.) Sexual harassment and abuse in sport – International research and policy perspectives.
Verlag Whiting & Birch and NOTA*

**DIDAKTISCHES PRÄVENTIONSMATERIAL FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN**

**SEXUELER MISSBRAUCH/SEXUELLE GEWAT**

Aliochin/Hillebrand:
*Das kleine 1x1 in Mathe plus das große 1x1 für den Schutz vor sexuellem Missbrauch Leitfaden für die Grundschule.*
Bezug: Wildwasser Nürnberg e.V.
Überarbeitete Neuauflage 2010
www.wildwasser-nuernberg.de

Aliochin/Hillebrand:
*„Ich weiß was...!" Leitfaden für den Elementarbereich.*
Bezug: Wildwasser Nürnberg e.V., 2003

Braun, Gisela:
*Ich sag NEIN. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.*
Verlag an der Ruhr, 1999 (Grundschulalter)

KoPPischoPP:
*Ich bin doch keine Zuckermaus,*
Didaktisches Material
Mebes und Noak Verlag, 2013 (ab 5 Jahre)

Präventionsbüro PETZE (Hrsg.):
*JA zum NEIN*
*Unterrichtsmaterial für die Grundschule zur Prävention von sexuellem Missbrauch.*
Donna Vita Verlag, 2004

Schneider, Sylvia:
*Das Starkmach Buch*
*Wie Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden.*
Christophorus Verlag, 2002
(Vor und Grundschulalter)
(Nur noch gebraucht erhältlich)

**Filme:**

Meier, Hans Peter für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:
*Trau Dich.*
Matthias Film (10-13 Jahre)

Wildwasser e.V.:
*Glaub mir!*
*Ein Animationsfilm über sexuellen Missbrauch.*
Donna Vita, 2008

Drew, Naomi:
*Mobbingprävention in der Grundschule - 120 Spiele, Übungen, und Arbeitsblätter, m. CD-Rom.*
Verlag an der Ruhr, 2012

Jannan, Mustafa:
*Das Anti-Mobbing-Buch – Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln.*
(Handbuch für Lehrer, mit Kopiervorlagen)
Beltz, 2008

Lamla/ Mengele/ Rank:
*Mobbing in der Schule vorbeugen, erkennen und beenden - Beispiele aus der Praxis.*
Kreuz, 2013

Pieschl/ Porsch:
*Schluss mit Cybermobbing! - Das Trainings- und Präventionsprogramm "Surf-Fair".*
Beltz, 2012

*Was tun bei Cybermobbing?*
*Materialien für den Unterricht.*
Klicksafe.de, 2009.
Kostenloser Download bei:
www.klicksafe.de/materialien

## DIDAKTISCHES MATERIAL ZUM THEMA GEFÜHLE

Enders/Wolters:
*Gefühle Quartett.*
*Pädagogisch –Therapeutisches Spielmaterial.*
Mebes & Noack, 2012 (ab 3 Jahre)

Reichling/Wolters:
*Hallo, wie geht es dir?*
*Gefühle ausdrücken lernen. Merk- und Sprechspiele, Pantomime und Rollenspiele.*
Verlag an der Ruhr, 2013 (ab 5 Jahre)

## SEXUALPÄDAGOGISCHES MATERIAL

Bundesvereinigung Lebenhilfe (Hrsg.):
*Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen.*
Juventa Verlag Weinheim und München 2005, 4. Auflage.

Statz, Marion:
*Liebe, Körper, Gefühle - Eine Werkstatt zum Sexualunterricht für die Klassen 3 und 4*
Auer, 2010, 3. Auflage.

**Video:**
BZgA:
*Lutz + Linda. Zwei dicke Freunde – Bildergeschichten zur Körpererfahrung und Sexualerziehung*
www.bzga.de (ab 3 Jahre)

**DVD:**
*Was ist mit mir los?*
30min. ( Thema: Pubertät ).
Bezug: Profamilia Frankfurt/Main
(ab 10 Jahre)

**Comics für die pädagogische Arbeit**

Enders/Böhme/Wolters:
*Lass das, Nimm die Finger weg.*
*Ein Comic für Mädchen und Jungen.*
Anrich Verlag (ab 7 Jahre)

Zartbitter e.V. (Hrsg.):
*Ey Mann, bei mir ist es genauso!*
*Cartoons für Jungen – hart an der Grenze vom Leben selbst gezeichnet.*
Zartbitter e.V., 1992
www.zartbitter.de (ab 10 Jahre)

Zartbitter e.V. (Hrsg.):
*Auf den Spuren starker Mädchen. Cartoonsfür Mädchen – diesseits von Gut und Böse.*
Zartbitter e.V., o.J.
www.zartbitter.de (ab 10 Jahre)

## HIER FINDEN SIE HILFE: FACHBERATUNGSSTELLEN BEI SEXUELLER GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Nürnberg e.V.
Beratung für Kinder und Jugendliche,
Angehörige, Fachkräfte und Institutionen
Rothenburgerstr. 11, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911 929190-00
kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Wildwasser Nürnberg e.V.
Beratung für Mädchen und Frauen,
Angehörige und Fachkräfte
Rückertstraße 1, 2. Stock, 90419 Nürnberg
Tel.: 0911 331330
info@wildwasser-nuernberg.de

Jugendberatung Jungenbüro Nürnberg Paroli
Beratung für gewaltbetroffene männliche
Jugendliche
Wespennest 9, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911 528147-51
jugendberatung@schlupfwinkel.de

Frauennotruf Nürnberg e.V.
Beratungsstelle und Fachzentrum für Frauen
mit sexuellen Gewalterfahrungen
Ludwigsplatz 7, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911 284400
kontakt@frauennotruf.de

## ZUFLUCHTSTELLE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

(rund um die Uhr)

Kindernotwohnung
(Kinder von 3 – 12 Jahre)
Reutersbrunnenstr. 34, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 231-4678

Jugendschutzstelle
(Jugendliche von 12 - 18 Jahre)
Reutersbrunnenstr. 34, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 231-7634

Sleep In
Notschlafstelle für Jugendliche
und junge Heranwachsende
Vordere Sterngasse 3, 90402 Nürnberg
geöffnet: 19:00 - 9:00 Uhr,
Aufnahme: 19:00 -23:00 Uhr

## KRISENHILFEN IN NOTLAGEN

Nürnberger Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 231-3333

## MELDESTELLEN BEI SEXUELLER GEWALT (AUCH IM INTERNET)

Anzeigenerstattung
Kriminalpolizeidirektion Kommisariat 13
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
Tel: 0911 211-2565
oder bei jeder anderen Kriminalpolizeidirektion

Beauftragte für Frauen und Kinder
beim Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 211-2078

Landeskriminalamt Bayern
Strafbare Inhalte im Internet können auch beim
Bayerischen Landeskriminalamt gemeldet werden.
LKA@t-online.de
www.bayern-polizei.de
Tel.: 089 1212-0

Jugendschutz.net
Homepage der Stelle für Jugendschutz in
Telemedien. Jugendschutz.net durchsucht das
Internet aktiv nach jugendbeeinträchtigenden
Inhalten und fordert Anbieter ggf. auf das Angebot
zu ändern. Ggf. leitet jugenschutz.net Informationen
an die Länder oder Strafverfolgungsbehörden
weiter.

**Beschwerdeformular:**
www.jugendschutz.net/hotline/intex.html
hotline@jugendschutz.net

## GESETZESTEXTE IM BEREICH SEXUALISIERTE GEWALT BETREFFEND KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

## KINDER UNTER 14 JAHREN

### § 176 SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

Verjährungsfrist: 10 Jahre

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

Verjährung: 5 Jahre

### § 176a SCHWERER SEXUELER MISSBRAUCH VON KINDERN

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

Verjährungsfrist: 20 Jahre

### § 176b SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN MIT TODESFOLGE

Verursacht der Täter durch den sexuellen Missbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheits-strafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

Verjährungsfrist: 30 Jahre

## JUGENDLICHE IM ALTER VON 14 BIS 15 JAHREN

Einvernehmliche (freiwillige) sexuelle Handlungen unter Minderjährigen ab 14 Jahren sind straffrei.

**182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen**

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

## JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN

**§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind
4. vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt,
3. um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

**§ 174c SEXUELLER MISSBRAUCH UNTER AUSNUTZUNG EINES BERATUNGS-, BEHANDLUNGS ODER BETREUUNGSVERHÄLTNISSES**

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Verjährungsfrist: 5 Jahre

### § 184 VERBREITUNG PORNOGRAPHISCHER SCHRIFTEN

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3)

1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht,
2. an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einem anderen anbietet oder überlässt,
4. 3a. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen anbietet oder überlässt,
5. im Wege des Versandhandels einzuführen unternimmt,
6. öffentlich an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Schriften außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel anbietet, ankündigt oder anpreist,
7. an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein,
8. in einer öffentlichen Filmvorführung gegen ein Entgelt zeigt, das ganz oder überwiegend für diese Vorführung verlangt wird,
9. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält oder einzuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 7 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
10. auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Ausland unter Verstoß gegen die dort geltenden Strafvorschriften zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder eine solche Verwendung zu ermöglichen,
11. wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt. Absatz 1 Nr. 3a gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt.

Verjährungsfrist: 3 Jahre

## ALTERSUNABHÄNGIGE GESETZE

### § 177 SEXUELLE NÖTIGUNG; VERGEWALTIGUNG

(1) Wer eine andere Person

1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
2. sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person

   durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
3. das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
2. das Opfer
   a) bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder
   b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Verjährungsfrist 20 Jahre

### § 183 EXHIBITIONISTISCHE HANDLUNGEN

(1) Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(3) Das Gericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe auch dann zur Bewährung aussetzen, wenn zu erwarten ist, dass der Täter erst nach einer längeren Heilbehandlung keine exhibitionistischen Handlungen mehr vornehmen wird.

(4) Absatz 3 gilt auch, wenn ein Mann oder eine Frau wegen einer exhibitionistischen Handlung

1. nach einer anderen Vorschrift, die im Höchstmaß Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe androht, oder
2. nach § 174 Abs. 2 Nr. 1 oder § 176 Abs. 4 Nr. 1 bestraft wird.

Verjährungsfrist: 3 Jahre

## VERJÄHRUNGSFRISTEN

Bei den angegebenen Verjährungsfristen ist zu beachten, dass gemäß § 78b Absatz 1 Nr. 1 StGB die Verjährung bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres des Opfers ruht, bei Straftaten nach den §§ 174 bis 174c und §§176 bis 179.
Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche verjähren 30 Jahre nach Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres des Opfers.

# MITGLIEDSERKLÄRUNG

Die Lobby für Kinder und Jugendliche

## Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Nürnberg e.V.

Hiermit erkläre ich zum _____meinen Beitritt
zum Deutschen Kinderschutzbund Nürnberg e. V. bei kostenlosem Bezug der Zeitschrift „Kinderschutz Aktuell".

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von _____ € zu zahlen (min. 25 €).
Der Beitrag/die Spende ist steuerabzugsfähig.
Mein Jahresbeitrag soll widerruflich per Lastschrift jährlich ab _____
von untem genannten Konto abgebucht werden:

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)**

Name des Zahlungsempfängers: **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.**
Anschrift des Zahlungsempfängers:

Rothenburger Str. 11 — 90443 Nürnberg
Straße und Hausnummer — Postleitzahl und Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE04KSB00000304865**

Mandatsreferenz: _____
(vom Zahlungsempfängerauszufüllen)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der DKSB, Kreisverband Nürnerg e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten

**SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung):**
Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A)den DKSB, Kreisverband Nürnberg e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom DKSB Kreisverband Nürnerg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich /uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Hinweis:**
Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**
☐ einmalig ☐ wiederkehrend

**Name:**_____
des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

**Anschrift** _____
des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer:

_____
Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE_____

BIC (8 oder 11 Stellen):_____DE_____

Ort:_____ Datum:_____

_____
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):